24/2.13

Nummer 30 Hamburg, den 26. Juli 1913 26. Jahrgang

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal ℳ 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband ℳ 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Unsere Tarifpolitik.

IV.

In den beiden letzten Artikeln glauben wir nachgewiesen zu haben, daß unsere Tarifpolitik nicht irgend einer Laune entsprungen, sondern daß sie mit allem Drum und Dran das Produkt ökonomischer Verhältnisse ist, daß sie sich aus den gegeneinander wirkenden Kräften der Organisationen ganz natürlich entwickelt hat. Wir haben gezeigt, wie durch das Wirken dieser Kräfte vom Willen der Menschen mehr oder minder unabhängige Gebilde entstehen, die zu selbständigen Kräften werden und den Kräften entgegenwirken, durch deren Druck sie als Gegendruck entstanden sind. Als die Unternehmer, so sagten wir, die einzelnen Arbeiter infolge ihrer ökonomischen Uebermacht bis zu den Grenzen des Möglichen ausbeuteten, da verfolgten sie nicht den Zweck, Organisationen der Arbeiter hervorzurufen. Sie wollten lediglich ihren Profit steigern; aber die Folge ihrer Ausbeutung waren die Organisationen der Arbeiter. Als dann die Arbeiter den Unternehmern mit Hilfe ihrer Organisationen die ersten Erfolge abrangen, als sie den Lohn erhöhten, die Arbeitszeit verkürzten und den Profit der Unternehmer schmälerten, wollten sie keine Unternehmerorganisationen hervorrufen, sondern nur ihre Lebenslage verbessern. Aber entsprechend dem Satz, daß Druck Gegendruck erzeugt, waren gleichwohl die Unternehmerorganisationen das Ergebnis ihrer Kämpfe und Erfolge. Und so blieb es bis auf den heutigen Tag: Jede Stärkung der einen Organisationsgruppe mußte notwendig eine Stärkung der gegnerischen Organisationsgruppe nach sich ziehen; denn keine wollte und konnte sich in Schwäche der andern ergeben. Aber im Kampf der einander entgegengesetzten Interessen vollzog sich der Fortschritt, der unsern Kollegen die ökonomische Gleichberechtigung mit den Unternehmern und statt der Degeneration und Verelendung eine, wenn auch noch lange nicht ausreichende Verbesserung ihrer Lebenslage brachte.

Und nun fragen wir: können wir unsere bisherige, aus den ökonomischen Verhältnissen, aus der Stärke der Parteien herausgewachsene Tarifpolitik willkürlich durch Beschlüsse ändern? Wir fürchten, daß solche Beschlüsse entweder ebenso auf dem Papier stehen blieben wie manche andern Beschlüsse, die der Entwicklung entgegenstanden, oder aber, daß sie unserer Organisation anstatt einer Stärkung eine sehr gefährliche Schwächung brächten. Ebenso, wie man — nach Krassers philosophischem Wort — nicht durch Entgegenstemmen den bebenden Flug der Stunden an der Weltenuhr kann hemmen, ebenso kann man auch das historische Werden nicht ungestraft durch Beschlüsse aufhalten wollen. Wir können und müssen diese Entwicklung mit aller Macht beeinflussen — das ist selbstverständlich; denn von der Stärke unserer Macht und unseres Einflusses hängt es ab, ob sich die weitere Entwicklung des Tarifwesens zu unsern Gunsten oder zugunsten der Unternehmer vollzieht. Wie bisher, so wird auch in Zukunft das Tarifwesen das Abbild der Stärke der Parteien sein. Wenn wir die Macht haben, die Unternehmerorganisation zu sprengen oder wenn die Unternehmer selbst kein Interesse mehr an zentralen Bewegungen haben, dann werden wir auch wieder örtliche Verhandlungen und örtliche Vertragsabschlüsse ohne das Dazwischenreden zentraler Unparteiischer bekommen.

Aber wir gestehen offen: wir glauben nicht daran, daß uns die Sprengung der zentralen Unternehmerorganisation gelingen wird, am wenigsten jetzt, wo sich diese durch Kartellierungen und Verschmelzungen eine riesige Machtvergrößerung schafft. Und wir raten auch unsern Kollegen, die Macht unserer Gegner nicht zu unterschätzen, denn das hat noch nie zu etwas Gutem geführt. Nach unserer Meinung haben wir nicht die Rückkehr zu lokalen Kämpfen mit lokalen Verträgen zu erwarten, sondern wir stehen vor einer ungeheuren Vergrößerung der Kämpfe, vor der Ausdehnung der Tarifbewegungen auf eine ganze Anzahl Berufe, die ihre Bewegungen bis jetzt selbständig geführt haben. Das entspricht auch dem Wort, daß die Klassenkämpfe immer größer werden und immer schärfere Formen annehmen. Hat uns nicht vor einigen Jahren der Generalkampf in Schweden mit aller Klarheit gezeigt, wohin der Weg der Unternehmer geht? Man glaube nur nicht, daß die deutschen Unternehmer humaner sind! Sie wissen ebenso gut ihren Klassenstandpunkt zu vertreten wie die schwedischen, und wenn sie sehen, daß die Arbeiterorganisationen auch durch die zentrale Aussperrung ganzer Gewerbe nicht niederzukriegen sind, dann werden sie schließlich auch vor einem Kampf von noch nie dagewesener Größe nicht zurückschrecken. Die Vorbereitungen zu einem solchen Kampf werden schon seit Jahren mit allem Eifer betrieben.

Betrachtet man also das ganze Organisations- und Tarifwesen nicht von kleinen örtlichen Gesichtspunkten, sondern sieht man es in dem großen Rahmen der historischen Entwicklung, dann muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß die früheren Organisationsformen überwunden sind, daß es auf die Dauer keine Rückkehr, sondern nur einen Fortschritt im Tarifwesen geben kann. Dann muß man aber auch zu der Ueberzeugung kommen, daß die Ansicht, als ob unsere Organisationen von Kampfesverbänden zu Unterstützungsvereinen werden könnten, jeder tatsächlichen Voraussetzung entbehrt. Solange die kapitalistische Gesellschaft existiert, solange es Unternehmer und Arbeiter gibt, solange wird auch der Gegensatz zwischen diesen beiden Polen, den Erzeugern und den Empfängern des Mehrwertes, nicht aufhören. Immer wird das Bestreben der Unternehmer auf einen möglichst hohen Profit und auf die Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter gerichtet sein, während die Arbeiter um eine stetige Verbesserung ihrer Lebenshaltung kämpfen werden. Dieser Interessengegensatz hat zur Gründung der Organisationen und zur stetigen Vergrößerung der Kämpfe geführt. Er hat auch dazu geführt, daß die Tarifverträge, die einst sozialpolitische Schwärmer als den Anfang des sozialen Friedens betrachtet haben, zu einem Kampfmittel für die Unternehmer geworden sind, das wesentlich zur Verschärfung und Vergrößerung der Kämpfe beiträgt. Alles deutet darauf hin, daß diese aus den Interessengegensätzen zwischen Arbeit und Kapital geborene Entwicklung fortschreiten wird. Darum hat es keinen Zweck, über die gute alte Zeit zu jammern, wo noch jeder Zweigverein seine Bewegung selbständig führen konnte; denn diese Zeit kommt voraussichtlich nicht wieder — es sei denn, daß auch die Unternehmer ein Interesse an der örtlichen Führung der Kämpfe haben.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Frage zu untersuchen, ob denn unsere Kollegen durch unsere Tarifpolitik im ganzen schlechter weggekommen sind als bei den früheren lokalen Bewegungen, und zweitens, ob sie bei lokalen Bewegungen auch heute noch die gleichen Erfolge erringen könnten wie früher. Nach der im Jahre 1910 von der Generalkommission herausgegebenen Broschüre: „Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?“ ist der Stundenlohn der Maurer von 1895 bis 1908 im Reichsdurchschnitt von 34,3 auf 50,5 ₰ gestiegen. Das sind in 13 Jahren 16,2 ₰ Lohnsteigerung. Allein in der Zeit der zentralen Lohnbewegungen, seit dem Jahre 1908, ist aber der Stundenlohn im durchschnittlich 11½ ₰ gesteigert worden, wovon rund 10½ ₰ allein auf die beiden letzten Tarifabschlüsse entfallen. Kann man da davon reden, daß die zentralen Bewegungen gegen früher eine Verschlechterung bedeuten? Nach unserer Meinung kann man das nicht. Gewiß haben einzelne Orte mit starken Organisationen und guter Konjunktur früher manchmal ebensoviel oder höhere Lohnerhöhungen erreicht wie jetzt bei den zentralen Abschlüssen. Aber wieviel Streiks mußten früher resultatlos geführt werden! Man lese in Winnigs Buch über den großen Kampf, Seite 9, nach und man wird finden, daß von 1899 bis 1909 in keinem Jahr weniger als rund 15 pZt. der Bewegungen ohne Erfolg geführt worden sind. In den meisten Jahren waren es über 20 pZt., 1902 sogar 27,7 pZt. und 1908 36,08 pZt. Bei der zentralen Bewegung im Jahre 1910 hat kein einziger an der Bewegung beteiligter Ort weniger als 4 ₰, in diesem Jahre keiner weniger als 3 ₰ Lohnerhöhung erhalten. Ist denn das gegen früher eine Verschlechterung? Sicher hätten doch auch 1910 und 1913 unsere Kollegen in einer großen Zahl von Orten nach langen örtlichen Kämpfen die Arbeit wieder aufnehmen müssen, ohne irgend etwas erreicht zu haben, und ebenso wären sie in zahlreichen Orten mit schlechter Konjunktur gar nicht erst in Lohnbewegungen eingetreten. Das alles muß man bei Beurteilung der zentralen Bewegung und ihrer Resultate bedenken. Aber daran denken unsere Kollegen nicht; jeder hält es für selbstverständlich, daß bei örtlichen Bewegungen mehr hätte erreicht werden können als bei zentralen.

Liegen nun vielleicht stichhaltige Gründe zu der Annahme vor, daß man heute bei örtlichen Bewegungen mehr erreichen könnte als früher? Auch das ist nicht gut anzunehmen, vielmehr ist eher das Gegenteil wahrscheinlich. Solange die Unternehmerorganisationen schwach waren, konnte ihnen durch einen stürmischen Angriff unserer Kollegen natürlich leichter etwas abgetrotzt werden als heute, wo auch die Unternehmerverbände einen stärkeren finanziellen Rückhalt an ihrer Zentrale haben als früher. Dazu kommt aber noch, daß ein Stundenlohn von 30 ₰ leichter um 10 ₰ zu erhöhen ist als ein Stundenlohn von 80 ₰ um 5 ₰. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit von zwölf auf zehn Stunden ist leichter als von neun auf acht Stunden. Je größer die Erfolge der Arbeiter bereits sind, desto größer wird naturgemäß der Widerstand der Unternehmer und desto schlechter lassen sich neue große Forderungen in der Oeffentlichkeit begründen. Alles das zusammen bringt uns zu der Ueberzeugung, daß wir in den Tarifperioden 1910 und 1913 mit örtlichen Bewegungen nicht günstiger, sondern ungünstiger abgeschnitten hätten, als wir durch die zentralen Bewegungen abgeschnitten haben, immer vorausgesetzt, daß örtliche Bewegungen überhaupt noch möglich wären, was sie nach unserer festen Ueberzeugung unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr sind.

Das ist unser Standpunkt zu unserer Tarifpolitik. Wir könnten nun noch auf die einzelnen Resolutionen und Schreibebriefe eingehen, die nach dem Verbandstage aus Kollegenkreisen und Zweigvereinen bei uns eingegangen sind. Wir halten das aber für überflüssig, nachdem wir in den Artikeln im großen und ganzen gesagt haben, was zu sagen war. Wir möchten hier auch nicht auf die Lohnpolitik eingehen, die ja nur ein Teil der Tarifpolitik ist; denn solange über die Tarifpolitik als Ganzes keine Klarheit herrscht, kann unseres Erachtens eine Diskussion über die Lohnpolitik zu keinem vernünftigen Ergebnis führen. Dagegen wollen wir uns hier von vornherein gegen einen Vorwurf verwahren, der wiederholt dem Kollegen Winnig gemacht worden ist, nämlich den Vorwurf, daß wir durch unsere Stellungnahme das zentrale Tarifwesen förderten. Das fällt uns gar nicht ein. Wir wollten unsern Kollegen lediglich eine objektive Schilderung der Entwicklung des Tarifwesens und der an seiner Fortbildung wirkenden Kräfte geben. Indem wir zeigten, von welchen Kräften die weitere Tarifentwicklung abhängt, glauben wir gleichzeitig gezeigt zu haben, daß wir in den nun kommenden Friedensjahren alle Kräfte anspannen müssen, um gegen die mächtig rüstenden Unternehmer nicht ins Hintertreffen zu geraten. Kräfte sammeln und überlegen bleiben ist alles!

Wir hoffen nun, daß sich unsere Kollegen ebenso sachlich mit unserer Tarifpolitik beschäftigen werden, wie wir es getan haben. Die Frage ist zu ernst, als daß man sich bei ihrer Besprechung von agitatorischen Gesichtspunkten leiten lassen könnte. Darum hat auch eine bloße Kritik unserer Tarifpolitik keinen Zweck. Wer mit der seither angewandten Tarifpolitik nicht einverstanden ist, der muß auch klar und deutlich angeben, was an ihre Stelle gesetzt werden soll. Und er muß auch Mittel und Wege zeigen, wie das zu machen ist. Ganz besonders notwendig ist es, bei der Kritik die **gegenseitigen Kräfte der Organisationen** in Betracht zu ziehen und daran zu denken, daß wir **unsere Organisationen geschaffen haben, um den Unternehmern so viel wie möglich zu entreißen, daß aber die Unternehmer ihre Organisationen geschaffen haben, um unsere Bestrebungen so weit wie möglich aufzuhalten und unwirksam zu machen.** Wenn wir unter diesen Gesichtspunkten die Frage im Fachorgan eingehend diskutieren, dann wird sie wohl so weit geklärt werden, daß der nächste ordentliche Verbandstag Richtlinien für unsere zukünftige Tarifpolitik festlegen kann.

Die Kartelle.

Die Stellung zu den Arbeitern, zur technischen Entwicklung und zu den Abnehmern.

Wirken die Kartelle monopolistisch, so ist natürlich auch ihre Kraft gegen die Arbeiter stärker, als die der einzelnen noch so großen Unternehmung. **Das Kartell wird zum einzigen Unternehmer in einem Industriezweige, der den Arbeitern gegenübersteht.** Der Arbeiter hat nicht mehr den Vorteil, daß die Unternehmer um ihn konkurrieren müssen: der Wettbewerb ist vollständig ausgeschaltet. Vereinigt schon die Arbeitgeberorganisation das Unternehmertum zu einer sich immer stärker schließenden Einheit gegen die Arbeiter, so konzentriert das Kartell den Willen der Arbeitgeberorganisation in eine geschlossene Leitung und erreicht weit höhere und dauernde Kraft und Geschlossenheit des Willens des Kapitals gegen die Arbeit. Die Gleichmäßigkeit der Unternehmung, die dem Arbeiter entgegengestellt wird, führt zu einer Ausgleichung der Arbeitsbedingungen und zu einer viel klareren Beurteilung der Produktionskosten, nicht zuletzt zu einer mehr einheitlichen Schätzung der Arbeitsleistung durch das Unternehmen. Jedenfalls wächst die Macht des Unternehmertums in der Kartellvereinigung den Arbeitern gegenüber. Das Kartell kann länger warten, weil es die Konkurrenz nicht zu fürchten hat, der Kampf gegen das Kartell ist nicht ein Kampf gegen das einzelne Unternehmen, sondern **gegen die ganze Industrie**, zu dem freilich die Arbeiter heute durch die Reichstarifpolitik der Unternehmer immer mehr erzogen werden. Daß die höchste Steigerung der Kraft der Arbeiter und ihrer Organisationen dieser Entwicklung des Kapitalismus gegenüber notwendig ist, unterliegt keinem Zweifel. Es muß jedoch nach den bisherigen Erfahrungen festgestellt werden, daß die Kartelle die Kämpfe mit den Arbeitern nicht gerade stark suchen, wenn diese schon zu starken, innerlich gefesteten Organisationen verbunden sind.

Die Kartelle sind sehr empfindlich für die Angriffe der **öffentlichen Meinung**. Nicht aus irgendwelchen sentimentalen Erwägungen, sondern weil die Kartelle mit ihrer starken monopolisierenden Tendenz immer fürchten, daß sich der Staat ihrer bemächtigen kann. Sie haben deshalb auch vielfach, was zugestanden werden muß, ihre Macht bei der Preisbildung nicht so stark ausgenützt, wie sie es leicht hätten tun können. Wir sehen in Deutschland den besten Tarifvertrag im Buchdruckgewerbe, wo zwar keine Kartellbildung, aber eine sehr enge Unternehmerorganisation mit starken Preiskonventionen besteht. Wir haben in der auch stark zusammengeschlossenen, freilich nicht direkt kartellierten Nürnberger-Schwabacher Gold- und Silberschlägerei Tarifverträge gehabt, wir haben in England die merkwürdigen Erscheinungen der **Allianzverbände**, weitgehender Abmachungen zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation. So kann man annehmen, daß, so schwierig auch die Kampfstellung der Arbeiter gegen die vereinheitlichte und auf das beste organisierte Industrie werden kann, doch die gleichfalls auf das höchste vervollkommnete Arbeiterorganisation auch diesem Gegner gegenüber nicht zur Machtlosigkeit und Einflußlosigkeit verurteilt werden wird.

Die technische und organisatorische Vervollkommnung der Industrie war durch die Kartelle angebahnt. Die monopolistischen Tendenzen werden auch durch den technischen Fortschritt bestimmt. Die Ausnützung von Patenten hohen Wertes ist kleinen Unternehmungen entweder gar nicht möglich oder für sie nicht rentabel. Die Zulassung konkurrierender Werke für die gleiche Ausnützung eines patentierten Verfahrens mindert dessen Wert. Ist es aber möglich, die technischen Errungenschaften einer konzentrierten Industrie dienstbar zu machen, so kommt der Fortschritt zur höchsten Ausnützung, zur bedeutsamsten Verwertung. Einerseits sinken die Kosten der neuen Verfahren, auf das einzelne Produkt berechnet, sehr tief, anderseits kann eine kartellierte Industrie den Preis der Erfindungen und Patente auf ein Mindestmaß hinunterdrücken, weil ja nur das Kartell als Abnehmer in Frage kommen kann. Große Umgestaltungen von Werken, die der technische Fortschritt verlangt, sind der einzelnen Unternehmung, oft auch der großen Aktiengesellschaft, zu kostspielig, man läßt öfter eher die Werke veralten, als daß man sie kostspieligen Umgestaltungen unterwirft.

Mit der Zusammenfassung der Industrie in ein Kartell ergeben sich bisher ungeahnte Möglichkeiten höchster technischer Ausbildung der Unternehmungen. Die Unternehmungen, die nicht mehr ausbildungsfähig sind, können stillgelegt werden; die wenigen nach der Durchsetzung des technischen Fortschrittes noch vorteilhaft zu betreibenden werden dafür auf das höchste entwickelt, ja, man schafft ganz neue eigene Werke auf vollständig veränderter Grundlage. Derartige weittragende Vorteile für die Zukunft ins Auge zu fassen, bedeutsame Schädigungen für die Gegenwart zu ertragen, vermag natürlich nur die monopolistische Bildung, nicht aber die einzelne Aktiengesellschaft. Die Angliederung von Werken verschiedener Art, die die hergestellten Produkte vorbereiten oder weiterverarbeiten, ergibt die Möglichkeit besserer technischer Ausnützung, als sie dem isolierten Unternehmer früher möglich war. In England haben große Spinnereien Kohlenwerke erworben, große südafrikanische Goldminen eine eigene Sprengstoffabrik, Hendschel & Sohn in Cassel, die große Lokomotivenfabrik, hat sich Eisenhütten und Kohlenzechen angegliedert. Je größer ein Betrieb ist, je mehr er an sich gezogen hat — und das gilt natürlich am meisten von den monopolistischen Bildungen —, desto mehr kann er sich gliedern, örtlich seine Produktionsstätten verteilen, sie allen Bedürfnissen, allen höchsten Ausnützungsmöglichkeiten, sowohl hinsichtlich der Technik wie des Betriebes, anpassen.

Die monopolistische Tendenz der Kartelle steigert natürlich auch ihre Macht gegenüber den **Lieferanten von Rohmaterialien und Hilfsstoffen** sehr stark. Das Kartell ist in der Lage, sich als einziger oder erheblicher Abnehmer die Produzenten von Rohmaterialien, Halbfabrikaten und Hilfsstoffen mit gebieterischer Macht gefügig zu machen, sie zur Kalkulierung niedrigster Profite zu nötigen. Nicht nur bei der Festsetzung der Preise kann es seine gewaltige Aufnahmefähigkeit ins Feld führen, es kann auch die Lieferanten zwingen, nur an das Kartell oder nur durch das Kartell zu verkaufen, so daß durch die **Materialsperre** jeder Außenseiter gezwungen werden kann, sich dem Kartell zu unterwerfen oder von dem Versuche abzulassen, das gleiche wie das Kartell zu produzieren.

Ähnlich kann das Kartell auf die **Abnehmer** wirken. Als der einzige bestehende oder nur in Betracht kommende Produzent kann das Kartell an die Abnehmer ganz nach seinen Wünschen verkaufen. Es braucht eine Konkurrenz, besonders in Staaten mit hohen Schutzzöllen, fast gar nicht zu fürchten, es kann weit mit den Preisen hinaufgehen, weil die Abnehmer von niemand anderm als von ihm beziehen können. Den großen und überaus kostspieligen Apparat des Handels — Agenten, Reisende, Musterlager, Ausstellungen, Reklame aller Art — kann das Kartell ersparen, die ganze kaufmännische Organisation und ihre Kosten schrumpfen sehr stark zusammen. Die Kundschaft lernt schnell, daß sie bloß vom Kartell kaufen kann, deshalb braucht dies seine Waren nicht mehr anzubieten, es braucht nicht reisen zu lassen, vermag auf den kostspieligen Reklameapparat zu verzichten; man kann sich mit den einfachsten Lagerhäusern begnügen und ruhig warten, daß die Kundschaft das Kartell aufsucht, statt wie bisher erst vom Produzenten gewonnen zu werden.

Die Gleichmäßigkeit des Produkts, die geringe Anzahl von Abweichungen in den Qualitäten, die mit der Produktion in Kartellform verknüpft sind, vereinfachen den Geschäftsverkehr, die Buchhaltung, die Abrechnungen, das Risiko des Kartells. Der Kunde braucht nicht aufgesucht, besonders gut behandelt, durch Kreditgewährung oder sonstige Vorteile dem Unternehmen angegliedert zu werden. Nicht der Kunde, sondern der Produzent bestimmt. Die Kundschaft muß von dem einzigen Produzenten, also von dem Kartell, die Waren beziehen, muß sich an ihn wenden, muß sich selbst sehr drückende Verkaufsbedingungen gefallen lassen, und zwar nicht nur in bezug auf die Preise, sondern auch auf die Lieferzeiten, Abnahmeverpflichtungen, auf all das, was das Kartell als Bedingung des Geschäfts vorschreibt. Ja, selbst wenn das Kartell diese Bedingungen nicht einhält, bleibt der Abnehmer doch gebunden, er wird es nicht zum Kampf, zum Prozeß kommen lassen, weil er von der Lieferung ausgeschlossen und dadurch auf das schwerste geschädigt werden kann.

Ein Generalstreik in Alt-Hamburg.

III.

Niederlage der Gesellenschaft.

Die Gesellenschaft selbst mußte, da sie nicht Gefahr laufen wollte, niederkartätscht zu werden, der Gewalt weichen und die ihr gestellten Bedingungen akzeptieren. Sie ersuchte nur, daß die verdammten Schlossergesellen durch die Altgesellen sämtlicher Zünfte in der Stille in die Stadt zurückgeführt werden durften. Aber auch dieses modifizierte Zugeständnis wurde ihnen verweigert; vielmehr gab man ihnen zu verstehen, sie hätten bloß Gnade, nicht Genugtuung zu beanspruchen. Dem Zwange gehorchend erklärten sich nunmehr sämtliche Handwerke auf die ihnen durch den Gerichtsaktuar auf ihren Herbergen **einzeln** vorgelegte Frage, „ob sie sofort wieder an die Arbeit gehen wollten oder nicht", einstimmig zum Wiederantritt der Arbeit bereit; bezeichnend für ihren Zunftgeist aber ist, daß keine Zunft die erste sein wollte. Für diese Zunftetikettenfrage zeigte der Senat eher Verständnis, er ließ daher die Altgesellen sämtlicher aus der Arbeit getretener Zünfte zusammen aufs Rathaus führen und sie vor der dazu deputierten Senatskommission die Bereitwilligkeit ihrer Gesellenschaften, sämtlich sofort wieder an die Arbeit zu treten, alle auf einmal erklären.

Feierliches Begräbnis der unglücklichen Opfer.

Daraufhin wurde sogleich die Wache von ihren Herbergen weggenommen und alle Gesellen nahmen die Arbeit wieder auf. Die ausgewiesenen Schlossergesellen erhielten die ihnen vorenthaltenen Legitimationspapiere und das zurückbehaltene Eigentum zurück; man erklärte, ihnen gestatten zu wollen, „**einzeln** in der Stille in die Stadt und an ihre Arbeit zurückzukehren." Auf solche „Gnade" verzichteten sie aber im Bewußtsein ihrer Gesellenehre. Ihre Forderung, von den übrigen Zünften mit Ehren eingeholt zu werden, wurde ihnen abgeschlagen. und sie sofort unter militärischer Begleitung über die Grenze geführt, wobei ihnen ein Zehrpfennig auf ihre Weiterreise mitgegeben wurde. Den 30 „unglücklichen Schlachtopfern" des Gesellenaufstandes wurde ehrliches Begräbnis, das auch mit großem Gepränge auf Staatskosten erfolgte, zugesichert, den Verwundeten freie Kur und Verpflegung.

Belohnung für die Garnison.

Am Montag, 29. August, wurde ein Senatsbeschluß publiziert, wonach der hochedle Rat den „guten Einwohnern" für ihre „rühmliche" und „patriotische" Mitwirkung „zur Dämpfung des von den Handwerksgesellen neulich erregten Aufstandes" mit williger Erduldung mancherlei Beschwerden zum Nachteil ihres eigenen Gewerbes „verbindlichst" dankte, ebenso der Hamburger Garnison für ihren bewiesenen Mut und Diensteifer. Den „Zunftgenossen" dagegen wurde die weise Lehre erteilt, sich künftig aller Ausschweifungen gänzlich zu enthalten, sich friedlich und still zu betragen, die noch unter ihnen herrschenden ihnen selbst nachteiligen Handwerksmißbräuche abzustellen, ihre etwaigen Beschwerden gehörigen Orts mit Bescheidenheit anzubringen, ein gerechtes Urteil darüber ruhig zu erwarten und nie eigenmächtig aus der Arbeit zu treten."

Für die Garnison wurde auf Veranlassung einiger Mitglieder des Kriegskommissariats eine Subskription eingeleitet, die etwa M. 15 000 ergab und wovon unter die sämtlichen Unteroffiziere und Gemeinen eine Gratifikation verteilt wurde.

Streikliteratur.

Wenn so auch der Gesellenaufstand blutig niedergeschlagen worden war, so zitterten doch die Wellen, die diese Bewegung erregt hatte, noch lange nach. Eine große Flugblattliteratur knüpfte sich bald an diese bewegten Tage, wovon, wie angedeutet, W. Nathansen eine dankenswerte Zusammenstellung gegeben hat. Auch die „letzten Reden des in dem Aufstande der Handwerksgesellen erschossenen Schustergesellen Heinrich Hack aus Braunschweig, oder Beschreibung der letzten Stunden dieses Gesellen" wurden zur Nachricht für andere und zum Troste seiner Angehörigen und Freunde von einem seiner Landsleute „aufgesetzt" und in Vertrieb gebracht. Auch ein Kupferstich mit der Darstellung des Aufzuges der Gewerke vor der Groß-Neumarktswache erschien im Anschluß an jenen Gesellenaufstand.

In mündlicher Tradition aber mag die Kunde von jenem großen Hamburger Aufstand weithin verpflanzt worden sein und die Kunde von Mund zu Mund gelogen sein. Auch im Gesellenliede mag die Erinnerung an jene Tage lebendig erhalten worden sein. Waren doch überhaupt dem „liederlustigen Geschlechte der Wanderbursche" naturgemäß die Gesellenaufstände ein willkommener Stoff für ihre Gesellenlieder. „Was den Obrigkeiten strafbare Widersetzlichkeit erschien, dünkte sie ja ritterliche Wahrung ihrer Rechte, von denen nicht ein Titelchen abhanden kommen zu lassen ihre Pflicht war. So bildeten sie aus solchen Stoffen Lieder, die sie triumphierend von einem Ende des Vaterlandes zum andern trugen, durch die sie die Fernsten zu gleicher Beharrlichkeit, zu gleicher Aussicht auf Ruhm in lebendigem Gesange anspornten" oder sich im Falle des Unterliegens für die Zeit der kommenden Vergeltung aneiferten. Die meisten dieser volkstümlichen Lieder, die an bestimmte Vorfälle anknüpften, sind allerdings den kommenden Geschlechtern in Vergessenheit gekommen, da die Erinnerung an die zugrunde liegenden Vorkommnisse verblaßte.

Ein Hamburger Streiklied.

Im Weimarischen Jahrbuch, herausgegeben von dem bekannten Dichter Hoffmann v. Fallersleben und Oskar Schade, findet sich ein Volkslied wiedergegeben, das einen Gesellen

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster roxel

So beherrscht das Kartell ebenso seine eigenen Lieferanten, wie die Weiterverarbeiter seiner Produkte und die Kundschaft. Wir haben während der Krise um das Jahr 1900 in Deutschland gesehen, daß das Kohlensyndikat krisenverschärfend gewirkt hat, weil es bei dem Nachlassen oder Versiegen des Bedarfs von Kohle seine Abnehmer gezwungen hat, alle abgeschlossenen Kohlenmengen zu den während der Prosperitätsperiode auf das höchste hinaufgeschraubten Preisen doch abzunehmen, obgleich kein Bedarf an Kohle vorhanden war und deshalb mit großen Kosten Lagerstätten für die nicht zu verwendende Kohle gepachtet werden mußten.

Freilich hat ein so scharfes Vorgehen der Kartelle zu selten gelungenen Gegengründungen geführt, indem sich die Abnehmer der Kartellwaren zusammenschlossen, um gemeinsam Widerstand gegen die einseitige Preisfestsetzung und Usancenbestimmung der Kartelle zu leisten. Dort, wo besondere Kartellgründungen den verschiedenen Produktionsstadien entsprachen, wie in der deutschen Eisenindustrie, ergab sich das Bedürfnis nach einem Ausgleich, es finden da entweder weitgehende Fusionen, wie im Walzwerkverband, oder sehr komplizierte Vertragsabmachungen mit gegenseitiger Berücksichtigung und Abwälzung von Gewinnteilen, insbesondere bei der Lieferung für das Ausland, statt. Alle diese Entwicklungen sind aber noch im vollen Flusse. Nichts ist im Kartell festgefügt, alles ist anpassungsfähig und elastisch. Alles strebt, Erfahrungen auszunützen und zu höchster Vollkommenheit zu gelangen. Auch wirkt das Kartell als eine große Zusammenfassung in der Industrie anregend und zusammenschließend auf alle mit dem Kartell in Zusammenhang stehenden Wirtschaftsgruppen. Lieferanten wie Abnehmer des Kartells suchen sich zu vereinigen, suchen sich als geschlossene Einheiten dem Kartell gegenüberzustellen. Wir lernen merkwürdige Vereinigungen kennen, so zum Beispiel die Gruppierung der Warenhäuser in Deutschland einerseits um die Firma Tietz, anderseits um die Firma Emden, das Streben nach gemeinsamem Einkauf für die großen Warenhäuser und damit das Bemühen, sich von der Herrschaft der Kartelle zu befreien oder ihnen doch als eine gleichwertige Macht entgegenzutreten. Ein gleiches Streben ringt nach Ausdruck in den Konsumvereinen. Sie wollen sich von der Preisvorschreibung der Kartelle befreien, indem sie sich in Einkaufsgesellschaften zusammenschließen, die dann zur Selbstproduktion übergehen. Ein Verband der Warenhäuser, ein Verband der Konsumvereine, der als Selbstkonsument im größten Stile auftreten kann, vermögen als gewaltige, noch vor zwei Jahrzehnten für unmöglich gehaltene Bedarfskonzentrationen den Kartellen gegenüber, wenn auch natürlich nur für den Kreis der zusammengeschlossenen Kunden oder Konsumenten, Widerstand zu leisten.

Rastet nicht!

Für Euch, mit Euch auf selbst geschaffenen Bahnen
Vorwärts, hinauf zur Freiheit und zum Licht!
Der Morgen tagt, hoch flattern unsere Fahnen,
Es winkt das Ziel — Ihr Freunde, rastet nicht!

Aus dem Baugewerbe.

Verschlechterung der Konjunktur. — Keine Ermäßigung der Trägerpreise. — Billige Stabeisenpreise und Betonbau. — Industrielle Abschwächung und Besserung der Geldmarktverhältnisse. — Neugestaltung der Wertzuwachssteuer. — Rückgang der Zwangsversteigerungen in Groß-Berlin. — Boswau & Knauer. — Handelskammerberichte über die Lage des Baumarktes. — München. — Passau. — Würzburg. — Aschaffenburg. — Schweinfurt. — Kissingen.

Märkte, die von starken Syndikaten beherrscht werden, lassen Konjunkturrückgänge naturgemäß später erkennen als Märkte, an denen sich noch freie Preisbildung zu vollziehen vermag. Charakteristisch dafür ist die Bewegung der Eisenpreise. Die Preise für jene Produkte, die einer straffen Kartellierung durch den Stahlwerksverband unterliegen, sind fast unverändert geblieben, während die nichtkartellierten Produkte bereits sehr scharfe Preisrückgänge erfahren haben. Zu diesen gehört in der Hauptsache Stabeisen, dessen Preis von M. 125 für die Tonne zu Anfang des Jahres bis auf M. 98 bis 100 für die Tonne zurückgegangen ist. Von den Eisenprodukten, die nach den Preisbestimmungen des Stahlwerksverbandes verkauft werden, das sind Halbzeug, Eisenbahnmaterialien und Träger, ist allein Halbzeug im Preise um M. 5 für die Tonne ermäßigt worden. In seinem letzten Monatsbericht, der Ende Juni erstattet wurde, erklärte der Stahlwerksverband, daß das Trägergeschäft sehr unter den andauernd schlechten Geldverhältnissen, unter denen der Baumarkt schwer daniederliegt, leidet. An vielen Stellen ruhe die Bautätigkeit fast vollständig, die Abnehmer beschränken sich daher zurzeit auf die Deckung des notwendigen Bedarfs. Auch auf dem Auslandsmarkt werde teilweise Zurückhaltung geübt. Bisher hat der Stahlwerksverband eine Ermäßigung der Trägerpreise abgelehnt. Gegen dieses Verhalten wird geltend gemacht, daß die Lage des Baumarktes eine Ermäßigung der hochgehaltenen Trägerpreise längst rechtfertige, weiter wird bemerkt, daß der billige Stabeisenpreis den Anreiz zu stärkerer Anwendung des Betonbauverfahrens gebe und daß der Stahlwerksverband ein Interesse daran haben müßte, durch Herabsetzung der Trägerpreise einer weiteren Minderung des Trägerabsatzes entgegenzuarbeiten. Daß der Stahlwerksverband genötigt war, die erwähnte Preisermäßigung für Halbzeug eintreten zu lassen, zeigt, daß der Niedergang der gewerblichen Konjunktur schon recht drückend geworden ist. Bei einem wirtschaftlichen Rückgang pflegen die Geldverhältnisse sich „flüssiger" zu gestalten, die Geldansprüche der Industrie werden geringer, auch die Preisrückgänge für Rohmaterialien vermindern die Geldanforderungen, bei Absatzstockungen unterbleiben Betriebserweiterungen und Neuanlagen, so daß das Angebot von Geld stärker, der Zinssatz für Leihgeld niedriger wird. Da auch die Kurse der Industrieaktien in Zeiten industriellen Rückganges niedrig bleiben, der Anreiz zu Börsenspekulationen sich mindert, wird erfahrungsgemäß von den Kapitalisten dann der Hypothekenmarkt wieder stärker zur Anlage von Geldern bevorzugt. Ob nun unter den erwähnten Umständen der Bautätigkeit aus der Verbilligung des Geldes eine stärkere Anregung erwachsen wird, läßt sich indes noch nicht beurteilen. Hingegen bringt zunächst die Abschwächung der industriellen Konjunktur dem Baugewerbe mindestens in den Gegenden der Industrie weitere Beeinträchtigung.

Eine Neugestaltung erfährt nun die Wertzuwachssteuer durch die neuen Steuergesetze doch, sie ist zwar nicht in Bausch und Bogen, wie die Terrainspekulation es forderte, aufgehoben worden, aber sie wurde halbiert, der Anteil des Reiches mit 50 pZt. fällt fort. Doch eine weitere Regelung der Wertzuwachssteuer ist dadurch unmöglich geworden, daß in Zukunft die Parlamente der einzelnen Bundesstaaten es in der Hand haben, die Steuer abzuändern oder völlig aufzuheben. Oft und eingehend legten wir dar, wie haltlos die Behauptung sei, daß die Wertzuwachssteuer die Bautätigkeit erschwert habe. Beigetragen hat die Wertzuwachssteuer zur Unterbindung unsolider Geschäfte. Wenn Grundstücke ohne Anzahlung oder mit einer Anzahlung von wenigen Prozent an zahlungsunfähige Unternehmer verkauft werden, so geschieht das zu Preisen, die hohe Gewinne einschließen, für die die Wertzuwachssteuer sofort zu entrichten ist. Dadurch entstehen dem Grundstücksverkäufer Barauslagen, die man durch die Befreiung der Wertzuwachssteuer sparen will. Wohltätige Folgen übt die Wertzuwachssteuer aus, das sei nochmals hervorgehoben, wenn sie derartige Geschäfte verhindert, denn bei Grundstücksverkäufen mit geringfügiger oder ohne jede Anzahlung wird in der Regel von vornherein damit gerechnet, daß der Bau nicht ehrlich zu Ende geführt werden kann und daß der Grundstücksverkäufer seine Gewinne dann auf Kosten der Handwerker und Lieferanten einzieht. Für die Bauarbeiterschaft haben Grundstücksgeschäfte dieser Art sehr üble Folgen nach sich gezogen. Wäre die maßlose Ueberspekulation auf dem Terrainmarkte nicht vorhergegangen, so hätte die Krise des Baumarktes nie den kolossalen Umfang annehmen können. Durch die Halbierung der Wertzuwachssteuer ist als Gegenwirkung die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes zum Schutze der Bauforderungen noch notwendiger geworden als bisher. In Groß-Berlin hat, wie wir schon verzeichneten, die Zahl der leerstehenden Wohnungen etwas abgenommen, nach den letzten Ausweisen erfuhren auch die Zwangsversteigerungen einen Rückgang. Es kamen zur Zwangsversteigerung:

Beim Amtsgericht	Anzahl der Grundstücke			
	Im Jahre 1912	Hiervon im ersten Halbjahr 1912	Im ersten Halbjahr 1913	Mehr resp. weniger
Berlin-Mitte	238	112	152	+ 40
Berlin-Wedding	175	79	79	—
Berlin-Schöneberg	216	116	65	÷ 51
Berlin-Charlottenburg	260	120	89	÷ 31
Berlin-Tempelhof	73	38	39	+ 1
Neukölln	183	106	75	÷ 31
Berlin-Pankow	94	60	37	÷ 23
Berlin-Lichterfelde	78	38	40	+ 2
Berlin-Lichtenberg	105	64	68	+ 4
Berlin-Weißensee	21	9	24	+ 15
Köpenick	93	48	41	÷ 7
Spandau	60	35	16	÷ 19
Potsdam	41	22	23	+ 1
Zusammen	1637	847	798	÷ 49

Erheblich ist die Abnahme der Zwangsversteigerungen nach der vorhergegangenen Zunahme allerdings nicht, aber es wäre ein Zeichen der Erholung, wenn auch in den nächsten Monaten die Abnahme sich fortsetzte. — Ueber den Geschäftsgang der Boswau & Knauer G. m. b. H. in Berlin wurde in der Generalversammlung der Berliner Terrain- und Bauaktiengesellschaft, der die Firma Boswau & Knauer bekanntlich

---

aufstand zu Hamburg mit sechswöchigem Austritte nach Altona besingt und das aus der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert stammen dürfte. Es ist nach einem fliegenden Blatte aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts mitgeteilt, nachdem es bereits weniger vollständig in „Des Knaben Wunderhorn" Aufnahme gefunden hatte. „Der ebenso kecke epische Ton des Liedes wie der verwegene Gesellenübermut, der sich darin ausspricht, machen es höchst charakteristisch." Es mag nicht unerwünscht sein, wenn wir im Anschluß an die Schilderung eines Hamburger Streiks eine poetische Darstellung eines Streiks in dieser in der Gesellenbewegung überhaupt eine wichtige Rolle spielenden Hauptstadt anhangsweise anknüpfen. Das Streiklied lautet nach der Fassung, wie sie im Weimarischen Jahrbuch vorliegt, folgendermaßen:

Ihr Gesellen, halt euch gut!
Zu Hamburg das junge Blut
Tut die Meister scheren,
Um und um und abermal
Tut die Meister scheren!

Sagt in vierzehn Tagen auf!
Fahret fort mit schnellem Lauf!
Tut die Welt durchreisen!
Um und um und abermal
Tut die Welt durchreisen!

Wenn ihr tut an andern Ort kommen,
Sagt, die Meister haben genommen
Geld aus unsrer Lade
Um und um und abermal
Geld aus unsrer Lade.

„Den Gesellen, die davon sprechen,
Wollen wir den Hals zerbrechen,
Ja, sie sollen schweigen!"
Und so weiter.

Gesellen gingen nach Altona aus,
Lebten da in Saus und Schmaus
Auf der Meister Gelder.

Als sie da sechs Wochen gelegen,
Taten sie des Geldes wegen
Es doch einmal enden.

Gesellen kamen anmarschiert,
Auf die Herberg anspaziert
Taten da brav saufen.

Tore wurden zugemacht
Trommel geschlagen, daß es kracht
Bürger schlugen Lärmen.

Mehr als 18 000 Mann
Kamen vor der Herberg an
Bürger und Soldaten.

Tischler gaben sich gefangen
Kamen nach dem Rathaus gangen
Fragten, was sie sollten.

Unser Gesellen fingens an,
Riefen Vivat überall:
„Es leben unsere Brüder!"

Ander Gesellen ebenfalls
Riefen Vivat überall:
„Es leben unsere Brüder!"

Schornsteinfeger kamen zu Hauf,
Fuhren auf die Dächer hinauf,
Wollten schon abwerfen.

Schornsteinfeger fuhren fort:
„Tischlers, saget nur ein Wort,
So wollen wir abwerfen".

Nun, ihr Herren, gebt uns Recht,
Sonst wird es mit Hamburg schlecht
Dieses Jahr ergehen.

Nun, ihr Meister, ihr Großprahler
Zahlet erst sechstausend Taler
Erst für eure Gesellen.

Tausend für die Ritterschaft,
Da wir haben Tag und Nacht
Uns von revoltieret.

Allen, die da widersprechen,
Wollen wir den Hals zerbrechen:
Ja, sie müssen weichen.

Tischler kamen aus Arrest,
Ließen sich aufs allerbest
Die Trompeten blasen.

Nun das Liedlein das ist aus,
Meister muß sein Hab und Haus,
All sein Gut verkaufen.

Die Schlußstrophe bringt in echt volksliedmäßiger Fassung die Frage nach dem Verfasser dieses Sanges; die Antwort lautet nach alter Weise:

Wer hat nun das Lied erdacht?
Das haben brave Bursche gemacht,
Die die Welt durchreisen —
Um und um und abermal
Die die Welt durchreisen.

angegliedert ist, bemerkt, man könne in Anbetracht der noch immer sehr schlechten Verfassung des Baumarktes mit dem vorliegenden Auftragsbestand zufrieden sein. Der Arbeitsbestand sei ungefähr der gleiche wie im Vorjahre, und wenn die Aufträge, die ausnahmslos reine Kassabauten seien, weiter in gleichem Maße eingehen, könne ungefähr mit dem gleichen Resultate gerechnet werden.

Verschiedene der jetzt herausgegebenen Handelskammerberichte für das Jahr 1912 äußern sich über die Lage des Baumarktes. Die Münchner Handelskammer schreibt: Die im Vorjahre befürchtete Einschränkung der Privatbautätigkeit in München ist im Berichtsjahre zur Tatsache geworden. Zwar war die Beschäftigung im Baugewerbe bis zum Ende des Sommers im allgemeinen noch gut; von da an ließ die Bautätigkeit aber stark nach und flaute gegen das Ende des Jahres völlig ab. Sucht man nach den Gründen für diese Erscheinung, so ist eine gewisse Ueberfüllung des Wohnungsmarktes mit großen und mittleren Wohnungen nicht zu verkennen. Der Hauptgrund liegt aber in den Verhältnissen des Geldmarktes. Zunächst schränkten die Banken im Laufe des Jahres die Baukredite erheblich ein, ja, sie weigerten sich geradezu, Engagements dieser Art einzugehen; auch die sonstigen Geldgeber übten die größte Zurückhaltung, so daß Hypotheken selbst für erstklassige Objekte kaum zu beschaffen waren. Verschärft wurde die Situation im letzten Vierteljahr durch die unsicheren politischen Verhältnisse. Ein weiteres ungünstiges Moment bildete die Beunruhigung wegen der Verteuerung des Grundstücksgeschäfts durch Steuern und Abgaben. Die Eisenpreise zogen vom Frühjahr bis zum Herbst an, die Steinpreise gaben nach. Bei den sonstigen Baumaterialien gingen die Preise im Dezember unter dem Einfluß der Stagnation im Baugewerbe etwas zurück. Die Arbeitslöhne erhöhten sich gemäß Tarifvertrag vom 14. Juni 1910 ab 1. April 1912 weiter um 2 ₰ pro Stunde; in der Arbeitszeit trat gegenüber dem Vorjahre keine Aenderung ein, Arbeitsbewegungen von größerer Bedeutung fanden im Geschäftsjahr 1912 nicht statt. — Ueber das Baugeschäft im Bezirk der Handelskammer Passau wird berichtet: Die Bausaison war ziemlich früh beendet und war es für die dadurch beschäftigungslos gewordenen Bauhilfsarbeiter und Maurer eine Erleichterung, daß eine Anzahl dieser Leute bei städtischen Kanalisationsarbeiten, die als Notstandsarbeiten während des Winters ausgeführt wurden, Beschäftigung finden konnten. — Der Jahresbericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg bemerkt, daß die Bautätigkeit im allgemeinen nicht sonderlich belebt war, namentlich nicht in Würzburg und Aschaffenburg. Lebhaft war dagegen das Baugeschäft in Schweinfurt, wo industrielle Neuanlagen und Vergrößerungen erfolgten. In einzelnen Gegenden, zum Beispiel auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg, dann beim Saalialbahnbau, bot sich teilweise mehr Arbeitsgelegenheit für die arbeitende Bevölkerung. Besondere Verhältnisse bestanden auch in Bad Kissingen. Die Bautätigkeit war für Anfang 1912 eine äußerst rege, da jedermann erwartete, daß die großen staatlichen Neubauten für die Verbesserung der Kurverhältnisse auch einen wesentlichen Zuwachs an Kurgästen bringen würden. Desgleichen fanden Vergrößerungen in der Hoffnung statt, daß die nun schon seit vier Jahren genehmigte Vollbahn Gemünden-Kissingen endlich zur Ausführung kommen und einen größeren Zufluß aus dem Westen bringen werde. Diese Hoffnungen wurden jedoch enttäuscht; denn die Zahl der Kurgäste nahm nur wenig zu. Der Verkehr auf dem äußerst beengten Güterbahnhofe in Bad Kissingen gestaltete sich sehr schwer, trotzdem durch die verschiedensten Rangiermanöver seitens der Bahnbehörde alles versucht wurde, um die eingetroffenen Ladungen zum Ausladen bereit zu stellen. Im Herbst machte sich sodann noch Wagenmangel bemerkbar; besonders konnte Mainsand nur verspätet beigebracht werden, wodurch die Bauhandwerker viel Schaden erlitten. Lebhaft geklagt wird über die Schwierigkeiten der Geldmarktverhältnisse, für Neubauten waren erste Hypotheken fast gar nicht oder nur in ungenügender Höhe zu haben, zweite wurden überhaupt nicht gegeben; die Bauhandwerker waren durch die gewährten Kredite sehr in Mitleidenschaft gezogen.

Die Konkurrenz der Volksfürsorge.

Im „Grundstein" haben wir wiederholt auf die Anstrengungen hingewiesen, die von den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften unter getreuer Mitwirkung von sehr hochstehenden Beamten gemacht werden, um die Volksfürsorge zu hindern. In dem Zeitraum von wenigen Monaten sind Berge von Papier beschrieben und bedruckt worden, Und alles nur, weil der heilige Profit einiger Versicherungsaktiengesellschaften gefährdet ist. Die Gegner der Volksfürsorge haben zu ihrer Bekämpfung eine Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft gegründet, für die auch unsere Gegner auf gewerkschaftlichem Gebiete, die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften repektive Gewerkvereine gewonnen wurden. Aus diesem Grunde bemüht sich denn auch seit einigen Wochen die Presse dieser Arbeiterorganisationen, Arm in Arm mit der großkapitalistischen Presse die Volksfürsorge möglichst herunterzusetzen. Die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationsmitglieder wurden in den Glauben versetzt, die Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft sei eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Anstalt, die den Grundsatz der Volksfürsorge ins „nationale" übertrage. Die Macher versicherten, daß es ihnen einzig und allein darum ginge, die Sozialdemokratie, die sie in diesem Falle in der Volksfürsorge erblickten, zu bekämpfen. Da war es dann für Christen und Hirsch-Dunckersche selbstverständlich, daß sie in diesem löblichen Bestreben nicht zurückstehen durften. Wie schon so manchmal wurden auch in diesem Falle von ihnen Arbeitergroschen dazu verwendet, die Arbeiterinteressen zu bekämpfen. Es mag dahingestellt sein, ob dies mit Absicht geschah oder ob die Führer der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine die Betrogenen sind.

Jedenfalls gibt uns das Gründungsprotokoll der Deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft darüber Aufschluß, daß es den Gründern in erster Linie um den Gewinn zu tun ist. Diese Konkurrenzgesellschaft ist nicht nach gemeinnützigen, sondern vollständig nach privatkapitalistischen Grundsätzen organisiert. An der Gründungsversammlung nahmen 29 Vertreter von privaten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften, 31 Direktoren und Generaldirektoren und ein Rechtsanwalt teil. In dem Entwurf zum Gesellschaftsvertrag war im § 1 davon die Rede, die Gesellschaft solle „gemeinnützig" sein. In der Versammlung wurde als erstes beschlossen, dies Wort zu streichen. Da die Gesellschaft also des Gewinnes wegen gegründet ist, mußte man sich auch über die Gewinnverteilung unterhalten. Bei dieser Gelegenheit wünschte ein Generaldirektor Dumcke, den zukünftigen Direktor in irgendeiner Weise an den Gewinnüberschüssen zu beteiligen. Er erblickte darin ein wesentliches Moment für den Erfolg der neuen Einrichtung. Nachdem zuerst der Vorsitzende und nach ihm ein Geheimrat Hackeloer-Köbbinghof sachlich sich damit einverstanden erklärten, daß der Direktor Gewinnbeteiligung erhalte, ebenso der Vorstand, daß aber über die Art der Gewinnbeteiligung des Vorstandes keine Bestimmung in die Satzung aufgenommen werden dürfe, wurde so beschlossen. Die Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft beginnt also ihre Geschäftsführung mit einer Handlung, die in den Augen jedes anständigen Menschen als Betrug gilt. Nach den Reklamen und den Artikeln der ihr freundlich gesinnten Pressen müssen die Versicherten glauben, sie wären einer gemeinnützigen demokratischen Volksversicherung beigetreten und nicht nur Kunden einer großkapitalistischen Erwerbsgesellschaft. In ihren Publikationen erklärt die Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft: „Eine Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats oder Vorstandes findet nicht statt, der Aufsichtsrat übt sein Amt als Ehrenamt aus". Das Gründungsprotokoll sagt auf Seite 4: „Die Mehrheit ist der Ansicht, daß es sich empfiehlt, den Vorstand in irgendeiner Weise am Reingewinn zu interessieren". Dazu paßt denn auch, daß man beschloß, der Direktor der Gesellschaft müsse ein Anfangsgehalt von mindestens M. 20 000 beziehen. Wenn die Versicherten aber weiter nichts wollen, als den Direktoren und Vorstandsmitgliedern für Riesengehälter und Tantiemen beisteuern, dann können sie sich auch in der „Viktoria" oder „Friedrich-Wilhelm" versichern. Schließlich werden sie dort auch nicht mehr ausgebeutet.

Eine ganz besondere Rolle spielen nun bei dieser Neugründung die Arbeiterorganisationen. Sie legten nämlich großen Wert darauf, im Aufsichtsrat vertreten zu sein. Dies wurde von der Gründungsversammlung abgelehnt, sonst wäre ja nicht der gesamte Rebbach in die Taschen der Kapitalisten geflossen. Man sieht, die Herren haben ein so fein entwickeltes Klassenbewußtsein, wie wir es unsern Hirsch-Dunckerschen und christlichen Klassengenossen nur wünschen können. Nun hat man ihnen aber großmütig eine Vertretung im Versicherungsbeirat eingeräumt. Mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen hat Herr von Nasp, Generaldirektor der bayrischen Versicherungsbank in München, verhandelt. Stadtverordneter Goldschmidt hat ihm weitgehendes Verständnis entgegengebracht. Derselbe Herr hat auch mit den ländlichen Genossenschaften, mit den gelben Vereinen und dem Bund der Industriellen verhandelt. Der Hansabund soll sich bereit erklärt haben, der deutschen Volksversicherung möglichst die Angestelltenverbände zuzuführen. Und dann kommt der Diktator der christlichen Gewerkschaften, Herr Erzberger. Dieser hat erklärt, „daß man sich von den christlichen Gewerkschaften nicht beeinflussen lassen soll. Das Zentrum wünsche jedenfalls keine Verstaatlichung und trete daher für die privaten Gesellschaften ein". Weiter hat sich Erzberger bereit erklärt, die „Leo"kasse mit mehr als 100 000 Mitgliedern bei der Deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft in totale Rückdeckung zu geben. Wenn auch Giesberts und Behrens der öffentlich-rechtlichen Volksversicherung nicht abgeneigt seien, so braucht man sich darum nicht viel zu kümmern. Beide werden anscheinend von Herrn Erzberger als seine Untergebenen betrachtet. Die andern christlichen General-, Admiral- und Korporalsekretäre hat er anscheinend überhaupt nicht auf der Rechnung. Das Geschäft ist also klar. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wurden von Herrn Goldschmidt, die Angestelltenverbände vom Hansabund und die christlichen Arbeiter von Herrn Erzberger verhandelt. Heißt ä Geschäft!

Nun wissen wir auch, warum in der letzten Zeit namentlich die christlichen Gewerkschaftsblätter so fürchterlich gegen die Volksfürsorge losgehen. Herr Erzberger hat's befohlen. — Um aber unsern Lesern einen weiteren Begriff von der Güte der christlicherseits empfohlenen Deutschen Volksversicherung zu geben, teilen wir noch mit, daß eine Gewinnbeteiligung bei den Versicherten erst nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren eintritt. Die Gründer erhalten Gewinnbeteiligung vom ersten Tage an. — Und die Zeitungen der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wagen es, diese „Volks"versicherung ihren Mitgliedern zu empfehlen. Soweit sie es nicht direkt tun, versuchen sie dem Volk das Gruseln beizubringen vor der „sozialdemokratischen" Volksfürsorge. Die Herrschaften werden sich täuschen. Sobald die Volksfürsorge bewiesen hat, und der Beweis kann nicht ausbleiben, daß sie für die gleichen Einzahlungen mehr bietet als die kapitalistischen Privatgesellschaften, werden sich auch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Arbeiter nicht besinnen, ihr Vertrauen der Volksfürsorge zu übertragen. Ungewollt arbeiten also die Gegner jetzt für die Volksfürsorge, wenn sie für eine Gesellschaft Reklame machen, die das nicht halten will, was sie in ihren Publikationen verspricht. Daß die Volksfürsorge etwas Gutes will, können selbst ihre Gegner nicht bestreiten. In einer Artikelserie wird in den christlichen Blättern geschrieben: „Die Sozialdemokraten wollen ein Dreifaches mit ihrer Volksfürsorge erreichen: 1. Auf die Kreise der Arbeiterschaft und des kleinen Mittelstandes materiell und später dann auch ideell Einfluß gewinnen, an die sie bisher weder durch die Partei noch durch die freie Gewerkschaft oder vermittels der Genossenschaft herankommen konnten (sie denken dabei wohl hauptsächlich an die ländlichen und gut national und christlich gesinnten Bezirke); 2. wollen sie durch die Volksfürsorge große Kapitalien gewinnen für die vielseitigsten Zwecke; 3. soll dann natürlich auch den privatkapitalistischen Gesellschaften mit der roten Volksversicherung Abbruch getan und eine billigere Volksversicherung geschaffen werden." Also diese drei Gründe sollen nach der christlichen Presse maßgebend sein. Und deswegen beteiligen sie sich an der Gründung einer „schwarz-blauen" Volksversicherung. Wir brauchen unsern Lesern nicht zu erklären, daß das unter 1 Gesagte Unsinn ist. Jeder von uns weiß, daß man an das dort genannte Publikum auf diese Art doch nicht herankommt. Anders ist es aber mit den Gründen unter 2 und 3. Nach der christlichen Presse ist es also ein nationales Unglück, das verhütet werden muß, wenn die Arbeiterschaft große Kapitalien zu gemeinnützigen Zwecken nach ihrem eigenen Ermessen verwenden kann. Die christliche Gewerkschaftspresse betrachtet es als ein nationales Unglück, wenn den privatkapitalistischen Gesellschaften Abbruch getan wird, wenn den Generaldirektoren der großen Versicherungsgesellschaften ihre in die Hunderttausende gehenden jährlichen Tantiemen um M. 20 000 oder M. 30 000 gekürzt werden. Sie betrachtet es als ein nationales Unglück, daß Arbeiter für sich und ihre Klassengenossen eine billigere Volksversicherung schaffen. — Sehr selten hat wohl die christliche Gewerkschaftspresse mit derartiger Offenheit ausgesprochen, daß ihre Bestrebungen in erster Linie darauf gerichtet sind, daß die Privatkapitalisten nicht zu kurz kommen, daß für sie die Arbeiter erst in zweiter Linie in Betracht kommen. Wir haben den lebhaften Wunsch, daß diese Offenheit bestehen bleibt. Die Volksfürsorge kann sich keine bessere Reklame wünschen als diese Anfeindungen ihrer Gegner.

Politische Umschau.

Der jüngste sozialdemokratische Wahlsieg und die Konservativen. — Eine Linksmehrheit im Reichstage. — Reichstagsersatzwahl in Weilheim-Landsberg. — Demnächstige weitere Ersatzwahlen. — Eine Unterlassungssünde des Reichskanzlers. — Die schwächliche Regierung. — Herr von Bethmann-Hollweg vor dem Konflikt mit Junkern und Agrariern. — Die Balkanwirren.

Die Ergebnisse der beiden letzten Reichstagsersatzwahlen in Salzwedel-Gardelegen und Zauch-Belzig, über die wir in voriger Nummer berichteten, sind den Konservativen schwer in die Glieder gefahren. Besonders die Wahl in Zauch-Belzig, wo es der Sozialdemokratie gelang, das Mandat zu erobern, hat es ihnen angetan, und in kellem Zorn wütet jetzt die konservative Presse gegen die Fortschrittler, die es gewagt haben, für den Sozialdemokraten einzutreten. Das Menschenmöglichste an giftigen Ausfällen leistet sich die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz", die unter anderm schreibt, daß die von der Leitung der Fortschrittlichen Volkspartei ausgegebene Parole: „Keine Stimme einem Kandidaten der Rechtsparteien" „mit geradezu erschreckender Deutlichkeit" erkennen lasse, „auf welchem Fleckchen bürgerlichen Bewußtseins diese Partei angelangt ist". Dann ist die Rede von „dieser Volksverraterpolitik" der Fortschrittlichen Volkspartei, die seit dem Januar 1912 in ein Hörigkeitsverhältnis zu der Sozialdemokratie getreten ist". In die

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln

Nationalliberalen richtet das Blatt die Frage, ob sie „die schwere Verantwortung auf sich nehmen können und wollen, bei der bisherigen Bündnispolitik mit der Fortschrittlichen Volkspartei zu verharren, obwohl diese zum Anhängsel der revolutionären Sozialdemokratie degradiert ist". Und den „echten Nationalliberalen von altem Schrot und Korn" gibt die Schimpfepistel den dringenden Rat, zwischen sich und den „moralisch verdorbenen" Fortschrittlern einen „dicken Strich zu ziehen". Man sieht, die Wut der Herren ist groß, obwohl die armen Fortschrittler gar nicht in dem Maße, wie zuerst angenommen worden ist, zu dem sozialdemokratischen Siege beigetragen haben. Denn bei näherer Prüfung des Wahlergebnisses — nach den amtlichen Feststellungen, die von den früher mitgeteilten Zahlen nur wenig abweichen, entfielen auf Ewald 17 151, auf von Oertzen 16 316 Stimmen — ergibt sich, daß nur etwa 3000 von rund 8000 fortschrittlichen Wählern sozialdemokratisch gewählt haben. Aber das verringert in den Augen unserer Reaktionäre die Sünde der Fortschrittler nicht, haben sie doch immerhin dazu beigetragen, eine Linkenmehrheit im Reichstage zu schaffen, wie sie jetzt infolge des Wahlausfalls in Zauch-Belzig und Salzwedel-Gardelegen tatsächlich zustande gekommen ist. Diese Mehrheit, die allerdings nur auf wenigen Stimmen beruht, besteht aus 200 Mitgliedern der Sozialdemokraten und liberalen Fraktionen. Leider ist ja nicht damit zu rechnen, daß diese Mehrheit auch eine Politik der Linken treiben wird. Für eine solche Politik ist die nationalliberale Partei nicht zu haben, die in Ansehung ihres hundertfach bewiesenen reaktionären und volksfeindlichen Verhaltens eigentlich gar nicht mehr der Linken zugerechnet werden kann. Inzwischen hat wieder eine Reichstagsersatzwahl stattgefunden, und zwar im Wahlkreise Weilheim-Landsberg, die aber kein besonderes Interesse bietet, da dieser Kreis mit seiner zu 98 pZt. katholischen Bevölkerung eine unbestrittene Domäne des Zentrums ist, das ihn bereits seit dem Jahre 1874 inne hat. Auch diesmal wurde der Zentrumskandidat, Amtsrichter Emminger, mit großer Mehrheit gewählt. Bemerkenswert ist immerhin, daß das Zentrum gegenüber der Hauptwahl von 1907 rund 3400 Stimmen verloren hat, die vornehmlich dem Kandidaten des Bauernbundes zugute gekommen sein dürften.

Dieser Nachwahl werden in nächster Zeit noch vier weitere folgen, nämlich in den Wahlkreisen Landshut und Neumarkt, ebenfalls festen Zentrumssitzen, ferner in Ragnit-Pillkallen und Dresden-Neustadt. Es scheint, als wenn auch in dieser Legislaturperiode die Reichstagswahlen wieder recht zahlreich werden. Mit besonderem Interesse darf man der Wahl in Ragnit-Pillkallen entgegensehen, die am 23. August stattfindet. Ist doch hier Aussicht vorhanden, den Konservativen, die das Erbe des verstorbenen Grafen Kanitz zu verteidigen haben, abermals einen Schlag zu versetzen. Bei den Januar-Wahlen siegte Graf Kanitz mit 10 032 Stimmen gegen 6216 nationalliberale und 2964 sozialdemokratische Stimmen. Gegen 1907 hat er bei der letzten Wahl 4500 Stimmen verloren, während die liberalen Stimmen in der gleichen Zeit von 900 auf 6000 stiegen. Da ist es möglich, daß diesmal die Nationalliberalen den Kreis an sich reißen, was immerhin einen Fortschritt bedeuten würde, wenn auch nur einen recht bescheidenen. In Dresden-Neustadt, wo durch den Tod des Sozialdemokraten Kaden das Mandat erledigt ist, ist unter den bürgerlichen Parteien ein Mandatsstreit entbrannt, in dem es nicht an den üblichen Beschimpfungen der Sozialdemokratie fehlt. Macht man sich dort etwa Hoffnung, den Kreis der Sozialdemokratie abnehmen zu können? Ein Blick auf das Stimmenverhältnis im Jahre 1912 zeigt, wie absurd das wäre. Damals siegte der Sozialdemokrat mit 31 640 und mit einer Mehrheit von 5300 Stimmen. Diesen Vorsprung werden Liberale und Konservative nicht einholen, vielmehr dürften sie erlosen, daß er sich noch erheblich vergrößert. Die sozialdemokratischen Wähler werden jedenfalls alles daransetzen, glänzender denn je als Sieger hervorzugehen.

Ob des Reinfalls der Reaktionäre in Zauch-Belzig muß übrigens auch die Regierung des Herrn von Bethmann-Hollweg konservative Grobheiten einstecken; hat sie sich doch der sträflichen Unterlassungssünde schuldig gemacht, die Haltung der Fortschrittler und den Einzug des hundertundelften Sozialdemokraten in den Reichstag nicht mit dem nötigen Bedauern kritisiert zu haben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hatte sich darauf beschränkt, von dieser Wahl nur ziffernmäßig Notiz zu nehmen. Bei dem bekannten Eifer des Reichskanzlers, konservative Zorneswallungen zu beschwichtigen, war zu erwarten, daß er sein Versäumnis nachholen würde. Und das hat er denn auch getan. Stolz erklärte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", daß sie seit Jahrzehnten „ununterbrochen und ohne Schwankungen" die Sozialdemokratie bekämpfe, ebenso wie sie die Wahlhilfe verurteile, mit der der Freisinn „in steigendem Maße" die Sozialdemokratie, von der er sich ins Schlepptau nehmen lasse, unterstütze. Herrn von Bethmann-Hollweg ist es aber nicht gelungen, mit dieser Erklärung und mit diesem Hieb auf die liberalen Parteien sich das „Wohlwollen" der Konservativen zurückzugewinnen. Sie stänkern weiter und „kühl bis ans Herz hinan" sprechen „Kreuzzeitung" und „Deutsche Tageszeitung" erneut von der „lässigen Haltung, die die Regierung seit geraumer Zeit gegen die Sozialdemokratie einnimmt". Ja, wenn die Konservativen einmal grollen, ist es schwer, sie zu besänftigen! Das hat Herr von Bethmann-Hollweg schon oft erfahren, und manchesmal schon ist ihm seine unerschöpfliche Liebedienerei gegenüber Junkern und Agrariern von diesen mit offener Nichtachtung gelohnt worden, womit ihm dann allerdings allemal die Behandlung zuteil wird, die er verdient! Man geht kaum fehl, wenn man zur Erklärung dieser Gereiztheit der Konservativen aus Anlaß einer Wahl, deren Ausfall die Regierung nicht verschuldet hat, die Unzufriedenheit der edlen Herren mit den vom Reichstage verabschiedeten Deckungsvorlagen ins Auge faßt, an die sich jetzt in der konservativen Presse Erörterungen knüpfen, die mit aller Deutlichkeit diese Unzufriedenheit zum Ausdruck bringen. Vor dem „Schlimmsten" — der gefürchteten Erbanfallsteuer, hat der Reichskanzler die Konservativen zwar bewahrt; aber weit davon entfernt, ihm dafür zu danken, gehen sie jetzt mit ihm ins Gericht. Die klerikale „Schlesische Volkszeitung" hatte nämlich mitgeteilt, daß die maßgebendsten Stellen der Regierung keinerlei Zweifel darüber gelassen hätten, daß sie die reine Erbschaftssteuer von einer beliebigen Mehrheit, in der auch Sozialdemokraten hätten sein können, angenommen haben würden, wenn anders keine Verständigung erzielt worden wäre. Das hat die Konservativen schwer erbost. Zornentflammt schreibt die „Kreuzzeitung": „Wenn diese Angaben zutreffend sind, wie man angesichts der Quelle doch wohl annehmen muß, so sind die Aufstellungen, die wir bisher bereits an der schwächlichen Haltung der Regierung machen mußten, nicht mehr scharf genug, um das ganze Maß ihrer Nachgiebigkeit zu kennzeichnen. Sie hat danach trotz der Rede des Reichskanzlers von vornherein von jedem Kampf für ihre Vorlage abgesehen und war bereit, die Sozialdemokratie zum ausschlaggebenden Faktor des ganzen Gesetzgebungswerks zu machen." Selbstverständlich erfolgte hierauf in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" eine Erwiderung, die aber den konservativen Sturm nicht zu beschwichtigen vermochte, trotzdem der Reichskanzler hier quasi sagt, daß er die Erbschaftssteuer wider seine bessere Ueberzeugung, lediglich den Konservativen zuliebe, nicht gefordert habe, um „den Parteien der Rechten die Mitarbeit an der Deckung zu ermöglichen". Das Verdienst der Regierung sei es, daß es gelang, „die Erledigung der Deckung durch eine bürgerliche Mehrheit zu erreichen". Eine direkte Antwort auf die konservativen Vorwürfe gibt die Erklärung nicht. Die konservative Presse tobt darum weiter, und trotzig fordert die „Deutsche Tageszeitung" Aufklärung, „die vor allem deshalb so wichtig ist, weil sie nicht nur einen interessanten Beitrag zu der Frage liefern würde, wie groß im allgemeinen die Energie der derzeitigen Reichsregierung in der Vertretung ihrer eigenen Gesetzesvorschläge eingeschätzt werden muß, sondern zugleich auch zu der andern Frage, wohin überhaupt der Kurs des Herrn Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg gerichtet ist". — Deutlicher kann man kaum werden. Das sieht ganz danach aus, als stände Herr v. Bethmann-Hollweg vor dem Konflikt mit den konservativen und damit vor seinem Fall. Der erste Kanzler wäre er nicht, dem das Geschick widerfährt, von Junkern und Agrariern hinweggeräumt zu werden. Schwerer Anstrengungen wird es bedürfen, wenn er wieder festen Fuß fassen will. Man darf begierig sein, wie diese Auseinandersetzung sich weiter entwickelt und was schließlich der Preis sein wird, mit dem Herr v. Bethmann-Hollweg sich zu behaupten gedenkt.

Vom Balkan, wo seit Tagen bereits Verhandlungen wegen Einstellung der Feindseligkeiten gepflogen werden, liegen wiederum so viele widersprechende Meldungen vor, daß sich kaum sagen läßt, wie die Dinge zurzeit eigentlich stehen. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß eine Konferenz der Balkanstaaten zustande kommt, auf der sich dann zeigen wird, ob man sich nun, nachdem abermals Ströme von Blut geflossen sind, über die Teilung des Raubes zu einigen vermag. Bulgarien, dessen Lage nachgerade eine verzweifelte, völlig hoffnungslose geworden ist, hat sich an Rumänien gewandt mit dem Ersuchen, um Bekanntgabe seiner Friedensbedingungen. Rumäniens Antwort soll dahin gelautet haben, daß Bulgarien genau die Bedingungen angeben möge, unter denen es die Friedenspräliminarien nicht nur mit Rumänien, sondern mit allen Kriegführenden zu unterzeichnen wünsche. Die Unterzeichnung könne nur gleichzeitig mit allen Kriegführenden erfolgen, und nur dann könne die Einstellung der Feindseligkeiten angeordnet werden. Bei der Situation, in der sich die Bulgaren befinden, wird ihnen kaum etwas anderes übrig bleiben, als auf die rumänischen Bedingungen einzugehen. Inzwischen haben sich auch die Türken wieder auf die Beine gemacht und sind vorgerückt, wodurch sich die Lage noch verworrener gestaltet. Seitens der Mächte sollen nun wieder die berühmten Schritte unternommen werden, um den geschaffenen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Nach den bisherigen Leistungen der Diplomatie in den Balkanwirren gehört ein starker Optimismus dazu, noch daran zu glauben, daß es ihrer Tätigkeit gelingen werde, in das Chaos des balkanischen Hexenkessels Ordnung zu bringen.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Reichstarifvertrag für das Baugewerbe.

Das Haupttarifamt hat sich am 14. Juli konstituiert und für sich eine Geschäftsordnung beraten und beschlossen. Die Geschäftsordnung wird den Bezirksausschüssen und den Zweigvereinsvorständen demnächst durch den Verbandsvorstand zugesandt.

Der Verbandsvorstand hat den Kollegen Hermann Silberschmidt, Berlin, Engelufer 15, mit seiner ständigen Vertretung bei dem Haupttarifamt betraut. Kollege Silberschmidt hat es auch übernommen, die von unsern Zweigvereinen an das Haupttarifamt zu richtenden Berufungen in Empfang zu nehmen, sie zu bearbeiten soweit es nötig ist und an das Haupttarifamt weiterzugeben. Demgemäß sind fernerhin die etwaigen Berufungen nicht mehr an den Verbandsvorstand in Hamburg, sondern an Silberschmidt in Berlin zu adressieren. Die direkte Zusendung an das Haupttarifamt ist unstatthaft. Zu beachten ist ferner, daß Berufungen gegen Entscheidungen der Tarifämter binnen 21 Tagen nach der Urteilszustellung beim Haupttarifamt eingegangen sein müssen. Für die vor dem 15. Juli aus schon bestehenden Verträgen entstandenen Berufungen oder Beschwerden läuft die Frist vom 15. Juli an; für diese Fälle ist die Berufungsfrist also am 4. August abgelaufen. Beschwerden über die Weigerung der andern Partei, einen Vertrag abzuschließen, unterliegen keiner Frist! Jeder Antrag, ganz gleich, ob Berufung oder Beschwerde, muß mit Gründen versehen sein und mit allen Anlagen in je neun Exemplaren eingereicht werden. Da Kollege Silberschmidt sehr oft genötigt sein wird, Rückfragen zu veranstalten, um die Berufungsschriften einwandfrei aufzubauen, dürfen die Zweigvereinsvorstände keinesweg erst mehrere Tage der Berufungsfrist verstreichen lassen, sondern sie müssen sofort nach Eingang der schriftlichen Entscheidung des Tarifamts alles Erforderliche dem Kollegen Silberschmidt zusenden. Insbesondere sind den Berufungen auch Protokollabschriften der unteren Instanzen beizufügen.

Die erste Spruchsitzung des Haupttarifamts ist erst zum 1. Oktober in Aussicht genommen; es ist also noch lange hin, bis die schon brennenden Streitfragen entschieden werden. Dennoch muß die Anmeldung fristgerecht erfolgen.

In der konstituierenden Sitzung hat sich das Haupttarifamt zwar auch mit einigen strittigen Fragen beschäftigt, jedoch nicht darüber entschieden. Es ist den Parteien anheimgegeben, die Streitfälle instanzengemäß zum Austrag zu bringen. Es handelt sich unter anderm darum, in welchem Umfange die Parteien vertragspflichtig sind. Auf Grund einer Besprechung der Parteien am 26. Juni in Breslau hatte der Generalsekretär des Arbeitgeberbundes an die Bezirksverbände eine Art Protokoll herausgegeben, worin gesagt wird: „Es herrscht Uebereinstimmung, daß dort, wo Verträge in der letzten Vertragsperiode bestanden haben, für dieselben Arbeiterkategorien wieder Verträge abgeschlossen werden müssen. Ob der Reichstarifvertrag noch darüber hinausgehende Verpflichtungen zum Vertragsabschluß enthält, soll das Haupttarifamt in seiner ersten Sitzung untersuchen." Diese Darstellung ist nicht richtig. Die Vertreter des Deutschen Bauarbeiterverbandes haben die für uns selbstverständliche Forderung erhoben, daß in allen Orten, wo für Maurer Verträge geschlossen werden, dies auch für Bauhilfsarbeiter geschehen müsse, soweit solche ständig vorhanden seien; widrigenfalls würden die Verträge der Maurer häufig in der Luft schweben, wenn es den Hilfsarbeitern einfalle, um bessere Löhne zu streiken. Daraufhin haben die Vertreter des Arbeitgeberbundes erklärt, für Maurer und Hilfsarbeiter seien die Mitglieder des Bundes nur in dem bisherigen Umfange vertragspflichtig. — Dieselben Arbeiterkategorien können in jedem Falle nicht in Frage kommen, da sich Arbeitsmethoden und Arbeitergruppen gewandelt haben; ob die Ortsüblichkeit noch dieselbe ist wie vor drei Jahren, oder ob sie sich geändert hat, ist örtlich zu untersuchen und festzustellen. Ein Einverständnis bei den Parteien besteht über diese Fragen nicht. Und diese Fragen schon jetzt zu entscheiden oder als entschieden zu betrachten, hat das Haupttarifamt ausdrücklich abgelehnt. Es ist Sache der Zweigvereine, solche Streitfälle, die als grundsätzliche zu betrachten sind, auf dem Instanzenwege auszufechten.

Auf Antrag der Unternehmervertreter haben die Unparteiischen festgestellt, daß in dem Schiedsspruche über das Betongewerbe (abgedruckt auf Seite 2 des Tarifschemas) unter B, Lohnfestsetzung, 1. Allgemeines, in der ersten Zeile die Worte „und Zimmerer" zu streichen sind. Die Unparteiischen gaben die Erklärung ab, daß sie nach der Verkündigung des Schiedsspruches zu der Einsicht gekommen seien, die genannten Worte seien irreführend und demgemäß zu streichen; es sei leider vergessen worden, diese Streichung sofort zu verkünden. In der Sitzung des Haupttarifamts wurde die Streichung gegen den Einspruch der Arbeitervertreter aufrecht erhalten.

Feststellung der Löhne und der Arbeitszeiten. Um eine richtige Uebersicht über die Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den neuen Tarif und die sonstigen Bewegungen zu erhalten, ist es notwendig, daß in allen Zweigvereinen Feststellungen gemacht werden. Der Verbandsvorstand wird zu diesen Formulare und nähere Anweisungen herausgeben. Als Zeit der Feststellungen ist die zweite Hälfte des Monats August in Aussicht genommen.

Tarifverträge. Der Verbandsvorstand hat die auf Grund des Reichstarifvertrages von nachstehend verzeichneten Zweigvereinen respektive Zahlstellen abgeschlossenen Tarifverträge genehmigt: Konstanz, Lauenburg a. d. Elbe, Neudamm, Rügenwalde, Schwartau, Stuttgart und Tondern.

Beanstandet sind die Verträge für Ahrensburg: 1. Im § 5 ist nicht angegeben, für welche Arbeiten Akkord in Frage kommt. Im § 8 fehlt, wieviel Arbeitgeber und

Arbeitnehmer dem Tarifamt angehören; auch dürfen Mitglieder der Schlichtungskommission nicht gleichzeitig Mitglieder des Tarifamts sein. Duvenstedt: § 4. Der Lohn der Zementarbeiter soll 10 pZt. höher sein als der Bauhilfsarbeiterlohn. § 8. Wo hat das Tarifamt seinen Sitz und wieviel Arbeiter und Arbeitgeber gehören ihm an? Lübbenau: § 3. Nach dem Hauptvertrag gelten Ueberstunden nur bis 8 Uhr abends. § 5. Für welche Arbeiten kommt Akkord in Frage? § 8. Wo hat das Tarifamt seinen Sitz und wieviel Arbeitgeber gehören ihm an? Allgemeines: Als Kontrahenten des Vertrages sind die Organisationen zu bezeichnen. Pillkallen: § 1. „Der Vertrag gilt für alle Arbeitsstätten folgender Orte", ist einzufügen. § 5. Für welche Arbeiten kommt Akkord in Frage? § 9 Abs. 2 ist zu streichen. (Ein Rücktrittsrecht steht nur den Zentralorganisationen zu.) Allgemeines: Sämtliche Verträge sollen Originale sein und sind deshalb eigenhändig zu unterzeichnen. Stade: Es sind Löhne für Bauhilfsarbeiter und für Hilfsarbeiter vermerkt. Wo liegt da die Grenze? Es ist die Arbeiterkategorie zu bezeichnen. § 8. Sind die Bestimmungen über das Tarifamt aufzunehmen? Wo hat das Tarifamt seinen Sitz? Wieviel Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehören ihm an? Tilsit und Wehlau: Wie Pillkallen.

Trotz der untenstehenden Warnung sind wieder einige Zweigvereinskassierer von diesem Wiegand, und zwar ziemlich schwer hereingelegt worden. Wiegand ist jetzt ins Brandenburgische gegangen und schröpft dort unsere Zweigvereine, und zwar unter Vorlegung von Rentenquittungen, Krankenscheinen usw. Es sei also nochmals gewarnt.

Warnung. Von einigen Zweigvereinen der Provinz Sachsen wird mitgeteilt, daß ein Schornsteinmaurer, Rudolf Wiegand (angebliche Verb.-Nr. 43 097), sich Reiseunterstützung erschwindelt, unter der falschen Angabe, sein Buch sei zwecks Anweisung von Krankenunterstützung beim Verbandsvorstand in Hamburg. Dem ist aber nicht so. Wir warnen deshalb die Zweigvereinsvorstände, dem Wiegand noch weitere Unterstützung zu zahlen. Ersuchen vielmehr, denselben zu stellen und dann nach hier zu berichten. Dazu sei noch weiter bemerkt, daß er anscheinend derselbe Schwindler ist, der schon im Sommer vorigen Jahres unter dem Namen Wiegand alias Gochat alias Niemann eine Reihe Zweigvereinskassen in Sachsen durch Vorspiegelung falscher Tatsachen erleichterte. Er wurde dann verhaftet und ist anscheinend jetzt nach Verbüßung seiner Strafe wieder auf sein altes Handwerk verfallen.

Jugendabteilung.

In nachstehenden Orten sind vom Verbandsvorstand Jugendpflegschaften ernannt worden. Als Obmann ist bestimmt für:

Elsterberg. Leonhard Vogel, Blücherstr. 1.

Gelenau. Adolf Wilhelm, Maurer, Nr. 189.

Vom 15. bis 20. Juli haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: **Angermünde** *M.* 495,83, Anklam 364,93, Altrahlstedt 318,15, Allstedt 57,62, Ansleben 51,20, Ahrensböck 38,44, Arnstadt 711,77, Aurich 496,92, Auerbach 382,64, Apenrade 354,35, Aachen 806,61, Apolda 162,88, Arneburg 78,31, Augsburg 5206,27, Altdamm 376,23, Amberg 273,80, Alsleben 71,50, **Breslau** 5969,01, Bamberg 461,95, Bramsche 381,23, Burgdorf 370,15, Barth 312,57, Bunzlau 282,96, Bützow 102,77, Blumenthal 67,83, Belgern 45,95, Bergen 1044,53, Boock 260,92, Burg i. Dithm. 156,44, Burg a. Fehmarn 88,62, Bielefeld 9097,14, Brunsbüttelkoog 1540,41, Barby 381,55, Boizenburg 332,12, Bruchmühl 276,55, Braunsberg 274,11, Bansin 236,50, Beuthen 81,91, Bethau 59,74, Breitungen 58,87, Blankenburg a. H. 757,96, Bochum 403,47, Bürgel 297,32, Bartheide 268,60, Bernsdorf 116,94, Barmen 6081,12, **Culmsee** 434,26, Camburg 333,17, Caputh 317,57, Cönnern 210,88, Cüstrin 192,54, Cochstedt 182,73, Colmar i. Els. 585,30, Coswig 448,51, Calbe a. d. S. 435,54, Cöthen 186,98, Czarnikau 163,26, Cottbus 99,20, Cammin 59,55, Crivitz 54,32, Calbe a. M. 22, Colditz 215,89, Crostitz 34,14, Calefeld 200, Corbach 63,44, **Dessau** 521,08, Delitzsch 338,79, Dahme 21,90, Düsseldorf 11 287,53, Derenburg 326,91, Dahlen 311,65, Driesen 167,52, Dömitz 131,87, Delmenhorst 64,37, Dühringshof 82,20, Düren 130, Deutsch-Eylau 422,58, Düchelsdorf 58,07, Deggendorf 56,25, Dirschel 29,58, Deutsch-Krone 24,35, Dresden 21 577,61, Duderstadt 5,28, Duisburg 5587,83, **Elsterberg** 599,25, Eckernförde 86,65, Erding 33,82, Erfurt 2040,13, Eisenach 673,20, Eschwege 597,61, Egeln 301,31, Eydtkuhnen 146,51, Ellrich 80,86, Eisleben 29,11, Erlangen 43,15, Freiburg i. Schles. 528,49, Freystadt 54,60, Friedrichstadt 50, Friedersdorf 39,21, Freiberg 1855,19. Freyhan 597,12, Fürstenberg i. M. 263,19, Fraustadt 239,66, Frankenhausen 204,99, Friedeberg i. d. Neum. 115,70, Friedrichroda 116,03, Frankfurt a. Main 12 000, Frohburg 333,38, Finsterwalde 289,90, Frankenberg i. Hessen 212,06, Fürstenwalde 208,50, Festenberg 68,74, Flatow 16, Franzburg 93,48, Flensburg 982,32, Forchheim 150,58, Grünberg i. Pos. 730,50, Göttingen 629,81, Gardelegen 506,50, Guben 392,99, Gnoien 360,58, Genthin 247,25, Glückstadt 226,70, Grömitz 229,18, Gr.-Wudicke 217,27, Grobow 107,03, Grevesmühlen 89,54, Gravenstein 70,96, Greiz 3147,61, Gelsenkirchen 3738,94, Gotha 758,10, Goslar 632,77, Gransee 548,80, Gorgast 415,20, Grimmen 319,30, Greifenhagen 267,72, Goßlershausen 227,53, Groß-Wockern 156,04, Greifswald 145,28, Gr.-Neuendorf 141,30, Gronau 130, Gelnhausen 78,75, Grafenthal 42,60, Gladbeck 1522,54, Goldberg i. Schl. 768,53, Gommern 397,58, Güstebiese 334,36, Gambach 328,04, Gumbinnen 245,81, Gülzow 186,80, Grünstadt 152,76, Garz a. R. 129,28, Gusow 127,45, Görlitz 1026,60, Gößnitz 288,17, Glatz 217,09, Golchen 174,54, Gebweiler 65,28, Glesin 206,90, Gr.-Schönebeck 40,92, Greiffenberg 138,56, Gandersheim 52,53, Grimmen 19,50, Gr.-Ziegenort 5,53, Göppingen 1,76, Hennickendorf 258,60, Hüttenrode 111,04, Heiligenhafen 63,38, Holzkirchen 33,60, Hagenau 14,80, Hirschberg i. Schl. 936,73, Holtenau 750,38, Hadersleben 437,64, Hartha 304,74, Hilden 269,13, Hirschberg a. d. S. 223,58, Hammelstall 195,40, Hagenow 179,05, Hennigsdorf 149,41, Heilsbronn 94,24, Havelberg 60,75, Herzberg a. d. Elster 10,95, Hildesheim 1000, Halberstadt 313,75, Herzberg a. H. 267,69, Hasselfelde 251,01, Hettstedt 242,04, Holzminden 162,50, Harzgerode 75,79, Hermsdorf b. M. 7,91, Homburg 8255,17, Heidelberg 3000, Harburg 2488,12, Hagen 1402,25, Hof 1314,48, Hamm 1000, Haynau 336,92, Husum 235,12, Hohenwestedt 107,60, Herzogenaurach 91,11, Hammer b. F. 86,72, Hotensleben 28,60, Herford 1422,72, Hamm i. W. 5, Heilbronn 1827,84, Helmstedt 611,66, Hann.-Münden 496,73, Hainrode 187,87, Ilmenau 459,45, Jüterbog 205,47, Jatznick 178,15, Jessen 15,17, Jever 603,77, Ingolstadt 141,10, Ingersleben 60,29, Jarmen 59,75, Immenstadt 617,90, Joachimsthal 20,27, Konstanz 632,94, Kappeln 294,12, Krakow 255,22, Kolbermoor 100, Kirchhain 28,80, Köslin 1653,55, Kissingen 277,78, Kayna 223,20, Konitz 162,59, Kellinghausen 148,75, Kranichsfeld 104,10, Königslutter 145,35, Kaltenkirchen 65,15, Kulmbach 672,95, Kandrzin 15,48, Klosterlausnitz 598,61, Kalkberge 517,44, Lübeck 1468,14, Limbach 549,48, Limburg 400, Langelsheim 339,82, Laucha 266,24, Langenöls 216,05, Lützen 193,76, Lambrecht 154,56, Liebenstein 36, Lauenburg 606,89, Luckenwalde 483,40, Lüdenscheid 437,75, Lüneburg 445,51, Lochau 366,52, Lindow 188,28, Lotowitz 181,24, Lübs 115,94, Lehesten 62,16, Lübtheen 299,98, Landshut i. Bay. 747,38, Löhne 322,16, Landau 275,98, Lehrte 232,31, Landsberg a. Lech 177,92, Lütjenburg 153,10, Liepe 130,47, Letschin 76,56, Lobenstein 38,40, Löbau i. S. 1040,89, Lengenfeld 894,96, Liegnitz 847,78, Loitz 118,63, Leer 23,40, Lyck 1014,82, Lychen 211,08, Münster 1699,21, Mühlhausen i. Th. 403,05, Mülldorf 70,31, Magdeburg 3602,28, Mohrungen 1650,93, Marne 345,43, Mirow 234,40, Malchin 175,35, Michendorf 145,48, Märzdorf 88,75, Meinbrexen 61,60, Marienwerder 494,26, Moosburg 300, Mittenwalde 398,18, Meiersberg 343,93, Milow 216,35, Memmingen 173,51, Margrafpieske 100, Mauersmünster 44,48, Münchenbernsdorf 37,40, Moosburg 138,09, Mülheim a. d. Ruhr 971,91, Neuruppin 900, Norden 561,08, Neusalz 480,27, Nossentinerhütte 243,57, Neubuckow 331,63, Neukloster 185,07, Neurode 157,46, Neuburg a. d. Donau 142,90, Nossen 3,17, Neuhaldensleben 950,26, Nordhausen 590,83, Norderney 273,36, Nienburg a. d. Weser 173,60, Neudamm 490,28, Nebra 222,57, Neustadt i. M. 105,28, Nürnberg 14 214,90, Neuhaus a. d. Elbe 208,64, Neuruppin 77,34, Oderberg 262,36, Osterwieck 71,20, Ochsenzoll 769,96, Oranienburg 547,63, Obornick 396,35, Olbernhau 181,25, Oldesloe 274,53, Ohlstedt 193,69, Oberfuhl 134,73, Oldenburg i. Gr. 2085,16, Ohlau 324,65, Oberstein 175,51, Oberehnheim 129,87, Offenburg 509,39, Pillkallen 713,70, Posen 437,91, Preetz 227,54, Potsdam 1114,11, Picher 173,61, Pforzheim 359,39, Pirmasens 261,30, Priebus 227,33, Parchim 218,43, Prenzlau 167,67, Patuhkau 79,91, Pritzwalk 38,40, Plau 346,49, Peine 720,79, Probstzella 53,85, Pölitz 498,93, Quedlinburg 488,41, Rostock 1052,11, Rode 314,41, Rathenow 965,70, Reutlingen 613,32, Remscheid 551,96, Rötha 474,92, Rennersdorf 340,24, Raguhn 300,88, Rogasen 298,07, Rosenheim 229,01, Rethem 114,20, Röhrda 84,29, Rastenberg i. Th. 82,54, Regensburg 1168,53, Roßlau 315,89, Ribnitz 316,98, Reinbek 301,32, Rahden 154,88, Recklinghausen 108,93, Ronneburg 66,54, Radegosch 38,95, Rastenburg 1092,42, Reichenhall 549,03, Rheinsberg 296,96, Rösche 55,68, Ruhla 253,69, Striegau 735,25, Steinach 701,50, Salzwedel 610,88, Schliersee 451,07, Schmiedeberg 411,54, Suhl 329,08, Strelitz 183,38, Schönhausen 37,80, Schillingsfürst 31,24, Straßburg i. E. 13 675,38, Stettin 2399,60, Schweidnitz 776,95, Salzuflen 544,11, Samotschin 223,11, Rothemühl 186,15, Schwaan 166,12, Sulingen 161,48, Schlotheim 154,55, Schönwalde 130,43, Schwiebus 85,57, Seyda 78,07, Schweinfurt 72,51, Schönberg 67,87, Straubing 64,35, Steinau 48,88, Schwerin 917,79, Sachwitz 880,14, Segeberg 568,73, Solingen 485,74, Saarmund 285,84, Schleiz 267,18, Sondershausen 214,87, Schöningen 138,37, Schwartau 101,56, Siedenbollentin 53,13, Strehla 19,60, Stuttgart 10 461,02, Stendal 1041,99, Soltau 411,37, Satow 288,66, Saalfeld 265,02, Stade 165,37, Sieck 153,70, Strehlen 145,01, Schwandorf 302,81, Seddin 78,70, Schöpfurt 56,86, Stade 52,93, Saarbrücken 2642,43, Siegen 250,41, Stelle 183,44, Tilsit 2252,59, Tangermünde 483,61, Trebitsch 137,51, Tribsees 134,19, Traunstein 103,20, Tondern 470, Tautenhain 395,36, Tessin 183,71, Tuchel 182,56, Trittau 74,67, Triebes 8,50, Triebel 8,40, Thorn 1010,95, Torgau 316,08, Trebnitz 297,65, Tambach 171, Treptow a. d. Toll. 101,32, Tarnowke 102,25, Teupitz 53,68, Teschendorf 9,18, Tremsbüttel 59,91, Todendorf 234,60, Teterow 99,75, **Uetersen** 315,96, Ueckermünde 184,61, Unna 714,20, Ummendorf 246,37, **Volksdorf** 239,35, Vietz 210,98, Visselhövede 64,01, Varel 447,34, Vilsbiburg 116,43, Velden 31,55, Vetschau 60,85, **Weferlingen** 822,96, Worms 428,08, Werder 335,36, Weilheim 219,40, Weißenfels 166,88, Wittenburg 121,25, Weener 114,40, Wyck a. Föhr 65,52, Wittenberg 714,89, Warnemünde 563,92, Wurzen 548,79, Wolgast 344,81, Wronke 266,47, Wesenberg 221,07, Wollin i. S. 164,88, Wesselburen 137,76, Wilster 82,90, Weilburg 77,74, Wreschen 61,99, Wismar 390,79, Witzenhausen 369,14, Wittstock 287,21, Wilsen 147,03, Wolfenbüttel 1000,39, Witten 504,63, Würzburg 486,06, Wusterhausen 254,34, Weida 165,16, Werden 150,59, Ziebingen 554,60, Zielenzig 539,94, Zörbig 248,51, Zeulenroda 524,05, Zarrentin 229,44, Znin 66,61, Ziegenhals 180,72, Zechin 128,98.

Protokolle.

Anklam *M.* 5, Allstedt 1, Arnstadt 2, Aurich 2, Aachen 4, Apolda 2, Arneburg 1, Altdamm 1, Augsburg 10, **Bamberg** 10, Bramsche 2, Burdorf 1, Barth 6, Bunzlau 9,20, Bützow 2, Bergen a. R. 2, Rastenberg 1, Bielefeld 20, Brunsbüttelkoog 4, Barby 2, Boizenburg 4, Bansin 2, Breslau 40, Blankenburg a. H. 2, Barmen 20, Camburg 2, Caputh 4, Calbe a. d. S. 2, Cöthen 2, Colditz 2, Dresden 3, Duisburg 15, Delitzsch 3, Delmenhorst 20, Elsterberg 2, Eisenach 10, Eisleben 4, Freiburg i. Schl. 1, Freystadt 1, Friedersdorf 1, Freiberg i. S. 4, Friedeberg i. d. N.-M. 1, Finsterwalde 2, Festenberg 1, Grünberg i. P. 3, Göttingen 20, Guben 8, Gnoien 4, Glückstadt 2, Gr.-Wudicke 2, Grevesmühlen 2, Gotha 15, Goslar 2, Grimmen 2, Goßlershausen 2, Greifswald 2, Gr.-Neuendorf 1, Gladbeck 20, Goldberg i. Schl. 4, Gommern 2, Gülzow 1, Grünstadt 2, Gusow 1, Görlitz 10, Glesin 2, Heiligenhafen 1, Holzkirche 1, Hollenau 2, Hadersleben 4, Hilden 2, Hammelstall 1, Hagenow 2, Hennigsdorf 1, Havelberg 1, Halberstadt 8, Herzberg a. H. 2, Holzminden 2, Harburg 17, Hagen 20, Husum 4, Herford 8, Hainrode 2, Hamburg 100, Jatznick 4, Ingersleben 2, Kappeln 1, Krakow 1, Kayna 1, Kellinghusen 2, Königslutter 4, Lübeck 40, Limbach 3, Langelsheim 2, Lauche 1, Langenöls 2, Lützen 1, Lambrecht 1, Luckenwalde 4, Lüneburg 4, Lindow 1, Löhne 1, Landau 2, Lehrte 2, Lütjenburg 2, Liepe 1, Letschin 1, Löbau i. S. 4, Liegnitz 4, Leer 2, Lychen 2, Münster i. W. 4, Mühlhausen i. Th. 4, Marne 2, Malchin 1, Meinbrexen 1, Marienwerder 2, Meiersberg 2, Milow —,80, Markgrafpieske 2, Mülheim a. d. R. 20, Norden 4, Nossentinerhütte 2, Neubuko 4, Nossen 6, Neuhaldensleben 6, Norderney 2, Neudamm 4, Neustadt i. M. 1, Neuruppin 4, Oderberg 2, Ochsenzoll 2, Oldesloe 2, Ohlstedt 2, Oldenburg i. Gr. 10, Ohlau 1, Pillkallen 4, Pölitz 2, Preetz 6, Plauen 30, Potsdam 10, Parchim 2, Prenzlau 1, Peine 8, Probstzella 1, Remscheid 12, Rennersdorf 4, Raguhn 2, Rothemühl 1, Roßlau 2, Reinbek 1, Ronneburg 3, Reichenhall 3, Rheinsberg 2, Ruhlau 2, Schmiedeberg 2, Suhl 2, Salzuflen 2, Schwaan 2, Schlotheim —,80, Seyda 1, Schweinfurt 4, Schwerin 6, Sachwitz 2, Segeberg 2, Solingen 10, Saarmund 1, Schöningen 2, Schwartau 2, Soltau 1, Sato 2, Stade 4, Schöpfurth 1, Saarbrücken 11, Siegen 4, Tangermünde 2, Tribsees 2, Tilsit 8, Tautenheim 1, Trittau 1, Thorn 4, Treptow a. d. Toll. 2, Teschendorf —,60, Torgau 2, **Uetersen** 4, Ueckermünde 2, **Volksdorf** 1, **Weißenfels** 8, Wittenberg 4, Warnemünde 1, Wolgast 2, Wreschen 1, Weimar 4, Wolfenbüttel 2, Witten 6, Wusterhausen 1, Weida 4, Zeulenroda 1.

Futterale.

Auerbach *M.* 50, Aachen 5, Apolda 5, Altdamm 2, **Bunzlau** 10, Bethau 1, **Cüstrin** 2,50, Cochstedt 2, Cöthen 5, Cottbus 2, **Dessau** 5, Delitzsch 3, Dresden 100, Duisburg 40, **Elsterberg** 5, Erlangen 1,80, **Freiberg** i. S. 10, Franzburg 2, **Göttingen** 5, Gotha 3, Greifswald 2,50, Gandersheim 2, **Hilden** 5, Hirschberg a. d. Saale 5, Hagen 40, Herford 10, Hamburg 100, **Ilmenau** 3, Immenstadt 10, **Kulmbach** 20, **Lüdenscheidt** 20, Landau 5, Letschin —,50, Löbau i. Sachs. 5, Leer 2, **Münster** 20, Mühlhausen i. Th. 10, Maursmünster 5, Mülheim 20, **Nossen** 5, **Olbernhau** 7, Oldenburg i. Gr. 10, Ohlau 2, Offenburg 5, **Pillkallen** 10, Peine 5, **Rostock** 5, Roda 2, Remscheidt 10, Regensburg 15, **Salzwedel** 2, Straßburg i. E. 50, Schwerin 6, Solingen 30, Stendal 2, Soltau 5, Saalfeld 5, Saarbrücken 100, Siegen 5, **Thorn** 10, **Unna** 10, **Witten** 10, **Zeulenroda** 1.

Jugendabteilung.

Arnstadt *M.* 4,60, Augsburg 38,40, **Bunzlau** 9, Bochum 14,80, Barmen 13,30, **Camburg** 20, Crimmitschau 17, **Düsseldorf** 29,70, Dresden 53,50, Duisburg 5,80, **Erfurt** 17,70, Elsterberg 12,40, **Gelsenkirchen** 8,50, Gera 30, Görlitz 7,90, Göppingen 2, **Halberstadt** 6,25, Hamburg 37,25, Hagen 21, **Jena** 10,10, **Konstanz** 15,30, Kissingen 9, Kiel 11,90, **Lübeck** 22, Lüneburg 10, Liegnitz 19,50, **Magdeburg** 4,20, Mühlhausen i. Th. 5,40, Mülheim 12,20, **Nürnberg** 11,50, **Oldenburg** i. Gr. 39,20, **Pirna** 28,30, Plauen i. V. 7,70, Peine 13,90, **Recklinghausen** 7, **Striegau** 27, Straßburg i. Els. 25,30, Stolp 29,20, Schopfloch 8,90, Spandau 4,40, Saarbrücken 21,35, Tilsit 23,80, **Weida** 1.

„Grundstein"-Einband.

Harburg *M.* 3, Lüdenscheid 3, Lychen 3, Neudamm 1,10.

Gebundenes „Correspondenzblatt".

Breslau *M.* 3.

Reichsversicherungsordnung.

Bunzlau *M.* 4,75, Strehlen 4,75.

Die reisenden Kollegen werden aufmerksam gemacht, daß in **St. Ludwig i. Ober-Elsaß** kein Zweigverein mehr besteht. Es wird daher dort keine Reiseunterstützung ausbezahlt. Ferner gehört die örtliche Organisation in Basel zum schweizerischen Bauarbeiterverband; dort wird in den Sommermonaten keine Reiseunterstützung bezahlt.

Am 29. Juni wurde einem durchreisenden Kollegen in **Kempten i. Bayern** ein Adressenverzeichnis von 1912 abgegeben. In dem Verzeichnis sollen sich eine Anzahl Beitragsmarken zu 60 und 70 ₰ befunden haben. Der betreffende Kollege wird dringend ersucht, die Marken an die Bezirksleitung in München, Adr. Franz Hartl, Pestalozzistraße 40, 2. Etage, einzusenden.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 22 Abs. 2 des Statuts vom Zweigverein Norden: Terbe Fischer (Verb.-Nr. 208 307), geboren am 5. April 1881, eingetreten am 10. Juli 1910; vom Zweigverein Hamm: Paul Patett, geboren am 27. Januar 1879, eingetreten am 24. August 1906; vom Zweigverein Leipzig: Walter Schiebel (0 279 212), geboren am 8. März 1895, eingetreten am 13. Juli 1912; vom Zweigverein Bremerhaven: Martin Niemann (209 022), geboren am 3. Oktober 1886 zu Reislingen, eingetreten am 2. April 1906; vom Zweigverein Wolgast: Robert Strübing (171 452), geboren am 12. Dezember 1880 zu Crößlin, eingetreten am 15. April 1908, Otto Malchin (171 471), geboren am 7. März 1884 zu Crößlin, eingetreten am 8. Juli 1910; vom Zweigverein Karlsruhe: Herm. Bührer (0 196 594), geboren am 18. November 1877.

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Gestohlen wurde in Dresden das Mitgliedsbuch Nr. 22 172, lautend auf den Namen Osw. Naumann, eingetreten am 22. Mai 1908. Wir ersuchen, das Buch dem unrechtmäßigen Eigentümer abzunehmen und dem Vorstande zuzustellen.

Die Stukkateure **H. Fürhoff**, geboren am 1. März 1896 (Verbands-Nr. 0 345 724) und **Eduard Hartz**, geboren am 27. November 1888 (0 345 765), werden vom Zweigverein Rendsburg aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Kollegen, die ihren Aufenthalt kennen, wollen dies dem Kassierer Ernst Storm, Rendsburg, Ritterstr. 7, mitteilen.

Warnung. In Heringen haben Diebe des Nachts beim Kassierer eingebrochen und neben dem Geld auch das Verbandsbuch des Kassierers Otto Angelstein mitgenommen. Sollte jemand mit diesem Buche betroffen werden, bitten wir, denselben sofort anzuhalten und der Behörde zu übermitteln.

Das Mitglied **Max Meyer** (Verb.-Nr. 263 936) hat sich in mehreren Zweigvereinen *M.* 1,50 statt *M.* 1 Reiseunterstützung erschwindelt. Wir ersuchen, dem Meyer die Reiselegitimation abzunehmen und sie an den Verbandsvorstand einzusenden.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn straße 21 postfach 410249 4400 munster roxel

Der Maurer **Franz Urban**, geboren am 11. März 1880 zu Abrih i. Böhmen, eingetreten am 1. August 1906 (Verb.-Nr. 00 205), wird vom Zweigverein Konstanz aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Aschaffenburg. Abwehrstreik in den Zahlstellen Erbach und Michelstadt.
Aue. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Lein.
Augustfehn i. Oldb. Streik.
Berlin. Sperre über die Betonbaufirma Fischer & Krüger.
Bernsdorf (Oberlausitz). Differenzen.
Blankenburg i. Th. Sperre über den Unternehmer Herwagen.
Bleicherode. Streik.
Braunlage. Streik.
Bromberg. Sperre über den Unternehmer Rose.
Bublitz i. Pomm. Gesperrt sind die Unternehmer Krüger und Nack.
Buchholz i. Hannover. Streik.
Chemnitz. Lohnbewegung in Stollberg.
Cloppenburg i. Oldb. Differenzen.
Coblenz. Sperre über die Firma Schmidt in Horchheim und Kraus & Genius in Boppard.
Darmstadt. Streik auf dem Bau der Zuckerfabrik in Groß-Gerau.
Datteln (Zweigverein Recklinghausen). Differenzen.
Diepholz. Streik.
Dortmund. Das Baugeschäft Gebrüder Krieter aus Weitmar bei Bochum hat sich als nicht zahlungsfähig erwiesen.
Dresden. Sperre über die Firma Noack, D.-Neustadt, Oppelstraße.
Düsseldorf. Gesperrt sind die Bauarbeiten auf dem Rhenaniawerk in Monheim a. Rh.
Emden. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers W. Meiners in Borssum und Hilmersum.
Erlangen (Büchenbach). Streik.
Essen. Sperre über den Unternehmer Bullmann in Katernberg.
Fordon (Zweigverein Bromberg). Streik.
Freienwaldau (Zweigverein Görlitz). Streik.
Fürstenberg a. d. O. Sperre über die Bauten des Unternehmers Issmer-Neuzelle.
Göppingen. Sperre über die Unternehmer J. und P. Grupp und K. Blank in Großeislingen.
Göttingen. Sperre über das Baugeschäft Breithaupt in Weende b. Göttingen.
Gollnow. Sperre über die Geschäfte von Wilh. Küster, Hermann Küster und Herzog.
Grossenhain. Sperre über den Unternehmer Frischen in Gröditz.
Güsten. Sperre über die Unternehmer Burau und Thiele.
Hagen (Zahlstelle Hemer). Streik.
Hannover. Gesperrt für Maurer sind die Regiearbeiten auf der Gasanstalt.
Harzburg. Aussperrung.
Havelberg. Sperre über die Bauten der Firma Karl Knispel.
Heiligenstadt. Sperre über die Firmen Herwig und Jung.
Hersfeld. Sperre über die Firmen Bolender und Noll wegen Nichteinhaltung des Tarifs.
Hohenwestedt. Streik.
Hoya. Sperren über die Firmen Ernst Zech, Joh. Zech, Heinr. Reimers und Schröder & Lüßmann.
Hoyerswerda. Gesperrt sind die Bauten des Unternehmers Hermann Müller.
Iserlohn. Sperre über das Baugeschäft Budde wegen Nichtinnehaltung der Arbeitszeit.
Itzehoe. Sperre über Alsensche Portland-Zementfabrik.
Königsberg i. Pr. Sperre über die Arbeiten der Firma Fey aus Danzig an den Forts in Prappeln, Kaschau und Auweiden.
Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Hietschold & Rudert in Engelsdorf, Otto Schröter in Leipzig-Dölitz, Lößniger Straße, Kirschner & Löser in Neu-Wiedritzsch und Emil Schollenberg in Leipzig-Dösen, wo kein Lohn gezahlt wurde. Für Rabitzputzer die Firma Friedrich Meinig in Leipzig-Volkmarsdorf.
Lippspringe. Streik.
Lüneburg. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Päpper aus Bienenbüttel wegen Nichtzahlens des tariflichen Lohnes.
Marburg. Streik.
Merseburg. Sperre über den Unternehmer Martin.
Metz. Streik.
Mittenwalde. Sperre über die Firma Sprewitz in Ragow bei Mittenwalde.
Moosburg. Streik.
Mülheim-Oberhausen. Sperre über die Firma Kurth & Hoffmann.
München. Ausgesperrt sind die Kollegen bei der Longino-Baugesellschaft.
Nürnberg-Gunzenhausen. Sperre über die Firma Elterlein.
Oldenburg i. Grossh. Erdarbeiterstreik.
Oldendorf i. Hessen (Zweigverein Hameln). Streik.
Ortrand. Zuzug fernhalten.
Pitschen-Landsberg i. O.-Schl. Sperre über die Firmen Locke, Römer und Michallek.
Plauen i. V. Sperre über den Tiefbauunternehmer Dressel.
Podejuch. Sperre über den Unternehmer Bütow in Finkenwalde.
Pölitz. Sperre über den Unternehmer Paape.
Preetz. Sperre über den Unternehmer Maßmann.
Rahden i. W. Streik.
Reinbek. Sperre über den Neubau auf dem Glückstadtschen Grundstück in Wentorf wegen rückständigen Lohnes.
Rheydt. Streik.
Rothenburg b. Görlitz. Sperre über die Firma Pötschke.
Rotenburg i. Hann. Streik.
Rügenwalde. Sperre über die Firma Papenfuß.
Saarburg i. Lothr. Sperre über den Unternehmer Jung.
Schliersee. Sperre über alle Arbeiten des Unternehmers Gasteiger in Fischbachau.
Schönfliess. Sperre über den Unternehmer Puhlmann.
Senftenberg-Bockwitz. Sperre über die Firmen Hampe, Rademacher und Ziebelius.
Stollberg i. Erzgeb. (Zweigverein Chemnitz). Differenzen.
Stolp i. Pommern. Streik.
Straubing. Sperre über die Firma Bachl.
Strelitz. Sperre über die Arbeiten der Firma Weiland.
Tribsees. Sperre über den Unternehmer Mäaß in Grammendorf.
Urdenbach (Zweigverein Düsseldorf). Streik wegen Lohnreduzierung.
Wermelskirchen. Sperre über den Unternehmer Seinsche.
Westerstede. Streik.
Wismar. Gesperrt ist die Firma A. Eggert.
Wolgast. Streik.
Wülfrath (Zweigverein Barmen). Streik.
Wurzen. Sperre über den Bau des Unternehmers Herde.
Würzburg. Gesperrt sind die Betonfirmen Ackermann & Co., Jos. Krapp und Spann & Co.
Zerbst. Sperre über die Firma Gardtke.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Darmstadt. Differenzen.
Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Firmasens. Sperre über die Arbeiten am Krankenhausneubau.
Amsterdam. Sperre über die Firma De Buy Wenninger. Differenzen bei andern Firmen.

Gipser und Stukkateure:

Asch in Böhmen. Sperre über Moekel.
Aussig. Sperre über die Firma Benda.
Crefeld. Gesperrt ist die Firma Bayer & Sohn.
Cuxhaven. Sperre über das Geschäft von Brüggemann
Darmstadt. Sperre über die Firma Heiner & Stier.
Eger. Sperre über Rief.
Hamm i. W. Sperre über W. Müseler wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen ist die Firma Baron-Königshütte.
Leipzig. Gesperrt ist die Firma Wehle, Dorotheenstr. 6.
Münster i. Westf. Streik.
Florzheim. Sperre über die Firma Wilh. Bott jun. & Jul. Schmidt in Wildbad.
Schlettstadt. Sperre über die Firma Berttele.
Sendenhorst. Als gesperrt gilt die Firma Düsterhues, die in Münster Streikarbeiten ausführt.

Isolierer und Steinholzleger:

Cöln. (Isolierer.) Sperre über die Firma Jul. Kathe wegen verweigerter Anerkennung des Tarifvertrages. — (Steinholzleger.) Sperre über die Enbelit-Werke (Zweigstelle Cöln).
Dresden. Sperre über J. E. Schmidke, Löscherstr. 24, wegen Nichtanerkennung des Tarifs.
Magdeburg. Sperre über W. A. O. Brückmann.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in **Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack** und **Wilhelmshaven** haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Bezirk Berlin.

In **Spremberg** waren wir gezwungen zu streiken, weil die Unternehmer sich weigerten, den Schiedsspruch anzuerkennen. Es war ihnen auch gelungen, einige professionelle Streikbrecher aus Berlin und einige Leute aus Weißwasser zu bekommen, die bei den dortigen Unternehmern sonst nicht eingestellt werden, weil ihre Leistungen zu hervorragend sind. Von den Streikenden selbst fand sich niemand, der trotz aller Lockungen Unternehmern aus der Verlegenheit helfen wollte. Unter diesen Umständen fand am 17. Juli eine Verhandlung vor dem Bürgermeister statt. Nach langen Sträuben mußten die Unternehmer zugestehen, daß sie nun 4 ₰ an Lohnerhöhung zahlen wollen, während der von ihnen abgelehnte Schiedsspruch nur 3 ₰ vorsah. Obwohl unter den Streikenden ein großer Teil mit diesem Resultat nicht ganz zufrieden war, beschlossen sie trotzdem, die Arbeit wieder aufzunehmen, da es ihnen grundsätzlich weniger auf eine größere Lohnerhöhung ankam als den Unternehmern zu zeigen, daß Schiedssprüche für beide Parteien maßgebend sein müssen. — In **Neuzelle b. Fürstenberg** streiken 22 Kollegen bei dem Unternehmer Issmer. Issmer teilte der Bezirksleitung mit, daß er aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten sei, und daher sich an den Schiedsspruch nicht zu halten brauche. Er wolle die Löhne allein mit seinen Leuten regeln. Allerdings müßten sie bei seinen Arbeiten 2 ₰ billiger arbeiten als wenn seine Konkurrenten diese Arbeiten in Neuzelle ausführen; dafür würde er auch nach Möglichkeit immer für seine Leute für Arbeit sorgen. Alle Versuche, den Herrn von seiner Idee abzubringen, sind bei den Verhandlungen gescheitert. Die Kollegen aus der Umgegend ersuchen wir deshalb, alle angebotenen Arbeiten der Firma Issmer im Bezirk Fürstenberg-Neuzelle zu meiden. — In **Bockwitz** dauert der Kampf um die Durchführung des Schiedsspruchs bei den fünf organisierten und unorganisierten Unternehmern bereits sieben Wochen. Der Streik wird mit zäher Ausdauer von beiden Seiten geführt. Mit Ausnahme einiger getreuen Schäfchen sind Arbeitswillige bisher nicht aufzutreiben gewesen, während von den Streikenden über die Hälfte anderweitig untergebracht sind. Wir hoffen deshalb, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo der starre Sinn der Unternehmer gebrochen sein wird.

Bezirk Bremen.

Der Streik in **Hoya** ist nach fünfwöchiger Dauer mit vollem Erfolg für die Kollegen beendet, soweit die einzelnen Unternehmer den in der Verhandlung vereinbarten Vertrag schriftlich anerkannten. Bisher wurden in Hoya bei elfstündiger Arbeitszeit 45 bis 48 ₰ für Maurer und 35 bis 38 ₰ für Hilfsarbeiter gezahlt. Nach dem neuen Vertrage erhalten sofort 50 ₰ die Maurer und 40 ₰ die Hilfsarbeiter. Am 1. April 1914 erfolgt eine Steigerung von 2 ₰ und am 1. April 1915 eine solche von 3 ₰. Die Lohnerhöhung beträgt also im mindesten 7 ₰ pro Stunde. Junggesellen können im ersten Gesellenjahr nach dreijähriger Lehrzeit bis zu 10 ₰ weniger erhalten. Für Ueberstunden werden 10 ₰, für Nacht- und Sonntagsarbeit werden 20 ₰ und für Wasserarbeit 5 ₰ Zuschlag pro Stunde gezahlt. Außerdem wird die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt. Diesen Vertrag haben die Firmen Johann Zech, Ernst Zech, Heinrich Reimers sowie Schröder & Lüßmann nicht anerkannt. Die Gründe dafür sind folgende: An der Verhandlung, die auf Veranlassung der Unternehmer stattfand, nahmen Zech sowie Schröder & Lüßmann teil. Am Schluß wurde Zech, der Obermeister der Zwangsinnung ist, aufgefordert, den zurückbehaltenen Lohn für zwei Gesellen zu bezahlen. Zech hatte bisher in seinem Geschäft die Sitte, daß dann, wenn er einen Arbeiter entlassen wollte, keine Kündigung erfolgte. Wollte aber ein Arbeiter ohne Kündigung aufhören, so befiehlt er ihm einen Wochenlohn zurück. Auf diese Weise hat der Herr Zwangsinnungsobermeister manchen Bauarbeiter um seine sauer verdienten Groschen gebracht. Von Rechtswegen. So waren denn auch die streikenden Kollegen nach seiner profitablen Auffassung vertragsbrüchig geworden. Er erklärte nun: „Wer mit meinem Vorgehen nicht einverstanden ist, mag mich doch verklagen. Gutwillig gebe ich nichts heraus!" Die Kollegen antworteten damit, daß sie sein Geschäft bis zur Herausgabe des einbehaltenen Lohnes sperrten. Zech verließ darauf das Verhandlungslokal und versuchte durch folgenden Ukas die übrigen Meister vom Vertrage zurückzuhalten:

> Die Maurergesellen von Hoya sowie die Bauarbeiter haben auf Veranlassung des Bauarbeiterverbandes Bremen fast insgesamt die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt. Was die genannten Leute zur Arbeitseinstellung bewogen, ist den hiesigen Meistern nicht bekannt; sollte jedoch der Streik dahinausgehen, daß mehr Lohn gefordert werden sollte, so sind die unterzeichneten Meister der Ansicht, daß der bisher bezahlte Lohn von M. 5 für einen Gesellen pro Tag und M. 4 für einen Arbeiter die Höchstgrenze erreicht hat, über die hinaus kein Weg mehr geht; sie halten deshalb den Streik, zumal er durch Kontraktbruch eingeleitet; für voll und ganz unberechtigt und sind nicht gewillt, irgendwelche Forderungen zu bewilligen. Als Abwehrmaßregel beschließen die Unterzeichneten ihrerseits, alle an den Streik beteiligten Leute für die Dauer eines Jahres nicht zu beschäftigen oder anzunehmen. Die Namen der Streikenden sind nebenstehend aufgeführt.
>
> Die Unterzeichneten verpflichten sich bei einer Konventionalstrafe von M. 100 (geschrieben: Einhundert Mark), obige Bestimmungen genau innezuhalten; in zweifelhaften Fällen über die Auslegung obiger Bestimmungen erkennen sie den Vorstand der Bauhandwerker-Zwangsinnung als Schiedsrichter an. (Folgen Unterschriften der Meister.)

Selbstverständlich wissen die Unternehmer ganz genau, warum unsere Kollegen die Arbeit einstellten; ihre Bemerkung in dem Schriftstück ist nur für die Dummen im Publikum berechnet. Wir haben am 19. März jedem Unternehmer unsere Forderung zugesandt, haben am 16. Mai jeden Unternehmer zur Verhandlung eingeladen, zu der allerdings keiner von ihnen erschien. Da die Baukätigkeit am Ort sehr gut ist, wird es nicht mehr lange dauern, bis sie wissen, warum die Bauarbeiter gestreikt haben und jetzt ihre Geschäfte sperren.

In **Oldenburg i. Gr.** streiken seit dem 10. Juli hundert Tiefbauarbeiter. Sie fordern statt der bisher elfstündigen die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 53 ₰ während einer dreijährigen Vertragszeit. Bisher zahlten die Unternehmer Klassenlöhne von 40 bis 44 ₰ pro Stunde. Alle Erdarbeiter müssen Oldenburg meiden.

Bezirk Bromberg.

In **Tuchel** (Westpreußen) hatten die Unternehmer es nach der Aussperrung 1910 vorgezogen, aus dem Arbeitgeberbund auszutreten und den Tarif nicht zu halten. Nach langen Mühen gelang es, die Kollegen zu einer Verständigung zusammenzubringen, denn im Anschluß an die Aussperrung betrieben die Unternehmer die Zersplitterung der Organisation mit Erfolg. Es gab von da ab neben unserm Verband auch einen christlichen. Ein Schreiben von uns an sämtliche Unternehmer, in dem um Unterhandlungen nachgesucht wurde, blieb unbeantwortet. Eine Rücksprache bei den Unternehmern durch die Bezirksleiter hatte den Erfolg, daß die Unternehmer zusagten, einer Einladung zur Verhandlung folgen zu wollen. Dies Versprechen wurde auch am 14. Juli bis auf die eine Ausnahme des Herrn Schmelter erfüllt. Als Ergebnis dieser Verhandlung ist zu verzeichnen, daß der Lohn bis 1916 um 7 ₰ steigt, aufgebaut auf den 1910 vereinbarten, aber nicht gehaltenen Tarif. Die Löhne betragen mithin 1913/14 45 ₰, 1914 48 ₰ und 1915 51 ₰. Schmelter, der nicht erschienen war, weigerte sich, diese neue Vereinbarung anzuerkennen, deshalb wurde sein Geschäft am 15. Juli gesperrt. Die bei ihm arbeitenden Maurer traten sofort in andere Arbeit. Hoffentlich merken sich die Tucheler Kollegen, daß nur Einigkeit zum Ziele führt.

Bezirk Cöln.

Aus **Cöln** wird uns mitgeteilt: Die Mineralölwerke von Reisholz bei Düsseldorf führen zurzeit in Monheim am Rhein größere Regiebauten aus. Monheim liegt zwischen den Vertragsgebieten Düsseldorf-Cöln und Solingen. Der Tariflohn in Cöln und Düsseldorf beträgt für Maurer 68 ₰ und für Hilfsarbeiter 58 ₰ bei neunein-halbstündiger Arbeitszeit. Die Direktion der Mineralölwerke zahlt aber den Maurern 60 ₰ und den Hilfsarbeitern 48 ₰ bei elfstündiger Arbeitszeit. Die dort beschäftigten Kollegen traten nun in eine Bewegung ein, um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dieses paßte natürlich der Direktion nicht in ihren Kram, denn sie suchte Mittel zu finden, um dies unmöglich zu machen. In dieser Hinsicht tat sich der an der Baustelle angestellte Schachtmeister rühmlich hervor, indem er dazu überging, den Maurern Schläge an-

zubieten. Ueber diese Behandlung waren die Kollegen mit Recht erregt und legten nun die Arbeit einmütig nieder. Die Firma lehnte jede Verhandlung ab, so daß über die Baustelle die Sperre verhängt werden mußte. Es fanden sich aber bald einige Maurer ein, die ihren streikenden Kollegen in den Rücken fielen. Und wie bei jedem Streik, so eilte auch hier die Polizei dem Kapital zu Hilfe, um ihm aus der üblen Lage zu helfen. Die Polizei ging dazu über und verhaftete alle Streikenden. Aber noch ein weiterer Schritt wurde gemacht. Fast sämtlichen zugereisten Kollegen wurde gesagt, daß ihnen auf Drängen des Bürgermeisters das Logis gekündigt werden müsse, sodaß sie des Nachts auf der Straße stehen mußten. Und das alles, um sich mit der Millionenfirma nicht zu überwerfen. Daraus geht wieder klar hervor, daß die Polizei ihre Aufgabe so auffaßt, als wenn sie vor allen Dingen zum Schutze der großen Beutetiere und des Geldsackes da sei. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Regiebauten der Mineralölwerke gesperrt sind. Zuzug ist fernzuhalten.

Bezirk Erfurt.

In **Bleicherode** war es nach zehnjähriger Ruhepause im vergangenen Herbst möglich, wieder einen Zweigverein zu gründen. Nur langsam ging es vorwärts, so daß wir im Frühjahr noch nicht daran denken konnten, etwas für die Besserung der Lohnverhältnisse zu tun. Da aber im Juni ein Krankenhausneubau vergeben wurde, auch sonst die Arbeitsgelegenheit als mittelmäßig bezeichnet werden kann, so wurde beschlossen, den Meistern eine Forderung von 45 ₰ Stundenlohn zu übermitteln. Gezahlt wird jetzt 40 bis 45 ₰. Bis zum 7. Juli sollten die Meister Antwort geben und vom 11. Juli an den erhöhten Lohn zahlen. Antwort ist nicht eingetroffen. Der Meister Wattrod, bei dem der Vorsitzende des Zweigvereins arbeitet, drohte mit Entlassung, und der Unternehmer Werkmeister las am 10. Juli den Arbeitern vor, wer nicht für den alten Lohn arbeiten wolle, könne aufhören. Dadurch kamen die Kollegen in die gegenteilige Stimmung, und als am 12. Juli auch noch die Steinträger wegen Differenzen mit dem Meister die Arbeit einstellten und sich die Maurer die Steine nun zureichen sollten, lehnten sie dieses ab und stellten ebenfalls die Arbeit ein. An dem Streik sind 80 Kollegen beteiligt; davon sind 58 bei uns und 22 im christlichen Verband. Durch Vermittlung der Bezirksleitung fand am 17. Juli eine ergebnislose Verhandlung statt. Werkmeister lehnte jede Zulage ab. Wer es verdient, soll etwas erhalten. Dies Angebot lehnten beide Organisationen in ihren Versammlungen; ab sie beschlossen: am 21. Juli reisen alle ledigen Kollegen ab. Einige Kollegen waren schon fort und fünf hatten anderswo Arbeit gefunden. Wenn nun am 19. Juni die andern drei Meister den erhöhten Lohn nicht zahlen, dann wird auch die Einstellung der Arbeit erfolgen. Wir ersuchen alle Kollegen, den Zuzug fernzuhalten, damit es auch hier möglich wird, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifisch zu regeln.

Bezirk Frankfurt a. M.

Aus Cassel wird uns berichtet: Der Streik in Calden ist zugunsten der Kollegen beendet. Die Unternehmer zahlen allen Kollegen sofort 50 ₰ Stundenlohn, die weniger als 50 ₰ bekamen. Zwei Kollegen, die schon 50 ₰ bekamen. Zwei Kollegen die schon 50 ₰ erhielten, bekommen sofort 52 ₰. Dies bedeutet eine durchschnittliche sofortige Lohnerhöhung von 4,7 ₰. Am 1. April 1914 erhöht sich der Lohn um weitere 2 ₰. — In Wichdorf kam es am 14. Juli zum Streik, weil der in Betracht kommende Unternehmer sich weigerte, den Lohn von 36 ₰ auf 40 ₰ zu erhöhen. Alle Kollegen legten die Arbeit nieder. Als der Unternehmer sah, daß die Kollegen einig waren und sich nicht bereden ließen, worüber er sich gewundert haben mag, bewilligte er am Abend desselben Tages die Forderung. Die Kollegen können daraus ersehen, daß einheitlicher Wille und einheitliches Handeln immer zum Ziele führen.

Bezirk Hamburg.

Wie uns aus **Bornhöved** geschrieben wird, ist der dortige Kampf nach vier Wochen Dauer erfolgreich für uns beendet. Es wurde eine Lohnerhöhung für Gesellen von 4 ₰ und für Hilfsarbeiter von 6 ₰ errungen. Der Vertrag wurde für drei Jahre abgeschlossen. Trotz der nicht sehr guten Baukonjunktur haben wir einen annehmbaren Erfolg zu verzeichnen. Nun wollen wir die Kollegen aber auch daran erinnern, daß sie diesen Erfolg nur ihrer Einigkeit und der Solidarität der übrigen Kollegen zu danken haben. Darum gilt es, nicht locker zu lassen, damit wir 1916 zeigen können, daß wir klassenbewußte Arbeiter sind!

Bezirk Karlsruhe.

Nach jahrelanger Kirchhofsruhe konnte endlich in dem zum Zweigverein **Karlsruhe** gehörenden Emmendingen die Organisation wieder Fuß fassen. Die organisationslose Zeit hatte erbärmliche Zustände zur Folge. Löhne von 40 ₰ pro Stunde für Maurer sowie 30 ₰ für Hilfsarbeiter waren keine Seltenheiten. Die von der Organisation eingeleitete Lohnbewegung war von Erfolg; es wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der innerhalb der Vertragsperiode eine Lohnerhöhung von 5 ₰ für Maurer und 6 ₰ für Hilfsarbeiter vorsieht. Außerdem wurden die Zuschläge für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit geregelt. Hoffentlich verstehen die Emmendinger Kollegen die diesmaligen Erfolge besser zu würdigen, als dies 1907 der Fall war. Ein Blick nach Waldkirch dürfte auch genügen, um ihnen zu zeigen, wohin es führt, wenn die Kollegen nach Tarifabschlüssen meinen, sie brauchen keine Organisation mehr.

Bezirk Magdeburg.

Von **Braunlage** wird uns geschrieben, daß dort die Kollegen streiken. Im Ort wohnt nur der Unternehmer Fr. Buchholz. Dieser stellte an drei Kollegen das Ansinnen, sie sollten aus der Organisation austreten und sich gleichzeitig einen Lohnabzug von 3 ₰ pro Stunde gefallen lassen. Als sie das nicht wollten, wurden sie entlassen. Als Antwort darauf beschlossen alle andern Kollegen, zu kündigen. Es wird also in den nächsten Tagen zum Abwehrstreik kommen, den die auswärtigen Kollegen unterstützen können, indem sie den Zuzug fernhalten.

Bezirk Straßburg.

Der Streik der Erdarbeiter bei der Firma Berger in **Mülhausen i. Els.** ist mit vollem Erfolg für unsere Kollegen beendet. Der Chef der Firma hat das getan, was er sechs Wochen früher hätte tun sollen, nämlich den Vertrag anerkannt. Seine Erklärung lautet: Zur Wahrung des sozialen Friedens erkläre ich mich nach Benehmen mit der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen bereit, die Normen des für Mülhausen bestehenden Tarifvertrages für diejenigen Arbeiten als bindend anzuerkennen, welche die Firma Julius Berger, Tiefbauaktiengesellschaft in Berlin, zurzeit am Nordbahnhof in Mülhausen ausführt. Ich tue dies unter Festhaltung an meinem prinzipiellen Standpunkt deshalb, damit Ruhe und Frieden in der Bevölkerung Mülhausens einkehrt. Gez. Julius Berger.

Unsere Mülhauser Kollegen werden sicher nichts dagegen haben, daß Herr Berger an seinem prinzipiellen Standpunkt festhält, wenn er sich bei dieser Gelegenheit zu dem Prinzip bekehrt, daß Tarifverträge auch von ihm respektiert werden müssen. Wir sagen nochmal, hätte er sechs Wochen früher ein derartiges Schriftstück von sich gegeben, dann wäre die Vernichtung zweier blühender Menschenleben vermieden worden, das ganze Aufgebot von Militär und Polizei wäre nicht nötig gewesen, die Gemeinden Mülhausen und Dornach hätten viel Geld und die Firma hätte die Kosten für die Streikbrecher gespart. Jetzt hat man unnötige Erbitterung in die Kreise der arbeitenden Bevölkerung getragen, die noch lange eine gereizte Stimmung zurücklassen wird. Unter dem Druck der gesamten öffentlichen Meinung hat die Firma schließlich nachgeben müssen. Die Kommunal- und Staatsbehörden, die im Arbeitgeberbund für das Baugewerbe organisierten Unternehmer Mülhausens und die gesamte bürgerliche Presse mußten zugeben, daß die streikenden Arbeiter mit ihren Forderungen nicht nur im Recht waren, sondern auch die Pflicht halten, von der Firma Einhaltung des Tarifvertrages zu fordern. Damit der Anschein vermieden wird, als ob wir die Sache einseitig vom Arbeiterstandpunkt aus beurteilten, lassen wir nachstehenden Bericht der „Straßburger Post" vom 11. Juli folgen. Darin ist beachtenswert die Stellungnahme des Mülhauser Bürgermeisters in der Stadtverordnetensitzung am 10. Juli. Der Bericht lautet: „In der gestrigen Sitzung wurde gleich zu Anfang die bereits mitgeteilte Interpellation der sozialdemokratischen Ratsfraktion über den Erdarbeiterausstand verhandelt. Bürgermeister Coßmann leitete die Besprechung ein mit der Bitte, die Redner möchten möglichst sachlich und ruhig über die tatsächlich unhaltbar gewordenen Zustände verhandeln. Der sozialdemokratische Redner, Herr Emmel, versprach das, meinte aber doch, daß eine sachlich scharfe Besprechung im Interesse der Stadt liege. Er kritisierte das Vorgehen von Polizei und Militär, insbesondere die militärische Besetzung der Markthalle und des Vereinshauses St. Joseph. Er kam dann auf den an anderer Stelle bereits mitgeteilten Befehl des Generals, den Rückweg von der Beerdigung der erschossenen Arbeiter nicht in geschlossenen Gruppen vorzunehmen, und stellte fest, daß der Polizeipräsident noch am Nachmittag auf der Rückreise von Straßburg ihm persönlich zugesagt habe, daß der gruppenweise Rückmarsch erlaubt werden solle. Weiter kritisierte er die Löhne der Firma Berger und ihr geringes Entgegenkommen und forderte Innehaltung des Tarifs. Bürgermeister Coßmann stimmte dem sozialdemokratischen Redner darin bei, daß das Recht auf seiten der Arbeiter war, die die Innehaltung des Tarifs verlangen konnten. Er rechtfertigte sich dann wegen der von ihm zunächst eingenommenen abwartenden Haltung und erklärte, daß er am Samstag schon seinerseits Schritte bei den in Betracht kommenden Stellen angeboten und durch Vermittlung der Landeszentrale für Arbeitsnachweis in Straßburg der Generaldirektion die Auferlegung der Tariftaufel an ihre Unternehmer nahegelegt habe, da nach seiner Meinung die erste Ursache des Ausstandes darin zu suchen sei, daß die Generaldirektion in ihren Vergebungsbedingungen die Tariflöhne nicht fordert. Der Polizeipräsident sei von den besten Absichten erfüllt gewesen, habe auch die Forderungen der Streikenden von Anfang an für berechtigt, allerdings auch sein Vorgehen für seine Pflicht gehalten. Er, der Bürgermeister, halte es für wahrscheinlich, aber auch begreiflich, daß einzelne Polizisten sich zu weit hätten fortreißen lassen. Aber der Gemeinderat habe an polizeilichen Maßnahmen keine Kritik zu üben. Es folgte eine ausführliche Aussprache und dann die Abstimmung über zwei von den Sozialdemokraten und den Fortschrittlern eingebrachte Resolutionen. Der erste Teil der sozialdemokratischen Resolution, der eine scharfe Kritik der Maßnahmen der Behörden enthielt, wurde abgelehnt und statt dessen die fortschrittliche Resolution angenommen, durch die der Gemeinderat das Außerachtlassen der Tariflöhne durch die Generaldirektion bedauert und Beseitigung dieses Mißstandes, ferner Benutzung des Mülhauser und elsaß-lothringischen Arbeitsnachweises und Aufhebung der militärischen Maßnahmen fordert. Ein zweiter Abschnitt der sozialdemokratischen Resolution, der Innehaltung der Mindestlöhne des Tarifs auch für die Zukunft fordert, wurde einstimmig angenommen."

Etwas anders, als der Bürgermeister Coßmann von Mülhausen, urteilt der Bürgermeister Dr. Baum von Dornach. Er sagte u. a. am 8. Juli in der dortigen Gemeinderatssitzung: „Soweit die Polizei angegriffen habe, habe sie dies getan, um das Recht auf freie Arbeit, das einem jeden, auch dem Ausländer zustehe, zu schützen. Wie der Streikende das Recht habe, zu streiken, so habe auch der Arbeitswillige das Recht, zu arbeiten, und dieses Recht gegebenenfalls zu sichern, sei Pflicht der Polizei." — Wir nehmen an, der Herr Bürgermeister meinte, es sei die Pflicht der Polizei, den Arbeitswilligen das Recht, zu arbeiten, zu sichern. Denn, daß das Recht, zu streiken, von der Polizei tausendfach verletzt worden ist und noch täglich verletzt wird, dürfte auch dem Bürgermeister von Dornach nicht unbekannt sein. Kommen Ausländer als Streikbrecher zu uns, dann werden sie von der Polizei behütet, als wären es rohe Eier. Wenn aber die gleichen Ausländer von dem nach der Meinung des Bürgermeisters von Dornach auch für sie vorhandenen Streikrecht Gebrauch machen, dann werden sie ausgewiesen. Wie sehr die Polizei an den Unruhen schuldig war, das sah man am besten bei der Beerdigung der beiden von der Polizei erschossenen Opfer, die am 10. Juli um 5 Uhr erfolgte. Schon um 4 Uhr begann eine wahre Völkerwanderung nach dem etwa dreiviertel Stunden von Mülhausen entfernten Vorort Dornach, und Dornach dürfte wohl noch nie soviel Leute beherbergt haben. Aber trotz der ungeheuren Volksmenge sah man in Dornach weder einen Schutzmann noch einen Gendarmen, was als kluge Maßnahme der Behörde bezeichnet werden kann. In den Hauptstraßen staute sich das Publikum. Aber mitunter geradezu lebensgefährlich war das Gedränge in der Judengasse, die ausschließlich mit Arbeiterhäusern besetzt ist und in der die beiden Getöteten gewohnt haben. Auf zwei Leichenwagen wurden die beiden Leichen vom Hasenrainspital nach ihrer Behausung, Judengasse 28, verbracht und um 4½ Uhr dort in einem engen Höfleln aufgebahrt. Gegen 5 Uhr rückten die Arbeiterscharen in Massen an, Kränze voraustragend, um sie an den Bahren niederzulegen. Zur Leichenfeier waren auch die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten erschienen und auch zahlreiche Bürger. Statt 5 Uhr wurde es fast 5½ Uhr, bis sich der fast nicht übersehbare Leichenzug in Bewegung setzte, voran die Arbeitermusik Mülhausen, die einen Trauermarsch spielte. Der Zug ging zunächst zur Dorfkirche, wo die Einsegnung der Leichen vorgenommen wurde, und dann zum Friedhof. 21 Kränze waren von den verschiedenen Arbeitervereinen, der sozialdemokratischen Partei, dem Gewerkschaftskartell, den verschiedenen Gruppen aus dem Baugewerbe, von den Streikenden am Nordbahnhof, von den Kanalisationsarbeitern, von den Arbeitern am Theaterbau, von den Bauarbeitern aus Colmar und Straßburg und dem Deutschen Bauarbeiterverband, den Textilarbeitern usw. gestiftet. Einer dieser Kränze trug auf roter Schleife die Inschrift: „Den Opfern der Polizeidiktatur." Es war gegen 7 Uhr, als der Zug auf dem Dornacher Friedhof ankam, wo schon eine nach Tausenden zählende Volksmenge wartete. Zwei Geistliche vollzogen die kirchlichen Funktionen; dann nahmen die Angehörigen der Verstorbenen den letzten Abschied; kein Auge blieb trocken, als die Mutter und Schwester des einen Getöteten ans Grab traten. Mit einer kurzen Ansprache trat zuerst der Kollege Paeplow ans Grab, der den beiden Opfern des Klassenkampfes einen letzten Scheidegruß nachrief und eine kurze Erklärung über die Ursachen des Ausstandes hinzufügte. Dann folgte Reichstags- und Landtagsabgeordneter Emmel, der im Namen der sozialdemokratischen Partei den Verstorbenen einen herzlichen Nachruf widmete und sie als die Opfer der Polizeidiktatur bezeichnete. Schuld an diesem tragischen Tode seien die Polizei, die Behörden und in letzter Linie das ganze kapitalistische System. Das Blut der Getöteten schreie nach Rache und die Arbeiterschaft werde Rache nehmen in dem Sinne, daß durch Organisation Zustände geschaffen werden, bei denen es nicht mehr möglich ist, daß die Arbeiter an der Erringung menschenwürdiger Zustände durch die Polizei behindert würden. Als Zeichen der Erinnerung legte er einen Kranz mit roter Schleife auf jedes der beiden Gräber. Darauf folgten die verschiedenen Vertreter der Arbeitervereine, um mit kürzeren oder längeren Ansprachen Kränze niederzulegen. Nach einem kurzen Musikstück war die Totenfeier beendet, worauf Abgeordneter Emmel noch ein Schreiben des Bürgermeisteramts Dornach bekannt gab, wonach der General der in Mülhausen garnisonierenden Truppen an das Bürgermeisteramt den Befehl gegeben, daß die Teilnehmer an der Beerdigung nicht in geschlossenen Trupps nach der Stadt zurückkehren dürften. Der Musik wurde sowohl das Spielen wie das geschlossene Marschieren untersagt. Reichstagsabgeordneter Emmel ersuchte die Menge, indem er darauf hinwies, daß die bürgerliche Macht sistiert sei und die Militärmacht herrsche, der Polizei und dem Militär keine Gelegenheit zum Einschreiten zu geben, denn es sei an den beiden eben bestatteten Opfern mehr als genug. Wegen dieser militärischen Diktatur werde es an einem andern Orte noch zu reden geben. Dieses Schreiben des Bürgermeisteramts war dem Abgeordneten auf dem Wege von der Kirche bis zum Friedhofe durch den Ortspolizeidiener übergeben worden. Mit großer Ruhe entfernte sich das große Publikum vom Friedhof, um auf verschiedenen Wegen nach der Stadt zurückzukehren. Da man am Beerdigungstage weder Polizisten noch Gendarmen in Dornach sah, blieb auch die Ruhe ungestört. Diese Tatsache läßt uns erkennen, wie die Polizisten an den vorhergehenden Tagen aufgetreten sein müssen, um die Bevölkerung zu reizen. Auch der Brief des Bürgermeisters und sein Inhalt mußte von der Bevölkerung als eine neue Provokation empfunden werden. Die Firma Berger hat also mit ihrer ursprünglichen Weigerung, den Tarifvertrag anzuerkennen, neben vielem Schlechten auch das Gute erreicht, daß die Arbeiter erkennen, bei Kämpfen um ihr Recht sind sie meistens auf ihre eigene Kraft und Macht angewiesen. Die an den Mülhauser Vorfällen am meisten schuldigen Personen werden nicht bestraft. Sie bleiben unentwegte Stützen der Ordnung und erhalten vielleicht gar noch eine Auszeichnung.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Schleswig. Die hiesigen Kollegen können wieder mit etwas mehr Mut und Selbstvertrauen in die Zukunft blicken da die Bautätigkeit sich bedeutend gehoben hat. Die Verwaltung der Provinzial-Irrenanstalt will mehrere Bauten ausführen lassen. Das Eisenbetongeschäft Mayß & Freitag A.-G., Filiale Hamburg, hat die Erd- und Betonarbeiten für drei Neubauten in Angriff genommen. Diese Firma glaubte nun, in Schleswig nach ihrem Belieben wirtschaften zu können; sie wollte elf Stunden arbeiten lassen und statt 52 ₰ Tariflohn nur 47 ₰ Stundenlohn für Hilfsarbeiter zahlen. Nach einigem Verhandeln war sie schließlich bereit, den Schleswiger Tarifvertrag einzuhalten. Bedauerlich ist nur, daß die bei ihr beschäftigten Kollegen aus Hamburg und Flensburg mit zehn Stunden nicht genug haben, sondern glauben, zwölf und dreizehn Stunden arbeiten zu müssen. Anstatt dafür einzutreten, daß in andern Städten die Arbeitszeit auf das Hamburger respektive Flensburger Maß verkürzt wird, verfahren sie gerade umgekehrt. Wir erwarten unter allen Umständen, daß sie sich zukünftig als Kollegen bezeigen, sonst müssen wir anders mit ihnen verfahren.

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln gerd gutt kg otto hahn straße 21 postfach 4102 49 4400 münster-roxel

Ungetreuer Kassierer.

Von dem Schöffengericht **Augsburg** wurde am 18. Juli der frühere Hilfskassierer Georg Landwehr zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, weil er Verbandsgelder unterschlagen hat. Der unterschlagene Betrag erreichte ursprünglich eine Höhe von M. 103,30. Landwehr hatte jedoch noch M. 83,70 für Kolportage zu bekommen, so daß der Zweigverein durch ihn um M. 19,60 geschädigt ist. Dafür nimmt er nun das Odium des Sträflings auf sich.

Wie die Kirche Arbeiter brotlos macht.

Unter dieser Ueberschrift hat der „Grundstein" in seiner Nr. 25 einen Bericht aus **Cöln** veröffentlicht, dem in Nr. 27 der „Baugewerkschaft" eine Antwort, ebenfalls aus Cöln, zuteil wird. Der Berichterstatter der „Baugewerkschaft" behauptet, von der Entlassung der bei uns organisierten Kollegen an dem Kirchenneubau in Ehrenfeld habe er erst durch einen Artikel in der „Rheinischen Zeitung" erfahren. „Wenn in einer Kartellversammlung in Nippes die Verhältnisse am dortigen Kirchenbau zur Sprache kamen, so aus dem Grunde, weil zur selben Zeit (Spätherbst vorigen Jahres) an dem betreffenden Kirchenbau über 40 „frei"organisierte Bauarbeiter beschäftigt wurden und nur zwei bis drei Mitglieder unseres Verbandes", heißt es wörtlich in der „Baugewerkschaft". Nach der Meinung des „Baugewerkschaft"-Berichterstatters stimmen auch die sonstigen Angaben in unserm Bericht nicht. Es sollen am Neubau der christlichen Konsumgenossenschaft „Eintracht" auch freiorganisierte Bauarbeiter beschäftigt worden sein. Am Erweiterungsbau der Bürgergesellschaft sollen sicher so viele „Frei"organisierte wie „christlich" Organisierte beschäftigt gewesen sein. Also in diesen Dingen sollten unsere Angaben nicht zutreffend sein. Der „christliche" „Baugewerkschafts"-Berichterstatter glaubt daher berechtigt zu sein, unserm Berichterstatter zu sagen: Wenn man den Leuten die Wahrheit sagt, kann man bei ihnen nicht herbergen. Wenn er sich damit als Beschützer der Wahrheit bezeichnen will, so werden unsere Leser aus den nachfolgenden Sätzen sehen können, wie weit die Wahrheit bei ihm herbergen kann. — Wir lassen nun unsern Cölner „Grundstein"-Artikelschreiber sprechen:

„In Nr. 27 der „Baugewerkschaft" wird nochmals auf die Entlassung einiger Mitglieder unseres Verbandes an dem Kirchenbau in Ehrenfeld Bezug genommen. Wir wären auf die Angelegenheit nicht mehr zurückgekommen, wenn nicht versucht worden wäre, uns der Unwahrheit zu bezichtigen. Es wird nämlich in der „Baugewerkschaft" folgendes gesagt: „Wenn man den Leuten die Wahrheit sagt, kann man bei ihnen nicht herbergen." Wir stellen nochmals ausdrücklich fest, daß einige Tage später, nachdem ein Vertreter des christlichen Verbandes an der St. Josefskirche in Ehrenfeld vorgesprochen hatte, der betreffende Unternehmer unsere Kollegen mit folgender Bemerkung entließ: „Hören Sie mal, Sie suchen sich am besten anderweitig Arbeit, Sozialdemokraten dürfen hier an der Kirche nicht arbeiten." Es steht ferner fest, daß die Christlichen im vorigen Jahre in Nippes eine Versammlung abgehalten haben, in der es sich lediglich um die Entfernung der „roten" Bauarbeiter vom Kirchenbau dortselbst handelte und in der man auch einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat. Unrecht hat der Artikelschreiber hier, wenn er sagt, daß über 40 freiorganisierte Bauarbeiter damals dort beschäftigt gewesen wären und nur zwei bis drei christlichorganisierte. Es waren insgesamt mit Polier nur 31 Mann dort beschäftigt, wovon allerdings 15 Mitglieder unseres Verbandes waren und 2 Christlichorganisierte. (Wo herbergt die Wahrheit?) Natürlich sind im Anschluß an die betreffende Versammlung eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes fortgeschickt und Christliche dafür eingestellt worden. Wenn der Artikelschreiber sich ferner darauf beruft, daß Kollege Ritter an der christlichen „Eintracht" beschäftigt gewesen ist, so bemerken wir, daß Ritter Plattenleger ist und jedenfalls kein christlich organisierter Leger zu bekommen war. (Wo herbergt die Wahrheit?) Soweit es sich um die Maurerarbeiten handelt, haben wir zu dem früher von uns Gesagten nichts hinzuzufügen. Tatsache ist, daß an dem Erweiterungsbau der Bürgergesellschaft im vorigen Jahre eine sehr strenge Kontrolle geübt wurde und unsere Kollegen mehr als einmal, wenn nicht direkt entlassen — es handelt sich um Leute, die längere Jahre bei dem betreffenden Unternehmer beschäftigt waren —, so doch mit dem Bemerken, „die rotesten" müßten zunächst fort, auf eine andere Baustelle geschickt wurden. Auf weiter zurückliegende Fälle wollen wir nicht eingehen, es handelt sich, wie wir auch bereits sagten, um feststehende Tatsachen, die die christliche Leitung in Cöln nicht bestreiten kann."

An den Bericht in Nr. 25 waren am Schlusse zwei Fragen angehängt, deren unsere Leser sich wohl noch entsinnen. Die erste Frage lautet: Will der Berichterstatter der „Baugewerkschaft" nicht einmal die Zahl der Unternehmer im „billigen" Cöln feststellen, die einer christlichen Unternehmerorganisation angehören? — Die zweite Frage lautet: Oder kann er uns einen Kirchenvorstand oder sonst eine kirchliche Behörde nennen, die von einem Unternehmer verlangt hätte, er solle sich christlich organisieren? — In zehn langen, schwülstigen Sätzen antwortet nun der „Baugewerkschafts"-Berichterstatter nicht auf die beiden Fragen. Um aber seine Antwort nicht schuldig zu bleiben, macht er sich die Frage zurecht: Warum gibt es keine christlichen Unternehmerorganisationen? Und darauf antwortet er dann. Dabei entstammt diese Antwort aber nicht seinem eigenen Verstande, sondern er pflägte mit einem fremden Kalbe, indem er einen Ausschnitt aus einem Flugblatt der bergischen Ortskartelle benutzte. Das letztere nimmt er an. Wir wollen ihm jedoch verraten, daß auch die bergischen Ortskartelle nicht ihr eigenes Produkt veröffentlichten. Doch nun wieder zu unsern Fragen. Da sie von unserm Cölner „christlichen" Freunde doch nicht beantwortet werden, so wollen wir es für ihn tun. 1. In Cöln sind alle Unternehmer, auch die jüdischen, so lange „christlich" organisiert, als sie Gewinn davon haben. Hört der Gewinn am Christentum auf, dann sind alle Unternehmerorganisationen atheistisch. 2. Die Unternehmer würden es sich bald verbitten, wenn die Kirchenbehörde bei ihnen Geschäft und Religion verquicken wollte. Den Schaden davon hätte der Klerus. Um nun unsern Lesern einen kleinen Begriff von der geistreichen Antwort, die sich der „christliche" Berichterstatter auf seine Frage leistet, zu geben, lassen wir nachstehend zwei der „wuchtigsten" Sätze folgen. Die übrigen acht schenken wir uns, weil sie sinngemäß den Inhalt dieser beiden wiederholen. Also: 5. Die Unternehmerverbände sind nicht so dumm, die Beiträge der Mitglieder einer bestimmten Partei bei den Wahlen zur Verfügung zu stellen. Diese Dummheit begehen aber die sozialdemokratischen sogenannten freien Gewerkschaften, indem sie die Mitgliederbeiträge zur Unterstützung der sozialdemokratischen Partei mißbrauchen. 6. Die Unternehmerverbände sind nicht so dumm, ihre Mitglieder für eine bestimmte Partei erziehen zu wollen, vielmehr sind ihre Mitglieder konservativ, freisinnig, nationalliberal, Zentrumsanhänger oder weiß sonst, ohne daß sie irgendwie beheilligt werden. Diese Dummheit begehen aber die sogenannten freien Gewerkschaften, indem sie jedem nicht sozialdemokratischen Arbeiter, wenn er sich nicht erziehen läßt, zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat." Wir können wegen dieser Sätze mit dem „christlichen" Berichterstatter nicht rechten, weil er sie nicht geschrieben hat. Allerdings hätte man erwarten dürfen, daß er sie vor der Benutzung durchlesen würde. Da wir aber bestimmt wissen, daß auch der wirkliche Verfasser weder Kassenrevisor noch Kassierer in einem Unternehmerverband ist, könnten wir ihn fragen: woher weiß er, daß die Unternehmerverbände den politischen Parteien kein Geld zur Verfügung stellen? Hat er nie davon gehört, daß der Bund der Landwirte die konservative Partei mit Geld unterstützt? Hat er nie vernommen, daß die nationalliberale Partei finanziell vollständig abhängig ist von den großindustriellen Vereinigungen Westdeutschlands? Und ist die freikonservative Partei nicht in der gleichen Weise an die Industrie Oberschlesiens und den Segen des Mansfelder Bergbaues gekettet? Wenn die Unternehmerverbände nicht so dumm wären, ihre Mitglieder für bestimmte Parteien zu dressieren, könnten wir sagen, sie haben es gar nicht nötig; da gegenüber der Arbeiterklasse alle Unternehmer mehr oder weniger von reaktionärem Geiste beseelt sind. Aber sie sind so dumm. Wir wissen, daß ein Unternehmer, der etwa im Bund der Industriellen oder gar in einer Versammlung des Bundes der Landwirte demokratische Neigungen, von sozialdemokratischen gar nicht zu reden, verraten würde, sehr schnell hinausfliege. Und nun müßten wir ja den Baugewerkschaftsmann auffordern, uns die freien Gewerkschaften zu nennen, die dem, der sich nicht „erziehen" läßt, zeigt, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat. Das kann er natürlich nicht, deswegen erlassen wir es ihm. Wir halten es aber für angebracht, ihn daran zu erinnern, daß der christliche Bauarbeiterverband jahrelang seine Neutralität dadurch bekundete, daß durch statutarische Festlegung Sozialdemokraten ausschloß. Wir wollen es bei dieser Antwort bewenden lassen. Unsere Mitglieder werden wissen, was sie von den Fälle in Cöln zu halten haben, und den Berichterstatter der „Baugewerkschaft" werden wir nicht zwingen, seine Schreibweise zu ändern. Es wäre auch schade. —

Weil wir nun einmal bei einer Auseinandersetzung mit unsern christlichen Freunden sind, wollen wir auch gleich einen Fall mit erörtern, über den wir das Material seit längerer Zeit hier liegen haben. Zuerst hatten wir die Absicht ganz darüber zu schweigen. Es ist nichts Angenehmes, sich gegenseitig anzugreifen, wenn man erst vor kurzem bei der Lohnbewegung miteinander hat am gleichen Strang ziehen müssen. Weil uns aber das Terrorismusgeschrei von 1910 und 1911 noch zu gut im Gedächtnis ist, halten wir es für besser vorzubeugen. Wir haben in Nr. 25 über die Fälle aus Cöln berichtet. In Nr. 28 mußten wir über zwei merkwürdige Fälle aus Bayern berichten. Da unsere Kollegen meistens kein Fischblut in den Adern haben, entstehen bei der Besprechung dieser Dinge auf den Baustellen Zänkereien, über die wir nachher riesig übertriebene Berichte lesen müssen. Deshalb wollen wir gleich zeigen, wie derartige Streitigkeiten entstehen und ausgeschlachtet werden.

Vor einigen Wochen brachte das Bamberger Zentrumsblatt eine Notiz, in der behauptet wurde, daß die christlich organisierten Arbeiter beim Wasserwerksneubau terrorisiert würden, die Verbandsbücher des christlichen Bauarbeiterverbandes seien den christlichen Arbeitern aus der Hand gerissen worden. Ein Beamter des Bamberger Magistrats, Rechtsrat Wächter, gab in dazu öffentlicher Magistratssitzung folgende Erklärung ab: „Das „Bamberger Volksblatt" hat in einem Artikel mit der Ueberschrift „Ohne Terrorismus geht es nun einmal nicht", behauptet, daß beim Wasserwerksneubau die christlichen Arbeiter terrorisiert worden seien, daß ihnen die Bücher aus den Händen gerissen und sie zum Uebertritt in die freie Organisation gezwungen wurden. Er habe nun alle drei in Frage kommenden Firmen gefragt, aber keine einzige habe von dieser Geschichte etwas gewußt oder gar bestätigen können." Damit war die Mitteilung des „Bamberger Volksblattes" als Schwindel entlarvt. Etwa 14 Tage nach Abgabe dieser Erklärung in der öffentlichen Magistratssitzung kam nun eine der drei Firmen am Wasserwerksneubau zum Magistrat Bamberg und teilte diesem mit, daß sie jetzt drei Arbeiter gefunden habe, die von freiorganisierten Bauarbeitern angehalten worden sein sollen, sich zu organisieren. Die lange Zeit, die man brauchte, um drei Arbeiter herauszufinden, die von Freiorganisierten zum Eintritt in die Organisation angehalten wurden, macht die Sache recht verdächtig und zeigt, daß man nachträglich alles aufgebolen hat, eine Unterlage für die Angriffe des Zentrums zu schaffen. Die drei organisierten Bauarbeiter wurden entlassen, trotzdem sie sich nicht das Geringste zu Schulden kommen ließen. Die drei Tagelöhner, die angeblich unter dem Terrorismus zu leiden hatten, waren noch nicht organisiert (also nicht beim christlichen Verband) und meldeten sich freiwillig zur Organisation an. Davon erhielt die Firma auf irgendeine Art Kenntnis und teilte dies dem Magistratsbeamten, Rechtsrat Wächter, mit dem Ersuchen mit, nichts zu veröffentlichen. Um dem Zentrumsblatt aus seiner fatalen Situation herauszuhelfen, hat der Bamberger Magistrat (wo das Zentrum die Mehrheit hat) den angeblichen Terrorismusfall doch veröffentlicht und die Entlassung der drei „Missetäter" verfügt. Jetzt bedauert der Unternehmer selber, daß es so gegangen ist, weil er weiß, daß die Entlassung durch nichts gerechtfertigt ist. Das Geschrei über Terrorismus ist also Schwindel.

Man wird sich nun nicht wundern, wenn die drei entlassenen Kollegen auf wirkliche Zentrumsanhänger unter den christlichen Bauarbeitern nicht gut zu sprechen sind. Sie denken nicht daran, daß diese schwarze Hetzpresse besondere Ziele verfolgt, die von denen der christlichen Arbeiter weit entfernt liegen. Die Absicht jener Presse besteht darin, die Arbeiter aufeinander zu hetzen, um sie durch die Trennung zu beherrschen. Dazu sollte kein Arbeiter Beihilfe leisten.

Isolierer und Steinholzleger.

Hamburg. Am 19. Juli fand eine sehr gut besuchte Versammlung der Steinholzleger statt, in der vom Sektionsleiter über den augenblicklichen Stand der Lohnbewegung berichtet wurde. Er führte aus, daß im Laufe der Woche nur noch die Firma Paulsen & Lehmkuhl geantwortet und sich zu Verhandlungen bereit erklärt habe. Es sei nun Aufgabe der heutigen Versammlung, sich darüber zu einigen, ob den Firmen, die sich zu einer Antwort noch nicht entschließen konnten, eine weitere Frist gewährt werden soll. Am 22. und 23. Juli sollen mit der obengenannten und der Firma Held & Köhler, die sich schon früher bereit erklärt habe, Verhandlungen stattfinden. Alle übrigen Firmen sollen nochmals aufgefordert werden, am 24. in Verhandlungen mit uns einzutreten. Lehnen sie dies ab, dann wird am 26. Juli eine neue Versammlung darüber entscheiden, wann die Arbeit bei diesen Firmen ruhen soll. Von einer sofortigen Arbeitsniederlegung könne er im Einverständnis mit dem Zweigvereinsvorstand den Kollegen nur abraten. Er ersuchte die Kollegen, diesen Vorschlägen zuzustimmen. In der Diskussion bemängelten einige Redner das überaus langsame Tempo bei dieser Bewegung. Es müßte endlich einmal Schluß gemacht und die Firmen eventuell durch sofortige Arbeitsniederlegung zur Anerkennung unserer minimalen Forderungen gezwungen werden. Kollege Lange bemerkte dazu, wenn die Bewegung von April bis jetzt hingezogen worden sei, so könne er nur konstatieren, daß dies aus taktischen Gründen im Einverständnis mit den Kollegen und in deren Interesse geschehen sei. Die Vorschläge des Vorstandes wurden dann einstimmig angenommen. Da mit der Arbeitseinstellung gerechnet werden muß, so ist der Zuzug von Steinholzlegern nach Hamburg fernzuhalten.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

*

Augsburg. Am 18. Juli stürzte an dem von der Firma Ph. Holzmann & Co. in der Karolinenstraße ausgeführten Kanalbau der Erdarbeiter H. Ziegelmeier fünf Meter tief in einen Schacht. Der Kollege wurde schwerverletzt von seinen Arbeitskollegen herausgeschafft und mußte durch die Sanitätskolonne ins Krankenhaus gebracht werden.

Barmen. Am 14. Juli ereignete sich an dem Neubau des städtischen Schlachthofes ein schwerer Unfall. Ein schweres Stück Ziegelmauer stürzte ein, einen Maurer samt Gerüst mit sich reißend. Durch die nachstürzenden Trümmer wurde der Kollege so schwer verletzt, daß er sofort nach dem städtischen Krankenhause geschafft werden mußte. — Die Ursache dieses Unfalls ist in folgenden Umständen zu suchen: Das Baugelände ist sehr uneben. An der Stelle des Unglücksbaues sind die Fundamente bis zur Terrainhöhe etwa 3 bis 4 m hoch; sie sind aus Beton hergestellt und stehen noch frei. Um an der Fundierung zu sparen, hat man an den Stellen, wo Schächte angelegt werden müssen, das Mauerwerk bis zu 75 cm ausgekragt, bei einer Mauerstärke von 65 cm. Nachdem die Auskragung fertig war, wurde an der ausgekragten Seite das Gerüst aufgestellt. Während der Arbeit auf dem Gerüst stürzte dann auf 3 bis 4 m Länge die Mauer ein. Wir suchen die Schuld an dem Unfall darin, daß man 1. die Fundamente für die aufzuführenden Schächte gespart hat; 2. die Auskragung für die geringere Mauerstärke zu groß angelegt hat und 3. keine geeignete Abstützung dieser Auskragung vorgenommen hat. Bei der fortwährend nassen Witterung hätte man erst recht vorsichtig sein müssen. Ein zweiter Kollege, der mit dem Verunglückten auf dem gleichen Gerüst arbeitete, kam mit dem bloßen Schrecken davon.

Bunzlau. Hier ereignete sich am 17. Juli in der Stockstraße ein Baumfall. Bauarbeiter warfen von oben einen Balken herab. Dieser fiel auf untenliegendes Holz, schlug mit einem Ende zur Seite und traf einen Hilfsarbeiter am Bein, so daß er eine erhebliche Quetschung davontrug und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Dresden. An dem Neubau des Baumeisters Dittrich, Ecke Stübelallee und Müller-Berset-Straße, verunglückte der Kollege Strohbach am 11. Juli beim Transport eiserner Träger dadurch, daß ihm ein 45 cm hoher Träger auf den Fuß fiel. Er wurde sofort in seine Wohnung geschafft. — Am Neubau der Volkszeitung am Wettiner Platz verunglückte am 17. Juli der bei der Firma Richter beschäftigte Kollege Max Stolte aus Gommlitz. Der Balkenbelag brach durch. Der Kollege wurde an der rechten Körperseite und am rechten Bein verletzt. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn die Firma mehr Achtung auf die Unfallverhütungsvorschriften geben würde.

Hamburg. Am 12. Juli stürzte der Maurerpolier Wittpern an einem Durchbau, Grüner Deich 50, aus dem ersten Stockwerk ab. Beim Abwiegen der Balken kippte ihm das Richtscheid um. Da er auf der Mauer stand, verlor er den Halt und stürzte auf einen Träger. Er war sofort tot.

Hamm i. W. Am 15. Juli ereignete sich an einem Neubau der Zechenkolonie Herringen, den die Firma Westhoff & Söhne ausführt, ein schwerer Baumfall. Ein neugerichteter Dachstuhl stürzte zusammen; dabei wurden zwei Maurer schwer verletzt, während sich die andern in Sicherheit bringen konnten. Ein Verletzter hat einen komplizierten Beinbruch und eine Armverletzung und der andere eine Kopfverletzung und Fußverstauchung erlitten.

Liegnitz. Am 15. Juli verunglückten hier an einem Abbruch auf dem Doktorgang der Polier Siegmund und der Maurer Seeliger. Die beiden und noch ein dritter Arbeiter waren in der ersten Etage mit dem Umlegen eines Kapfeilers

beschäftigt. Dieser fiel jedoch nicht so, wie es gedacht war. Dabei drehte er sich und durch den am Widerlager angesetzten Stempel wurden die beiden genannten Kollegen in die Tiefe geschleudert. Siegmund ist seinen Verletzungen erlegen, während bei Seeliger schwache Hoffnung besteht, daß er wieder aufkommt. Der dritte Arbeiter kam mit dem Schrecken davon. Das ist in kurzer Zeit der dritte schwere Unfall in Liegnitz. Hoffentlich ziehen die Kollegen daraus die Lehre, daß es unbedingt notwendig ist, die Unfallverhütungs- und Polizeivorschriften zu befolgen.

Löbau. Am 15. Juli verunglückten an dem Neubau der Exerzierhalle für die Jäger vier Arbeiter. Beim Transport eines Sandsteinstückes brach an dem Gerüst ein Querholz. Von den vier abgestürzten Kollegen sind drei leicht und einer ist schwer verletzt worden.

Saarbrücken. Am 12. Juli ereignete sich ein Vorfall, der unter organisierten Kollegen nicht vorkommen sollte. Auf dem Neubau Brown-Boverie, den die Betonfirma Wayß & Freytag ausführt, ereignete sich ein schwerer Unfall. Einige Arbeiter waren damit beschäftigt, die Dachkonstruktion herzustellen, wobei sie sich auf dem Dach bewegen mußten. Bei der Arbeit entstand zwischen zwei Kollegen ein Streit; dabei bekam der Kollege H. Effert von dem andern einen Stoß, daß er kopfüber aus einer Höhe von 25 m abstürzte und beide Beine und das Rückgrat brach. Drei Stunden später ist er seinen Verletzungen erlegen. Wenn auch bei diesem Unfall die Schuld die beiden Kollegen trifft, so ist doch immerhin soviel klar, wäre ein Schutzgerüst am Dachgesims angebracht gewesen, dann wäre der Unfall nicht so schwer geworden. Der leiseste Stoß oder Fehltritt könnte jetzt dasselbe Unglück herbeiführen. — Am 9. Juli stürzte an einem Kaminneubau in Völklingen der Kollege Max Jung aus Schortens aus einer Höhe von 20 m ab und war sofort tot. Wen die Schuld an diesem Unfall trifft, ist uns bis heute noch nicht bekannt, jedenfalls haben auch hier die Schutzmaßnahmen gefehlt.

Schobergrund. Am 24. Juli ereignete sich in Ober-Johnsdorf ein schwerer Unfall. Bei dem dortigen Schloßumbau wurde bei dem Durchbruch einer Mauer ein Hilfsarbeiter von herabfallendem Mauerwerk erschlagen und ein Maurer schwer verletzt.

Das Museum für Völkerkunde auf der Baufachausstellung in Leipzig. Die historische Entwicklung des Bau- und Wohnwesens zu zeigen, die einerseits fast ebenso alt ist wie die Geschichte des Menschentums überhaupt, anderseits von den jeweiligen klimatischen Verhältnissen abhängig ist, war die leitende Idee, die das Museum für Völkerkunde zu seiner überaus lehrreichen Ausstellung veranlaßte. In der urgeschichtlichen Abteilung findet man Nachbildungen der in der älteren Steinzeit üblichen Höhlen- und Grottenwohnungen, die unsere vielgeplagten Urvorderen erst dem grimmigen Höhlenbären und andern Bestier streitig machen mußten. In späteren Zeiten hatten die Bewohner Europas sich zu regelrechten Hütten aufgeschwungen, die teils über der Erde, teils in deren Schoß verborgen lagen. Zum Schutze gegen die wilden Tiere errichtete man schließlich in jenen Zeiten Pfahlbauten inmitten der zahlreichen stehenden Gewässer. Alle diese Wohnungen der Urmenschen werden in vorzüglich ausgeführten Modellen gezeigt. Die ethnographische Abteilung führt den Besucher zu den Wohnstätten der Indianer in Nord- und Südamerika, in das Innere des dunkeln Erdteiles, zu den Bewohnern Australiens und des Südseearchipels und in die entlegensten Gegenden Asiens. Anklänge an die Urwohnungen der Menschheit findet man in dieser Abteilung vor allem in den Terrassendörfern, die in den natürlichen und künstlichen Felsenhöhlen Arizonas untergebracht sind. Äußerst primitiv sind auch die Zelte der Patagonier, die nur aus einem mit Fellen überdeckten Holzgestänge bestehen und die Erdhütten im Sakramentotale in Kalifornien, die zum Teil in der Erde verborgen liegen und von einem kuppelförmigen durch Baumstämme gestützten Lehmaufbau überdacht werden. Der Zugang zu diesen Hütten erfolgt von oben durch ein rundes Loch, zu dem man außen auf Stufen, die in dem Lehmberg eingehauen sind, emporklimmen muß, während im Innern ein treppenförmig zugestutzter Baumstamm den Abstieg ermöglicht. Schutz gegen die niedrige Temperatur und die eisigen Stürme erreicht der Eskimo Nordamerikas in einfachster, aber durchaus hinreichender Weise durch seine kunstfertig aus Schneequadern zusammengesetzten und mit Fellen austapezierten Kuppelbauten, von denen ein hübsches Modell gezeigt wird. — Von Amerika bis nach der Südsee ist es für den Besucher der ethnographischen Ausstellung nur ein kurzer Sprung. Besondere Beachtung verdient hier das Modell eines Eingeborenenhauses in Neuguinea, das zum Schutze gegen Tiere und feindliche Stämme hoch in dem Wipfel eines Baumes verborgen liegt und einen recht unbequemen Zugang in Gestalt einer schwankenden Bambusleiter hat. Den Rekord hinsichtlich primitiver „Wohnstätten" stellt unzweifelhaft der Windschirm der Buschmänner dar, der allerdings nur unter der glühenden Sonne Afrikas und bei einem noch heute auf so niedriger Kulturstufe stehenden Menschenschlage Existenzberechtigung hat. Den krassen Gegensatz zu dieser mehr als einfachen „Wohnung" bildet das Modell einer Sultansburg der Landschaft Sola im Westsudan, das mit seinen Wällen, Türmen und Bastionen einen recht stattlichen Eindruck macht und bei den einfachen Waffen der dortigen Negerstämme eine geradezu unbezwingliche Feste darstellt. Ferner findet man hier die unförmigen Lehmhütten der räuberischen Massai, verschiedene Modelle von Zelten, das heißt Negerwohnungen in Deutsch-Ostafrika, die teils halb, teils ganz in den Erdboden eingesenkt sind und einen Kraal unserer unliebenswürdigen Landsleute, der kriegerischen Herero. Recht hübsch ist schließlich das Modell eines Dorfes aus dem Kameruner Waldgebiet, bei dem besonders die allerdings sehr wenig Vertrauen erweckende schwankende Brücke aus Lianengeflecht Beachtung verdient, die an zwei an den beiden Ufern stehenden Bäumen befestigt ist, zu denen Leitern aus roh behauenen Baumstämmen emporführen. Es würde zu weit führen, auf die vielen andern Modelle der Wohnstätten von einst und jetzt hier näher einzugehen; doch dürfte vielleicht diese kleine Auswahl aus den zahlreichen Ausstellungsgegenständen des Museums für Völkerkunde genügen, um so manchen zu deren Besichtigung zu veranlassen.

sk. **Einsturz einer Rabitzdecke vor dem Reichsgericht.** Das Landgericht in Cleve hat im September 1912 den Stuckateur Franz Raymackers wegen fahrlässiger Körperverletzung zu M. 300 Geldstrafe verurteilt. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Gelegentlich der Restauration des katholischen Gesellschaftshauses in der Kolpingstraße zu Cleve wurde die Herstellung der Decke in dem 20 m langen und 14 m breiten Saale dem R. übertragen, der das Höchstangebot um M. 1600 unterboten hatte. Er hatte sich verpflichtet, trotz des feuchten Winters in dem noch nicht mit Fenstern abgeschlossenen Rohbau innerhalb 20 Tagen die Decke nach dem Verfahren Rabitz, dem bekannten Berliner Architekten, herzustellen. Es war die erste größere Lieferung des Angeklagten, der sich bisher nur auf kleine Gipsarbeiten beschränkt hatte, und bedeutete für ihn ein großes Risiko, weil er mit der Technik des Verfahrens nicht vertraut sein konnte. Wirklich erwies sich die unter seiner verantwortlichen Leitung hergestellte Decke nicht als stabil genug, brach noch vor Vollendung der Arbeit zusammen und riß sieben auf einem 1,8 Meter hohen Gerüst tätige Arbeiter in die Tiefe, so daß jeder eine mehr oder minder schwere Körperverletzung erlitt. Der für die Arbeiten verantwortliche R. wurde deshalb zu der mitgeteilten Strafe verurteilt. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist erwiesen, daß der Angeklagte die für die Ausführung von Rabitzdecken notwendige praktische Erfahrung nicht besessen hat. Das Rabitzverfahren beruhe darauf, über das Deckengewölbe ein Drahtmaschenwerk von möglichst großer Dichtigkeit zu ziehen, dieses an T-Eisen oder festen Balken mittels diverser, dauerhafter Drähte zu befestigen und das Drahtgeflecht mit Gips für die Stuckaturarbeiten zu bewerfen. Auch im vorliegenden Falle wurde dieses Verfahren angewandt, jedoch hatten sich besondere Schwierigkeiten in den Weg gestellt. Man war gezwungen gewesen, die Eisendrähte zum Halten des Maschenwerks statt an T-Eisen an dem in der Länge des Saales verlaufenden Dachfirst anzubringen; es war dabei nicht möglich, wie es sonst üblich sei, Drähte von gleicher Länge zu verwenden, so daß das Gewicht ungleichmäßig verteilt wurde. Da sich in dem Maschenwerk einzelne Mulden zeigten, so hätten diese ausgefüllt werden müssen. Der Gipsbewurf ist völlig gleichmäßig aufzutragen. Das Sachverständigengutachten ging deshalb dahin, daß R. gegen drei durch die Praxis bestätigte Regeln für Rabitzdeckenausführung verstoßen habe. Er habe einmal nicht für gleichmäßige Verteilung des Maschenwerks gesorgt, sonst hätten die Mulden nicht entstehen können; er habe ferner nicht für eine gleiche Verteilung der Belastung Sorge getragen, sonst hätte er nicht dulden dürfen, daß zum Aufhängen des Maschenwerks Eisendrähte von verschiedener Länge verwendet wurden. Auch sei die Verwendung von Eisendrähten verschiedener Stärke (es kamen Drähte mit 5 mm und 7 mm Querschnitt in Frage) zu beanstanden, zumal mit 7 mm starken Drähten die vorschriftsmäßige Verschlingung zum Befestigen der Drähte sich nicht habe ermöglichen lassen. Der Verstoß gegen die drei allgemein anerkannten Regeln sei der, daß R. nicht, wie es die große Ausdehnung der Decke von 20 m Länge und 14 m Breite erforderte, eine bessere Verteilung der Belastung durch die Herstellung einer Armierung herbeigeführt habe. Welcher dieser Konstruktionsfehler die direkte Ursache des Einsturzes gewesen sei, könne nicht festgestellt werden; doch könne ein Zusammenwirken aller Fehler angenommen werden, was dem Leiter als Fahrlässigkeit anzurechnen sei. Die Fahrlässigkeit sei endlich auch in der Tatsache begründet, daß R., der nur eine dunkle Vorstellung von den der schwierigen Arbeit zugrunde liegenden Erfahrungsgesetzen besessen habe — was schon aus den mehrfachen Aenderungen des ursprünglichen Planes hervorgehe — überhaupt ohne die nötige Vorbildung und ohne die nötige praktische Erfahrung die Arbeit übernommen habe. Der Verurteilte legte Revision beim Reichsgericht ein mit der Rüge, daß Sachverständige über die Grundsätze der Baukunst nicht gehört worden seien. Der Reichsanwalt fand indessen die Ablehnung der Revision durch die erste Instanz berechtigt, weil nicht die Theorie, sondern nur die Praxis über diese technischen Fragen entscheiden könne, und verwarf das Rechtsmittel.

Ein „Wolkenkratzer" von 100 Stockwerken. Vierhundert Meter, das ist die Rekordhöhe, die der jüngste, im Entstehen begriffene Neuyorker Wolkenkratzer haben soll, und nicht weniger als hundert Stockwerke soll der Riesenbau beherbergen. Die Baukosten belaufen sich auf die Kleinigkeit von 150 Millionen Mark. Drei Jahre dauert es, bis das „Häuschen" fertig sein wird. 35 Millionen Kubikfuß der verschiedenen Baustoffe werden hinein verbaut, darunter 24 Millionen Ziegelsteine, 185 000 Fässer Zement und einige 40 000 Tonnen Stahl. Der bedächtige, vorsichtige Europäer schüttelt bei solchen Zahlen mißtrauisch seinen Kopf, und es ist in der Tat stark zu bezweifeln, daß ein solcher Kolossalbau, wenn er wirklich sich ausführen lassen sollte, noch praktisch ist, vielmehr ist anzunehmen, daß von einer gewissen Höhe an, die bei 400 Metern wohl schon überstiegen ist, ein Wolkenkratzer unzweckmäßig wird, weil zum Beispiel das Arbeitspersonal zur Erreichung der oberen Stockwerke viel zu lange Zeit braucht. In einem Hause von hundert Stockwerken können sich so viele Menschen aufhalten, wie in einer kleinen Stadt, und diese können natürlich nicht gleichzeitig beim Beginn wie zum Ende der Arbeit und in den Pausen in annehmbarer Zeit ihre Arbeitsräume erreichen oder verlassen.

Soziales.

Zum Begriff „Betriebsunfall".

Auf dem am 31. Mai d. J. in Breslau stattgefundenen Berufsgenossenschaftstag haben sich die Berufsgenossenschaften unter anderm auch mit der Frage des Begriffs der entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle befaßt. Veranlassung dazu hat die von einigen Senaten des Reichsversicherungsamts in mehreren Entscheidungen bekundete Absicht der Erweiterung des Begriffs „Betriebsunfall" gegeben. Diese den Versicherten günstigen Entscheidungen haben bereits den früheren Senatsvorsitzenden im Reichsversicherungsamt Friedensburg sowie den Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin L. Bernhard zu Angriffen auf das Reichsversicherungsamt Veranlassung gegeben. Während die Gewerkschafts- und Parteipresse die Angriffe im Interesse der Versicherten zurückgewiesen hat, fand die „Arbeitgeberzeitung" natürlich die nötigen Milderungsgründe. Dann aber scheinen die Herren Friedensburg und Bernhard den Berufsgenossenschaften die willkommene Handhabe geboten zu haben, einmal auf ihrer Tagung die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts unter die Lupe zu nehmen. Das ist denn auch in Breslau mit Hilfe des früheren Senatsvorsitzenden im Reichsversicherungsamt, jetzigen Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann als Referenten geschehen. Was nun die zu entschädigenden Unfälle anbetrifft, so soll sich der Unfall „im" und „beim" Betriebe ereignet haben. Dies wurde in der Regel so ausgelegt, daß nur die Unfälle von den Berufsgenossenschaften entschädigt wurden, die durch Betriebsarbeit herbeigeführt waren. Nun hat das Reichsversicherungsamt in letzter Zeit aber auch Unfälle als „Betriebsunfälle" anerkannt, obwohl nach Ansicht der Berufsgenossenschaften die Gefahr, der der Arbeiter erlegen war, nicht durch den Betrieb direkt, sondern mehr durch ein äußeres Ereignis, das mit dem Betriebe in keinem Zusammenhang gestanden haben soll, herbeigeführt sei. Als solche Unfälle werden genannt Todinfolge Hitzschlag, einer verirrten Kugel, Insektenstich usw. Bei den beanstandeten Entscheidungen soll das Reichsversicherungsamt das Erfordernis der erhöhten Betriebsgefahr nicht genügend gewürdigt haben. Beim Hitzschlag soll nicht immer der Nachweis erbracht worden sein, daß der Arbeitsplatz den Sonnenstrahlen besonders scharf ausgesetzt gewesen sei. Dann hat das Reichsversicherungsamt einen Betriebsunfall angenommen, weil der Kutscher eines Automobils an der Endstation einige Minuten Wartezeit hatte und dabei auf der Straße von einer verirrten Kugel verletzt worden war. Bei einem Kutscher, der auf einer Betriebsfahrt von einem Insekt gestochen worden war, soll eine erhöhte Betriebsgefahr nicht vorgelegen haben. Dann hat das Reichsversicherungsamt den Unfall eines Versicherten, dem auf einem Betriebsgange aus dem Fenster eines Hauses ein Blumentopf auf den Kopf fiel, ebenfalls als Betriebsunfall anerkannt.

Der Referent zu dieser Frage, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Weymann, führte nun nach einem Bericht der „Arbeitgeberzeitung" auf dem letzten Genossenschaftstage aus, daß er die Schwenkung des Reichsversicherungsamts in der Rechtsprechung für verkehrt halte. Der Senat, der von der bisherigen Rechtsprechung habe abweichen wollen, sei überhaupt nicht berechtigt gewesen, dies eigenmächtig zu tun, sondern habe in dieser grundsätzlichen Rechtsfrage die Entscheidung des Erweiterten Senats einholen müssen. Es sei der Wille des Gesetzes, daß die Gefahren, denen jedermann allgemein ausgesetzt ist, von der allgemeinen Versicherung, das ist von der Invalidenversicherung, gedeckt werden, während nur die besonderen Gefahren des Berufes von den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zu tragen seien. Der anwesende Vertreter des Reichsversicherungsamts, Direktor Witowski, nahm keine Stellung zu den Ausführungen des Referenten, sondern behielt diese der gelegentlichen Entscheidung des Großen Senats vor. Die „Arbeitgeberzeitung" zweifelt schon jetzt nicht daran, daß diese wesentlich im Sinne der Ausführungen des Vortragenden ausfallen wird, zumal in letzter Zeit die Senate wieder den Standpunkt der alten Rechtsprechung angenommen haben. Na also, nun werden sich wohl die Berufsgenossenschaften bald wieder zufrieden geben. Die Versicherten mögen daraus wieder einmal ersehen, wie die Berufsgenossenschaften gegen gefällte Entscheidungen, die für die Versicherten günstig sind, Sturm laufen. Alsdann besinnt man sich sofort auf die alte Rechtsprechung. Sobald aber für die Berufsgenossenschaften günstige Entscheidungen gefällt werden, wie zum Beispiel im Falle angenommener „Gewöhnung an den Zustand" bei Fingerverlusten, ja auch beim Verlust des Auges, sehnen sich dieselben Herrschaften nicht nach der alten Rechtsprechung und dann braucht auch der Erweiterte Senat diese neuere, für die Versicherten durchaus ungünstige Rechtsprechung nicht zu bestätigen. Ist man doch schon so weit, daß für den glatten Verlust des linken Kleinfingers oder des linken Ringfingers, wie auch des rechten Kleinfingers die Bewilligung einer Rente von vornherein abgelehnt wird. Kommt eben nur der glatte Verlust eines dieser Finger in Frage, dann haben die Verletzten meistens auch mit einer Klage kein Glück. Wenn nun für den Verlust eines der übrigen Finger zunächst noch Rente gezahlt wird, dann haben die Verletzten sehr bald damit zu rechnen, daß eine Kürzung oder gänzliche Entziehung wegen eingetretener Gewöhnung erfolgt.

Da der Gesetzgeber das Wort „Gewöhnung" nicht mit eingefügt hat, so fallen alle sich auf die angenommene Gewöhnung stützenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes unter die „neuere Rechtsprechung", die aber dann nicht bekämpft wird, wenn sie für die Berufsgenossenschaften günstig ausfällt. Und in dieser Beziehung haben die Berufsgenossenschaften mit der angenommenen Gewöhnung nicht allein bei Fingerverlusten, sondern auch bei andern Unfällen mehrfach Erfolge gehabt. Für den Verlust des Auges werden in der Regel Renten bis zu 33⅓ vH. gewährt. Nach angenommener Gewöhnung erfolgt dann Kürzung bis auf 25 oder 20 vH. Diese Kürzungen hat das Reichsversicherungsamt nun schon häufig gutgeheißen. Wie weit die Berufsgenossenschaften die Sache treiben, mag zum Schluß aus folgendem Fall zu ersehen sein. Ein früherer landwirtschaftlicher Arbeiter, der für den Verlust des rechten Beines 75 vH. Rente erhielt und dadurch arbeitsunfähig wurde, erlernte das Zigarrenmachen, da er mit einer Rente von M. 20,10 monatlich den Lebensunterhalt nicht bestreiten konnte. Zwei Jahre nach dem Unfall kürzte ihm die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen die Rente bis auf 25 vH.

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt kg otto hahn straße 21 postfach 4102 49 4400 münster-roxel

und gab damit zu erkennen, daß das Bein eines landwirtschaftlichen Arbeiters nur noch M 6,70 monatlich wert sei. Das Schiedsgericht zu Erfurt erhöhte die Rente wieder auf 50 vHt., womit sich der Verletzte zufrieden gab. Aehnliche Kürzungen könnten massenhaft angeführt werden. Hiergegen, wie auch gegen die neuere Rechtsprechung im Falle der angenommenen Gewöhnung könnten die Versicherten viel eher und viel mehr protestieren als die Berufsgenossenschaften, wenn einmal eine etwas günstigere Entscheidung gefällt wird.

G.

Soziale Rechtsprechung.

Eine Gefahr für die Rechtswirksamkeit der Tarifverträge. In den letzten Jahren ist die gewerbliche Rechtsprechung fast in allen Städten zu dem Grundsatz gelangt, daß Tarifverträge, die zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abgeschlossen sind, auch für die nicht den Organisationen angehörigen Berufsgenossen Geltung haben müssen. Die vereinbarten Arbeitsbedingungen werden bei der Urteilsfindung als ortsüblich zugrunde gelegt. Wir haben bisher nie gehört, daß dieser Grundsatz unter der gewerbtätigen Bevölkerung nennenswerten Widerspruch erfahren hätte. Es ist daher um so mehr überraschend, daß das höchste preußische Gericht, das Kammergericht, nicht nur die bisherige Praxis für falsch erklärt, sondern sogar so weit geht, zu erklären, daß nicht einmal Organisationsmitglieder an die Verträge ihrer Organisation gebunden sind. Dies Kammergerichtsurteil wurde aus folgendem Anlaß gefällt. In Berlin war die Lederfirma Valentin Mitglied des für ihre Branche in Betracht kommenden Arbeitgeberverbandes. Dieser Arbeitgeberverband hat mit dem Verband der Sattler und Portefeuiller einen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Inhaber der Firma oder ein Vertreter hat der Versammlung beigewohnt, in der über die Annahme oder Ablehnung des Tarifvertrages beschlossen wurde. Er hat für die Annahme gestimmt. Die Firma wäre also schon deshalb verpflichtet, den Tarifvertrag einzuhalten. Aber selbst wenn sie gegen den Abschluß des Vertrages gestimmt hätte, müßte sie noch den Satzungen des Verbandes, dem sie angehört und nach den allgemein geltenden Begriffen von Moral und Sitte den Vertrag einhalten. Wäre das Gegenteil der Fall, so wäre an ein Organisations- oder Vereinsleben überhaupt nicht zu denken. Die Firma dachte aber nicht daran, den Tarifvertrag einzuhalten. Sie wurde darauf von der Arbeiterorganisation vor die Schlichtungskommission geladen, von der sie natürlich verurteilt werden mußte. Damit war die Firma jedoch nicht zufrieden, sondern klagte vor dem Landgericht auf Aufhebung des Beschlusses der Schlichtungskommission. Die 18. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin entschied darauf, daß ein Tarifvertrag für den Arbeitgeber nur dann rechtsverbindlich sei, wenn er den Vertrag durch Unterschrift anerkannt oder einen Bevollmächtigten ausdrücklich beauftragt habe, einen Tarifvertrag für ihn abzuschließen. Das Landgericht war der merkwürdigen Auffassung, ein zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation abgeschlossener Tarifvertrag verpflichte wohl die Organisation zur Einhaltung, nicht aber ihre Mitglieder, selbst wenn sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied dem Abschluß eines Tarifvertrages von Organisation zu Organisation zugestimmt haben. Wer als Vereinsmitglied abstimme, handle nicht für sich, sondern für den Verein, er wolle in seinen Rechten nichts verändern. Der Verband der Sattler und Portefeuiller hielt dies Urteil für einen Fehlspruch und legte dagegen Berufung beim Kammergericht ein. Und das Kammergericht trat den Gründen des Landgerichts bei. In Uebereinstimmung mit diesem hält es eine persönliche Verpflichtung der klagenden Firma gegenüber dem Arbeitnehmerverband für nicht begründet.

Unsere Leser werden erstaunt fragen: besteht für diese beiden preußischen Gerichte ein Verein nicht aus seinen Mitgliedern? Anscheinend nicht. Landgericht und Kammergericht glauben womöglich, nach dem Wortlaut ihres Urteils, daß es Vereine gibt, die ihre Abstimmungen sportmäßig betreiben, sozusagen um die Mitglieder im Handaufheben oder Stimmzettelschreiben zu üben. Daß mit den Abstimmungen auch noch der Zweck verbunden sein kann, für das Erwerbsleben bestimmte und feste Regeln zu schaffen, nehmen sie wohl nicht an. Wir sind überzeugt, daß unsere Leser vergeblich nach dem Sinn dieses Urteils suchen werden. Wir müssen gestehen, daß wir gleichfalls vor einem Rätsel ständen, wenn wir nicht schon öfter das Wort von der Weltfremdheit unserer Juristen gehört hätten. In ihren Pandekten steht nichts von Organisationen und Tarifverträgen, und darum kann niemand verlangen, daß die Richter etwas von deren Bedeutung und Wirkung wissen sollen. Um den Sinn dieses Urteils zu erfassen, dazu muß man gelehrt sein, muß ein Jahrzehnt oder länger die Schulbänke auf Gymnasium und Universität gedrückt haben und sich dann schließlich solange hinter Aktenbergen und Fachschriften verschanzt haben, bis man vollständig gelehrt ist von aller Kenntnis des wirklichen Lebens. Wenn die Vertragschließenden und die Mitglieder der Organisationen nicht vernünftig wären, dann hingen jetzt alle Tarifverträge in der Luft. Denn das Urteil des Kammergerichts erhebt zwar nicht mit Worten, aber doch nach seiner Logik die Anarchie zu dem gesetzmäßigen Zustande. Jeder von uns Nichtjuristen wird ein Vereinsmitglied, das in der Versammlung für einen Beschluß stimmt und außerhalb der Versammlung dagegen handelt, für einen Betrüger halten. Das Kammergericht klärt uns darüber auf, daß dies der gesetzmäßige Zustand ist. Der Betrug wird auf diese Art heilig gesprochen. Die Richter fassen den Verein als einen abstrakten Begriff auf, der Beschlüsse fassen könne, von denen die Mitglieder nicht betroffen würden. Bei aller Gelehrsamkeit hat man nicht daran gedacht, daß zwischen einem Verein und einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft doch ein bedeutender Unterschied besteht. Nehmen wir einmal an, ein Verein hätte vor einigen Tagen beschlossen, durch einen Extrabeitrag eine Summe Geldes aufzubringen, um den Richtern ein Werk über die Bedeutung und das Wesen der Tarifverträge und Organisationen verschaffen zu können. Der Beschluß würde zwar einstimmig gefaßt, aber als der Beitrag erhoben werden soll, weigern sich sämtliche Mitglieder zu zahlen. Nach der Theorie des Kammergerichts wäre nun der Verein zur Durchführung des Beschlusses verpflichtet; praktisch wäre die Durchführbarkeit unmöglich, weil sämtliche Mitglieder sich weigern, die Mittel herzugeben. Die rechtlichen Verwicklungen, die aus dem Fall entstehen könnten, sind so mannigfaltig, daß wir sie nicht alle wiedergeben können. Sie würden dem Kammergericht für mehrere Jahre Arbeit geben. Ob wohl das Kammergericht zu einem derartigen Urteil gekommen wäre, wenn die Lederarbeiter vertragsbrüchig geworden wären?

Mancher unserer Kollegen wird nun annehmen, daß nach diesem Urteil auch ein Teil unserer Verträge gefährdet sei. Bei den in diesem Jahr auf Grund des zentralen Tarifvertrages abgeschlossenen Verträgen liegt die Sache so, daß ein einzelner Unternehmer, der das Gerichtsurteil etwa ausnützen will, indem er den Tarifvertrag trotz Verurteilung durch die Schlichtungskommission nicht einhält, sich damit außerhalb des Vertrages stellt. Das gleiche ist der Fall bei einem Unternehmer, der bei Streitigkeiten an Stelle der Schlichtungsinstanzen den ordentlichen Rechtsweg beschreitet. In beiden Fällen müssen die Unternehmer den Arbeiterorganisationen zur Bekämpfung freigegeben werden, davor kann sie auch kein Kammergericht schützen. Die Arbeitgeberzeitungen scheinen vor der Hand noch nicht recht zu wissen, wie sie sich zu dem Urteil stellen sollen. Sie sind sich noch nicht recht klar, ob aus diesem Urteil Vorteile für die Unternehmer herausgeschlagen sind. Nach unserer Auffassung ist mit diesem Urteil, dem von den Unternehmerverbänden mit allen Machtmitteln angestrebten zentralen Vertrage ein schwerer Stoß versetzt. Sobald auch nur eine geringe Anzahl Unternehmer sich die Urteilsgründe zuzeigen machen und die Verträge brechen, ohne daß sie nachher von den Gerichten zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden, könnte man den Arbeiterorganisationen nicht zumuten, noch weiter solche Verträge abzuschließen. Vorläufig wird es jedenfalls dazu nicht kommen. Wir sind allerdings davon überzeugt, daß an recht vielen Orten unsere Kollegen sehr erfreut sein würden, wenn die Unternehmer die kammergerichtliche Theorie in der Praxis anwendeten.

Eine unverständliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts.

Es ist erstaunlich, welcher Scharfsinn häufig angewandt wird, um das Vorliegen eines Betriebsunfalles zu verneinen. Nach dem Gesetz besteht nur dann kein Anspruch auf Rente, wenn der Verletzte den Unfall absichtlich herbeigeführt hat. Sehr präzise heißt es im „Handbuch der Unfallversicherung" Band I Seite 79: „Das selbst mit Bewußtsein ausgeführte Uebertreten eines Verbots seitens des im übrigen im Betriebe beschäftigten Arbeiters bei dem Unfalle stellt sich lediglich als Verschulden, wenn auch vielleicht gröbster Art, aber nicht als eine vorsätzliche Herbeiführung des Unfalles dar." Wenn also jemand bei Ausführung einer verbotswidrigen Handlung im Betriebe verunglückt, liegt ein Betriebsunfall vor, der von der Berufsgenossenschaft eventuell zu entschädigen ist. Das steht außerdem noch ausdrücklich in der Reichsversicherungsordnung. Bei den Kommissionsberatungen wurde betont, daß zum Beispiel ein Arbeiter, der eine Schutzvorrichtung entfernt und dadurch später zu Schaden kommt, seinen Anspruch auf Rente nicht verlieren soll.

Man sollte annehmen, daß es gleichgültig ist, wo ein Verbot übertreten wird, ob innerhalb oder außerhalb der Betriebsstätte, etwa auf einem Dienstwege durch Benutzung eines verbotenen Weges. Dieser Ansicht ist auch Regierungsrat Düttmann; er schreibt in seinem Kommentar zur Reichsversicherungsordnung Band III Seite 41: „Verbotswidriges Handeln schloß schon nach der bisherigen Rechtsprechung die Annahme eines Betriebsunfalles dann nicht aus, wenn es bei Ausübung einer Betriebstätigkeit, also bei einer durch den Betrieb veranlaßten Verrichtung geschah. Nach dem neuen Recht sind nicht nur diese Unfälle zu entschädigen, sondern auch solche, bei denen die unfallbringende Tätigkeit ihrer Natur oder Zweckbestimmung nach nichts mit dem Betriebe zu schaffen hat, bei denen also nur noch ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit dem Betriebe besteht." Diese Ansicht wird leider in dem von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts herausgegebenen Kommentar Band III Seite 87 als unzutreffend bezeichnet. Das Verhalten der Versicherten könne nicht gleichmäßig beurteilt werden. Und tatsächlich nimmt das Reichsversicherungsamt bei den Unfällen, die hier in Frage stehen, eine künstliche Scheidung vor. Man weiß das Gesetz zu umgehen und lehnt die Entschädigung häufig mit der Begründung ab, daß der Verletzte durch sein verbotwidriges Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst hatte. Das geschah erst kürzlich wieder in folgendem Falle: Ein Maurer hatte vom Wellwerk der Bahn zu einem zwei Kilometer entfernten Neubau zu gehen. Er benutzte dazu den Bahndamm, wurde übergefahren und getötet. Das Reichsversicherungsamt erkannte an, daß der Weg nach dem Neubau an sich als ein Weg von einer Betriebsstätte zur andern versichert war. Dadurch, daß der Getötete den Bahndamm benutzte, soll dieser aber den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst haben. Demgemäß wurde das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Dabei erkannte auch das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung an, daß sich „bei den an dem Stellwerk beschäftigten Arbeitern, die, um zur Arbeitsstelle zu gelangen, ein im Betriebe befindliches Geleis überschreiten mußten, die Gewohnheit herausgebildet hatte, die Schienen nicht an dem von der Bahnverwaltung dafür vorgesehenen Punkt zu überschreiten, sondern ein Stück entlangzugehen". Diese Gewohnheit soll jedoch noch keinen Zusammenhang mit dem Betriebe begründen. Ebenso hielt das Reichsversicherungsamt für bedeutungslos, daß auf das Verhalten des Getöteten der Umstand von Einfluß gewesen ist, daß er acht Tage vor dem Unfall gesehen hat, wie sein Polier und ein Lehrling gemeinsam mit dem Rottenführer der Bahn gleichfalls den von ihm eingeschlagenen Weg gewählt hatten.

Selbst ein verbotwidriges Verhalten zugegeben, hätte das Reichsversicherungsamt doch zur Anerkennung eines Betriebsunfalles kommen müssen. Denn der Unfall ist auf einem Betriebswege, also bei Ausübung einer Betriebstätigkeit passiert. Es ist eine bequeme Methode, „festzustellen", daß jemand den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst hat und dann zu sagen, wer aus dem Betriebe draußen ist, kann keinen Betriebsunfall erleiden. In der Begründung der ersten Unfallversicherungsgesetze sagte die Regierung, daß dem Arbeiter volle Sicherheit gegeben werden soll, daß er durch einen Unfall mit seiner Erwerbsfähigkeit nicht auch seinen Unterhalt verliert. Solange das Reichsversicherungsamt an seiner bisherigen arbeiterfeindlichen Rechtsprechung festhält, sind wir von diesem Ziele noch sehr weit entfernt.

W.

Polizei und Gerichte.

m. **Die beleidigten Arbeitswilligen.** Geradezu bewundernswert ist die Zähigkeit, mit der die Anklagebehörde oft sogenannte Streikfünder verfolgt, wenn diese sich in den Maschen des § 153 der Gewerbeordnung gefangen haben. Die gleiche Beobachtung kann man machen, wenn die Arbeiter von dem ihnen gesetzlich gewährleisteten Recht des Streikpostenstehens Gebrauch machen und dabei mit einem Polizisten in Konflikt geraten, was sich insofern leicht ereignen kann, als es bekanntlich in Preußen dem pflichtgemäßen Ermessen eines Schutzmannes überlassen ist, ob er einen Streikposten auf der Straße dulden will oder nicht. Er braucht ja nur zu befürchten, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit durch den streikenden Arbeiter gefährdet sei und sofort kann er ihn auf Grund von Oberpräsidialverordnungen von der Straße weisen. Im Juni hatten die an einer Kanalisationsanlage in Erfurt beschäftigten Bauarbeiter wegen Lohndifferenzen die Arbeit niedergelegt. Um das Streikpostenstehen unmöglich zu machen, ging die Polizei einfach dazu über, den Streikenden den Aufenthalt auf der Straße eines ganzen Stadtviertels zu verbieten. Der Bauarbeiter August Dittmann hatte nun eine Anklage erhalten, weil er die Aufforderung eines Schutzmannes, sofort die Straße zu verlassen, nicht befolgte. Auch fühlten sich einige Arbeitswillige durch ihn beleidigt. Es hatte ihn nämlich besonders geärgert, daß ein Landsmann von ihm, der Arbeiter Richard Großmann, als Arbeitswilliger tätig war. Dittmann äußerte seinen Groll dem Landsmann und dessen Kollegen in verärgerten Worten, die ihm denn auch noch eine Anklage wegen öffentlicher Beleidigung eintrugen. Dieser Streikfünder stand nun am 8. Juli vor dem Erfurter Schöffengericht. Der Amtsanwalt meinte, derartige Beleidigungen von Arbeitswilligen seien ja „eine alte bekannte Sache". Die Streikenden müßten in diesen Fällen empfindlich bestraft werden, weil die Gefahr bestehe — dafür seien Beispiele vorhanden —, daß sich aus derartigen Reinen Vorkommnissen große Ausschreitungen entwickeln könnten. Er beantragte darum wegen der Beleidigung einen Monat Gefängnis, und weil der Angeklagte der Aufforderung der Polizisten, die Straße zu verlassen, nicht Folge geleistet habe, müsse er mit M 15 Geldstrafe belegt werden. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Deswartnes, wunderte sich darüber, daß der Anklagevertreter Vorkommnisse, die sich irgendwo zugetragen haben sollen, in die Verhandlung hineintrage, denn dafür könne man doch den Angeklagten nicht verantwortlich machen, der ein unbescholtener Mann sei. Bei Streiks herrsche auf beiden Seiten Erregung. Es gehöre auch durchaus nicht zu den Seltenheiten, daß Arbeitswillige über die Streikenden herfallen. Das Aufstellen von Streikposten sei eine gesetzlich erlaubte, zulässige, notwendige Maßnahme zur Durchführung eines Streiks. Uebrigens gehörten unbescholtene Leute, wie der Angeklagte, wegen solcher harmloser Vorkommnisse nicht in das Gefängnis. Eine Geldstrafe treffe ihn schon schwer, zumal es bekannt sei, daß die organisierten Arbeiter genaue Anweisung von der Organisation bekommen, wie sie sich verhalten sollen, und wenn sie, wie der Angeklagte, diese Anweisungen nicht befolgen, dann haben sie die Folgen zu tragen und müssen die Strafen zahlen. Das Gericht erkannte wegen öffentlicher Beleidigung auf M 30 und wegen Uebertretung der Oberpräsidialverordnung auf M 15 Geldstrafe. —

Dann mußte der Bauarbeiter Eduard Spannus auf dem Sünderbänklein Platz nehmen. Die Anklage legte ihm schreckliche Dinge zur Last. Er sollte mit Gewalt den Versuch gemacht haben, den Arbeitswilligen Karl Hill von der Arbeit fernzuhalten, ihn in den Verband zu pressen und ihn oberdrein noch beleidigt haben. Doch stellte es sich in der Verhandlung heraus, daß der Fall recht harmloser Natur war. Der Angeklagte hatte nur gegenüber dem Arbeitswilligen einige unvorsichtige Aeußerungen gebraucht und ihn leicht am Arm berührt. Der Arbeitswillige erklärte noch vor Beginn der Verhandlung selbst, daß er den Strafantrag wegen Beleidigung zurückziehe, auch sonst sei die Sache nicht so schlimm gewesen. Doch der Amtsanwalt wollte sich diesen Streikfünder nicht entschlüpfen lassen und stellte den Antrag, die Verhandlung zu vertagen, damit neue Ermittlungen angestellt werden könnten; denn Hill habe bei seiner polizeilichen Vernehmung die Sache viel „schärfer" dargestellt. Der Verteidiger hat jedoch das Gericht, den Antrag des Amtsanwalts abzulehnen und wies mit Recht darauf hin, daß es bei den Gerichten eine fast tägliche Erscheinung sei, daß Zeugen in der Hauptverhandlung unter ihrem Eid die Vorkommnisse wesentlich anders schildern als bei den polizeilichen Vernehmungen, da viele Menschen in der ersten Erregung einen Vorfall nicht objektiv beurteilen könnten. Das Gericht lehnte den Antrag des Amtsanwalts ab und sprach den Angeklagten von der versuchten Nötigung frei. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt. Das Verfahren wegen Beleidigung wurde eingestellt. Der Ausgang der beiden Verhandlungen muß wohl den Wünschen des Amtsanwalts nicht entsprochen haben, denn er will gegen das Urteil in der Sache Dittmann Berufung einlegen.

Verschiedenes.

Lieber ein Fremdwort falsch als ein deutsches Wort richtig. Nach der freilich selten eingestandenen Ansicht vieler Deutscher umgibt das fremde Wort ein Hauch von Vornehmheit, der dem entsprechenden deutschen Worte fehlt. Und da nun die Gebildeten durch ihre Mißachtung heimischen Sprachgutes ein schlechtes Vorbild geben, so darf man sich nicht wundern, wenn die Halbgebildeten, die wenigstens den Schein der Bildung erwecken möchten, mit Vorliebe das Fremdwort gebrauchen; denn durch nichts kann ja der Deutsche seinen Unterschied vom „Volke" leichter und bequemer zeigen als durch ein klangvolles Wort aus fremden Zungen. Lieber ein Fremdwort falsch als ein deutsches Wort richtig! Am harmlosesten mag noch die falsche Aussprache sein, die beispielsweise dem Telephon (mit ng), der Revanche und der Branche (mit französischem stimmhaftem g) zuteil wird; schlimmer, weil die Fälle häufiger sind, ist die falsche Schreibung, die uns so oft auf Speisekarten begegnet (Ham aux eggs oder gar Hemeter für Ham and eggs, Omelette aux non fiture für Omelette aux confitures, Bomfree für Pommes frites und anderes mehr) oder in Zeitungsanzeigen, wo zum Beispiel ein Schneidermeister — ich führe hier überall nur wirklich Geschehenes an — „Tellamedcostüme" (tailor made) anpreist, eine Schirmfabrik ihre En-tu-cas (En-tout-cas) empfiehlt, oder gar ein sehr „vornehmer" Gasthof seine priminente (prominente — der Mann denkt offenbar an prima) — Lage rühmt uff. Und wie häufig kommt es vor, daß jemand ein fremdes Wort, das für ihn ein bloßer Schall ist, weil es keinen Zusammenhang mit bekannten Begriffen hat, mit einem ähnlich klingenden vertauscht und dadurch sich lächerlich macht! Da berichtet eine Zeitung, daß beim Erdbeben in Konstanz die Statuten (Statuen) vom Postgebäude herabgefallen seien; eine andere bezeichnet eine Sängerhalle als ein dreischiffiges, basilisenartiges Gebäude (Basilika). Da fragt mich ein Barbier, ob ich schon den neuesten Fauteuil (Feuilleton) in der Zeitung gelesen hätte; da spricht einer, der ganz gebildet tun möchte, von Konjieren (Korypháen) der Wissenschaft. Ein Diener, dem Nachlässigkeit vorgeworfen wird, kann nicht pergament (permanent) am Apparat sitzen; eine Frau glänzt mit ihrem Neffen, der durch seine Siege auf allen Rennplätzen der Champignon (Champion) Deutschlands geworden sei, eine andere freut sich über den sterilisierten (stilisierten) Adler am Rathause, ein Geschäft empfiehlt Weine renovierter (renommierter) Häuser, usw. bis ins Unendliche. Und wie leicht hätten sich alle diese Leutchen den Spott, der sich natürlich reichlich über ihr Haupt ergossen hat, ersparen können, wenn sie Deutsch gesprochen hätten! Aber wo bliebe die — Vornehmheit?

(Sprachecke des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.)

Zentralkrankenkasse.

In der Woche vom 13. bis 19. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bernitz i. d. Mark M. 700, Lübeck 500, Meiersberg 500, Nudolstadt 500, Trebitz a. d. E. 500, Hamburg-Eppendorf 400, Neuruppin 400, Schwerin 400, Pasewalk 350, Gransee 300, Heilbronn 300, Leibsch 300, Namitsch 300, Holtenau 280, Prettin 250, Spandau 250, Alt-Alessin 200, Aumund 200, Barkhausen 200, Berlin II 200, Brieg 200, Celle 200, Eggersdorf 200, Gr.-Wokern 200, Karlsruhe i. B. 200, Köpenick 200, Kremmen 200, Plaue a. d. H. 200, Nürnberg 200, Jessen 175, Nauen 175, Ahrensburg 160, Durmersheim 150, Kaltberge 150, Lehsin 150, Königsmusterhausen 150, Cöslin 150, Pölzig 150, Pritzerbe 150, Rathenow 150, Wiesenburg 150, Hohenkrug 120, Schwartau 116,20, Dahlenburg 100, Grünau 100, Königstein i. T. 100, Lauffen a. N. 100, Lengerich i. W. 100, Rosslau i. A. 100, Tegel 100, Thale a. H. 100, Velten 100, Mannsee 100, Wittenau 100, Dresden-Striesen 90, Gernrode 80, Eggesin 75, Münster i. Oberlahnkreis 65, Bürgstadt 50, Neukalen 50, Kirchwärder 49,30, Bargteheide 40. Summa M. 12 525,50.

Zuschüsse erhielten: Lühel-Wiebelsbach M. 600, Mölln i. L. 400, Leipzig 300, Frankfurt a. M. 250, Ohlau 200, Großneuendorf 150, Frankenthal 100, Mariendorf 100, Schinkel 100, Thekla 50. Summa M. 2250.

Altona, den 19. Juli 1913.

Fr. Klischen, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung.)

Die Berufskrankheiten der Maurer und Bauarbeiter. Von Dr. Thesing. Verlag Vorwärts, Berlin. 31 Seiten stark. Broschiert Preis 20 Pf. Das Büchlein enthält eine eingehende Darstellung der Berufskrankheiten unserer Kollegen. Besonders eingehend wird die Statistik behandelt. Als Grundlage für die Tabellen hat der Verfasser das Material der Leipziger und Berliner Ortskrankenkassen, der Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Einigkeit" und seine eigenen Beobachtungen in Magdeburg benutzt. Der Leser ist so imstande, sich über die Krankheiten, die Sterblichkeit und die Ursachen ein zutreffendes Bild zu machen. Wir können unsern Kollegen die Anschaffung sehr empfehlen.

„In Freien Stunden", erster Band des siebzehnten Jahrganges, ist soeben im Vorwärts-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 69, erschienen. Dieser Band enthält einen Roman „Aus Sturmeszeit", der zur Zeit und im Gebiet der russischen Revolution spielt. Die Verfasserin, Frau Schütze-Schur, hat es vortrefflich verstanden, das rein Menschliche mit dem Politischen innig zu verweben. Das Werk gleicht einem interessanten Drama. Nur wirkt nach unserer Meinung der Held des Romans, Tobolzew allzu romanhaft. Wir können nicht recht daran glauben, daß es Männer geben sollte, denen die Weiber so nachlaufen, daß sie sich ihnen gewissermaßen an den Hals werfen, die halb Don Juan sind und dabei noch Kraft und Charakter genug behalten, sich selbstlos in den Dienst der heiligen Sache zu stellen. Ein Mann, der seine Frau und seine Familie so liebt wie Tobolzew, und trotzdem seine Selbstsucht ihr zuliebe nicht im geringsten einschränkt, der alle Opfer anderer für ihn als selbstverständlich hinnimmt und zuletzt sich selbst für die Revolution opfert, ist unwahrscheinlich. Dagegen sind alle andern Figuren des Romans rein aus dem Leben gegriffen. Der Preis des Bandes stellt sich in Leinen gebunden auf M. 4 in Halbfranz auf M. 5. Wir können die Anschaffung empfehlen.

Thomas Volksbücher. Herausgeber Theodor Thomas, Leipzig. Preis der Nummer 20 Pf. Diese Büchlein sind bisher bis zur Nummer 109 erschienen. Die Nummern 102 bis 104 handeln von Weinbau und Weinbereitung. Verfasser Dr. E. Molz-Halle. 43 Abbildungen. Preis 60 Pf., gebunden 85 Pf. Wer Interesse am Weinbau hat, wird auch als Nichtfachmann einen Begriff vom Weinbau und von der Weinzubereitung bekommen. — Die Nummern 105 bis 106 enthalten einen Aufsatz von Dr. med. G. Luda-Berlin über die Nervenschwäche. Es handelt sich darum, die Erkenntnis von der Ursache der Nervenschwäche und die Mittel und Wege zur Vorbeugung kennen zu lernen. Dazu ist das Büchlein gut. — Die wichtigsten Faserpflanzen werden in den Nummern 107 bis 109 von Dr. R. Thiele-Witzenhausen beschrieben. Der Wert der Faserstoffe (Lein, Hanf, Ramie, Nessel, Sisal, u. a.) wird erörtert. Ferner auch der Anbau und die weitere Behandlung der Pflanze. — Die Hefte ähneln den bekannten Reklambüchlein. Für Interessenten sind sie schon ihres billigen Preises wegen empfehlenswert.

Briefkasten.

W. F., Güstrow. Im Kalender des Deutschen Bauarbeiterverbandes 1913 sind auf Seite 250/251 zwei Bezugsquellen angegeben.

Striegau. Das Protokoll befindet sich jetzt im Druck; wird also in den nächsten Tagen fertig sein.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 Pf.)

Augsburg. Am 18. Juli starb der Kollege **Xaver Berchtold** im Alter von 30 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Berlin. Am 13. Juli starb unser Mitglied **Eduard Gutschke** im Alter von 78 Jahren an Herzlähmung. — Am 15. Juli starb der Kollege **Eduard Geier** im Alter von 55 Jahren. — Am 18. Juli starb unser Mitglied **Eduard Hübner** im Alter von 68 Jahren an Arterienverkalkung.

Breslau. Am 17. Juli starb unser Kollege **Richard Rosbigalle** im Alter von 20 Jahren.

Chemnitz. Am 13. Juli starb unser Kollege **Johann Klügl** im Alter von 51 Jahren.

Cöln. Am 14. Juli starb unser Mitglied **Peter Jack** im Alter von 31 Jahren an Lungenentzündung. — (Kalk.) Am 14. Juli starb unser Kollege **Wendelin Becker** im Alter von 36 Jahren an Lungenleiden.

Darmstadt. (Zahlstelle Eberstadt.) Am 10. Juli starb unser Kollege **Daniel Leining** im Alter von 58 Jahren an Schlaganfall.

Duisburg. (Zahlstelle Marxloh.) Am 11. Juli starb der Kollege **Karl Jonas** im Alter von 40 Jahren an den Folgen eines Ueberfalles.

Hirschberg i. Schl. Am 14. Juli starb unser Kollege **Andreas Krause** im Alter von 49 Jahren an Knochenerweiterung.

Konstanz. (Zahlstelle Singen.) Am 10. Juli starb unser Kollege **Jakob Zoller** im Alter von 32 Jahren an Lungenschwindsucht.

Leipzig. Am 18. Juli starb unser Kollege **Alfred Streller** im Alter von 36 Jahren an Herzleiden.

Liegnitz. Am 15. Juli starb infolge Unfalles unser langjähriges Mitglied **Paul Siegmund.**

Lochau. Am 14. Juli starb unser Kollege **Friedrich Böhme** im Alter von 71 Jahren an Altersschwäche.

Mainz. (Zahlstelle Hechtsheim.) Am 11. Juli starb unser Kollege **Adam Schuhmacher** im Alter von 64 Jahren an Herzblutung. — (Zahlstelle Bretzenheim.) Am 18. Juli starb unser Kollege **Georg Roder** im Alter von 29 Jahren an Lungenschwindsucht.

Minden. Am 16. Juli starb unser Kollege **Wilhelm Netzeband** im Alter von 24 Jahren infolge Sturzes aus einem Kasernenfenster. Er war als Reserveunteroffizier zur Uebung einberufen.

Mülhausen i. E. Am 7. Juli wurde unser treuer Kollege **Peter Bohler** im blühenden Alter von 24 Jahren von Polizeibeamten erschossen. Er starb als Opfer der Diktatur.

München. (Haidhausen.) Am 16. Juli starb unser Kollege **Josef Hartl** im Alter von 23 Jahren an Lungenleiden. — (Dachau.) Am 17. Juli starb unser Kollege **Andreas Haaser** im Alter von 37 Jahren an Lungenentzündung.

Norden. Am 15. Juli starb unser langjähriger Kollege **Tebbe Dieringa** im Alter von 49 Jahren an Lungenkrankheit.

Nürnberg-Fürth. Am 14. Juli starb unser treuer Kollege **Georg Weyreuther** im Alter von 64 Jahren an einem Schlaganfall.

Plauen i. Vogtl. Am 15. Juli starb unser Kollege **Ernst Seidel** im Alter von 49 Jahren an Lungenentzündung. — Am 17. Juli starb unser Kollege **Curt Körner** im Alter von 26 Jahren an Gehirnhautentzündung. — (Zahlstelle Neuensalz.) Am 16. Juli starb unser Kollege **Louis Fuchs** im Alter von 55 Jahren an Lungenkatarrh.

Wesenberg. Am 12. Juli starb unser Kollege **Karl Schulz** aus Drosedow im Alter von 32 Jahren an Nervenfieber und Typhus.

Ehre ihrem Andenken!

August Frauendiener, Maurer, geboren in Pfäffingen b. Herrenberg, wird wegen Familienangelegenheiten gesucht. Sachdienliche Mitteilungen erbittet **W. Frauendiener,** Tübingen, Lange Gasse 3. [M. 1,50]

Wilhelm Knappmann, Maurer, geboren am 11. Oktober 1882 zu Bittermark, wird aufgefordert, seine Adresse an **Johann Kress,** Hörde i. W., Hochofenstr. 39, zu senden. [M. 1,20]

Johannes Possehl aus Finkenthal, geboren am 6. März 1891, sende Deine Adresse an Deine Eltern. Deine Schwester ist sehr krank. [90 Pf.]

Lehnin.

Sonnabend, den 2. August, abends 8 Uhr, bei Täge:

Stiftungsfest.

Alle Mitglieder, ihre Angehörigen und Freunde sind dazu herzlich eingeladen. [M. 2,40] **Der Vorstand.**

Pössneck.

Sonntag, den 3. August, von nachmittags 3 Uhr an, im „Vereinsgarten":

Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Blumenverlosung, sonstigen Belustigungen und nachfolgendem Ball.

Alle Kollegen von Pößneck und den benachbarten Zweigvereinen nebst Angehörigen werden hiermit freundlichst eingeladen. [M. 3,60] **Der Vorstand.**

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Verkehrslokal, H Herberge, Rz Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei.)

Greiffenberg i. Schl. V M. Hennig, Graben 18; K W. Knospe, Euphrosinental 29 (Post Schosdorf).
Kirn a. d. Nahe. V Wilhelm Müller, An der Mühle.
Mohrungen. V Otto Tempel, Güldenboden b. Mohrungen; K Fritz Reißberg, Georgental b. Mohrungen.
Striegau. V Paul Rudolf, Hohenfriedberger Straße 17; K und R Heinrich Seidel, Liegnitzer Straße 17; H Wilhelmstraße, Konzertsaal Sauer.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 27. Juli.

Dommitzsch. Nachm. Punkt 2 Uhr. T.-O.: Wahl der Delegierten zur Bezirkskonferenz und zum Bauarbeiterschutzkongreß.
Langenwetzendorf. Nachm. 5 Uhr bei Sporn.
Lehnin. Nachm. 3 Uhr bei Täge. T.-O.: Wahl der Delegierten zum Bauarbeiterschutzkongreß. Gewerkschaftliches. Verschiedenes.
Lychen. Nachm. 4 Uhr bei Albert Belkow. T.-O.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Verschiedenes.
Velten. Nachm. 3 Uhr bei A. Paris. Sehr wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher mitbringen.

Mittwoch, den 30. Juli.

Sorau. Abends 8½ Uhr in der „Flora".

Donnerstag, den 31. Juli.

Gassen. Nachm. 6½ Uhr bei Metz. T.-O.: Wahl der Delegierten zum Bauarbeiterschutzkongreß.

Sonntag, den 3. August.

Neudamm. Nachm. 1½ Uhr. Nachher Gewerkschaftsfest im Hotel „Kaiserhof".
Rennersdorf. Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zur Schweiz" in Kunnersdorf. T.-O.: Abrechnung. Delegiertenwahl zum Bauarbeiterschutzkongreß. Verschiedenes.
Schmalkalden. Nachm. 3 Uhr bei Julius Schenk. Wichtige Tagesordnung. Mitgliedsbücher mitbringen. Referent anwesend.
Wittstock. Nachm. 2 Uhr bei Löbermann. Wichtige Tagesordnung. Referent anwesend.

Mittwoch, den 6. August.

Guben. Abends 7 Uhr im „Volksgarten".

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 27. Juli.

Lehnin. Nachm. 2 Uhr bei Täge. T.-O.: Abrechnung vom zweiten Quartal.

Mittwoch, den 30. Juli.

Wittenberge. Abends 8 Uhr bei Trangott Schulz.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow), verantwortlicher Redakteur i. V.: Hermann Otto, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 4102 49 4400 münster-roxel